



WORTPROTOKOLL

der parlamentarischen Enquete

zum Thema

„Reform der Burgenländischen Landesverfassung“

des

Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 12. März 2014

13.05 Uhr - 16.33 Uhr

Programm

Eröffnung und Begrüßung durch **Landtagspräsident Gerhard Steier**

Einleitungsstatements von:

Landtagsabgeordneter **Christian Illedits**

Landtagsabgeordneter **Manfred Kölly**

Landtagsabgeordneter **Wolfgang Spitzmüller**

Landtagsabgeordneter **Johann Tschürtz**

Landtagsabgeordneter **Ing. Rudolf Strommer**

Statement von **Landeshauptmann Hans Niessl**

Statement von **Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl**

Fachreferate von:

o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer

Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus Poier

Prof. Dr. Wilhelm Braunereder

allgemeine Diskussion

Inhalt

Eröffnung und Begrüßung durch Landtagspräsident Gerhard Steier (S. 4)

Einleitungsstatements:

Landtagsabgeordneter Christian Illedits (S. 6), Landtagsabgeordneter Manfred Köllly (S. 9), Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller (S. 13), Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz (S. 15), Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer (S. 18).

Statement:

Landeshauptmann Hans Niessl (S. 21)

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 24)

Fachreferate:

o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer (S. 28), Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus Poier (S. 32), Prof. Dr. Wilhelm Brauneder (S. 39).

Allgemeine Diskussion:

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö (S. 45), Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner (S. 46), Landtagsabgeordneter Ewald Schnecker (S. 48), Landtagsabgeordneter Leo Radakovits (S. 49), Landtagsabgeordneter Erich Trummer (S. 51), Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis (S. 52), Landtagsabgeordneter Dr. Manfred Moser (S. 53), Direktor des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes Mag. Andreas Mihalits, MBA (S. 55), Bernd Arthofer (S. 56), Paul Strobl (S. 57), Regina Petrik (S. 57), Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus Poier (S. 58), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 59) und Landeshauptmann Hans Niessl (S. 60)

Schlussworte:

Landtagspräsident Gerhard Steier (S. 61)

Beginn der Enquete: 13 Uhr 05 Minuten

†Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die parlamentarische Enquete des Burgenländischen Landtages zum Thema „Reform der Burgenländischen Landesverfassung“.

Diese Enquete wurde gemäß § 35 GeOLT seitens der Klubs der SPÖ und der ÖVP beantragt.

Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon und Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christoph Wolf haben sich für die heutige Enquete entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich insgesamt begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt den Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Hans Niessl und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Ich grüße die Abgeordneten der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere aber auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Galerie, die sich zur Diskussion über die Verfassung im Hohen Hause eingefunden haben.

Besonders aber möchte ich die von der Präsidialkonferenz nominierten Experten willkommen heißen. Ich begrüße daher den Dekan der Juridischen Fakultät der Universität Wien, Herrn o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer (*Allgemeiner Beifall*), Herrn Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus Poier aus Graz (*Allgemeiner Beifall*) und den Nationalratspräsidenten a. D. Herrn Prof. Dr. Wilhelm Brauner. (*Allgemeiner Beifall*)

Bevor wir in die Enquete einsteigen, gestatten Sie mir einige inhaltliche Anmerkungen zu diesem Thema:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Begriff „Verfassung“ im Sinne der Rechtsgegebenheiten versteht man weltweit eine Grundordnung, die ein Staatsgefüge bildet und schafft.

Die Verfassung ist demnach die Summe jener Normen und Regeln, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft auf geordnete Art und Weise ermöglicht. Ohne allseits akzeptierte Verfassung würden Anarchie, Chaos und die Macht des Stärkeren herrschen.

Die Verfassung ist die Säule, ja das Fundament, auf dem die weiteren Gesetze und Regeln in einem Staat aufbauen. Die Verfassung regelt den organisatorischen Aufbau eines Staates, seine territoriale und gegebenenfalls föderale Gliederung.

Gleichzeitig kennzeichnet sie das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern und deren wichtigsten Rechten und Pflichten. Sie genießt Vorrang gegenüber allen anderen staatlichen Rechtsvorschriften, die sich von ihr ableiten. Die Verfassung schafft auch die Staatsgewalten und diese sind in ihrem Handeln an sie als oberste Norm gebunden.

In einem Bundesstaat wie Österreich und dessen unbestritten wichtigen und erfolgreichen föderalen Strukturen kommt auch den Landesverfassungen und damit auch der Burgenländischen Landesverfassung eine zentrale Bedeutung und Rolle im gesamtstaatlichen Gefüge zu.

In diesem Zusammenhang kann und hat das Burgenland als selbständiges Bundesland seine staatliche Grundordnung selbst geregelt und gestaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Burgenländische Landesverfassung, die aus dem Jahr 1981 stammt und am 4. Oktober 1982 in Kraft getreten ist, stellt das

Regelwerk dar, auf dem sämtliche weitere Akte der Landesgesetzgebung und der Landesvollziehung aufbauen.

Unsere Landesverfassung kreiert und bestimmt die Zusammensetzung des Gesetzgebungsorganes, des Landtages - und des obersten Vollzugsorganes, der Landesregierung, und in weiterer Folge das gesamte staatliche Handeln.

Auf Grund dieser zentralen Bedeutung ist jede Änderung dieser staatlichen Grundordnung im Burgenland nur mit einem erhöhten Anwesenheitsgremium und der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Die Verfassung ist somit mit einer erhöhten Bestandsgarantie ausgestattet und kann nicht aus geringfügigen, eventuell bloß tagespolitisch motivierten Gründen leichtfertig novelliert werden.

Dieser Grundkonzeption folgend hat der Burgenländische Landtag die Landesverfassung bisher nur ein paar Mal aus besonderen Gründen geändert. Bedeutsame Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Landesverfassung betrafen zum Beispiel die Mitwirkung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Integration aus Anlass des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union 1995 und die Einrichtung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes 2002.

Letztmalig wurde die Landesverfassung im Jahr 2013 geändert, und zwar im Zusammenhang mit der Einrichtung der Landesverwaltungs-Gerichtsbarkeit, der Verankerung eines generellen Spekulationsverbots für das Land und von Rechtsträgern des öffentlichen Bereichs beziehungsweise der Festlegung der Unveräußerlichkeit von Eckpunkten der Daseinsvorsorge.

Obwohl unsere Landesverfassung zwischenzeitig 33 Jahre alt ist, hat sie sich bisher mehr als bewährt und nimmt in manchen Bereichen nach wie vor eine österreichweite Vorreiterrolle.

Insbesondere die Instrumente der direkten Demokratie sind beispielhaft. Sie reichen vom Petitionsrecht über das Recht, Bürgerinitiativen durchzuführen und Gesetzesentwürfe zu begutachten, bis hin zur Volksbefragung im Vollzugsbereich und Volksbegehren und Volksabstimmungen auf Verlangen der Bürgerinnen und Bürger.

Auch im Bereich der Minderheitenrechte im Landtag braucht das Burgenland keinen Vergleich mit anderen Verfassungen zu scheuen.

Dennoch ist es an der Zeit, sich auch in anderen Bereichen an „best practice“-Modellen auf internationaler und nationaler Ebene zu orientieren und in diesem Sinne notwendige und gewollte Änderungen unserer Verfassung zu untersuchen und auf breiter Basis zu diskutieren.

Dabei könnten insbesondere die Erkenntnisse des sogenannten „new public managements“ und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz Leitlinien für eine Änderung unserer Landesverfassung sein.

Da jede Novellierung der burgenländischen Grundordnung wohl durchdacht und nur auf breiter Basis erfolgen sollte, ist meiner Meinung nach die heutige öffentliche Enquete unter Beiziehung anerkannter Verfassungsexperten der richtige Weg, die Diskussion zur Änderung unserer Landesverfassung zu beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fest steht, dass bei dieser Diskussion nicht die olympischen Grundpfeiler „citius, altius, fortius“ unsere Motivation bilden sollten,

sondern dass unseren Arbeitsauftrag die Prinzipien Solidität, Klarheit und Verantwortung bestimmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Begriff „Verfassung“ ist die Gegebenheit, die wir heute diskutieren, und daher möchte ich Ihnen eingangs mit meiner Darstellung ein herzliches Dankeschön sagen, dass Sie gekommen sind, und ich werde nunmehr in der Gesamtgegebenheit die Enquete erläutern. Herzlichen Dank im Voraus!

Bevor wir in die Enquete einsteigen, möchte ich Ihnen noch einige Details zum Ablauf bekanntgeben:

Gemäß § 35 Abs. 4 GeOLT hat der Hauptausschuss des Burgenländischen Landtages alle näheren Regelungen über den Ablauf einer Enquete zu beschließen.

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, dem 19. Februar 2014, wurden daher folgende Regelungen getroffen:

Am Beginn der Enquete erhält jede im Landtag vertretene Partei die Möglichkeit, eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten für ein Einleitungsstatement zu nominieren. Diese Wortmeldung ist mit zehn Minuten beschränkt.

Anschließend erfolgt das Statement von Herrn Landeshauptmann Hans Niessl und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl. Diese Wortmeldungen sind mit fünfzehn Minuten beschränkt.

Danach erfolgen die Fachreferate unserer heutigen Experten. Diese sind pro Referat mit einer Redezeit von 20 Minuten vorgesehen.

Danach findet eine allgemeine Debatte statt. Generell wurde vereinbart, dass sich jede beziehungsweise jeder Landtagsabgeordnete nur einmal zu Wort melden darf, wobei dazu folgende Beschränkung im Hauptausschuss beschlossen wurde: Seitens des SPÖ- und ÖVP-Klubs dürfen je drei Rednerinnen oder Redner und vom FPÖ-Klub je eine Rednerin oder ein Redner sich zu Wort melden. Außerdem kann sich jedes Regierungsmitglied nur einmal zu Wort melden. Hierbei ist pro Wortmeldung eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Die Damen und Herren auf der Zusehrgalerie dürfen sich gerne in der allgemeinen Diskussion beteiligen. Dazu wurden Anmeldezettel vorbereitet. Ich ersuche daher die Gäste auf der Galerie, diese Zettel auszufüllen und bei den Bediensteten auf der Galerie abzugeben. Die Reihung der Wortmeldungen erfolgt nach Einlangen der Anmeldezettel. Die Wortmeldung selbst kann von der Galerie mittels Funkmikrofon nach Aufruf erfolgen.

Ebenso wurde im Hauptausschuss vereinbart, dass um spätestens 17 Uhr die Enquete beendet sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen jetzt direkt in die Enquete ein und ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Klubobmann Christian Illedits das Wort.

Herr Abgeordneter, wie bereits erwähnt, Ihre Redezeit ist mit zehn Minuten beschränkt. Sie sind am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPÖ hat gemeinsam mit dem Koalitionspartner, der ÖVP, diese Enquete eingeladen, weil wir glauben, dass es sehr wichtig ist, bevor man dezidiert in die Verhandlungen eintritt und diese dann im Speziellen durchführt, auch Experten zu Wort kommen lassen soll, aber auch Meinungen von vielen hören soll.

Wir sind der Meinung, dass ein Burgenland, das sich im 21. Jahrhundert allgemein weiterentwickeln soll, so wie es bis dato sehr gut passiert ist und erfolgreich passiert ist, braucht auch eine Verfassung für das 21. Jahrhundert. Eine Verfassung, die diese Vielfalt unseres Heimatlandes Burgenland widerspiegelt, die aber auch die politische Arbeit steigern und somit auch mehr Bürgernähe, mehr Transparenz fördern soll.

Wie wir vom Präsidenten bereits gehört haben, können wir, und das mit Fug und Recht, stolz auf unsere Landesverfassung sein, die schon in jugendliche Jahre gekommen ist, aber immer noch eine sehr moderne Landesverfassung ist.

Und im Zuge der Diskussionen wurden ja etliche Anpassungen durchgeführt. Wir haben erst vor wenigen Monaten hier auch eine Novelle zur Landesverfassung beschließen können, und wir können auch gemeinsam auf diese Beschlüsse, nämlich nicht nur österreichweit, sondern auch europaweit etwas vorweisen, Beschlüsse, die es nur bei uns gibt. Nämlich, indem wir eine leistbare Wasserversorgung in öffentlicher Hand in der Landesverfassung verankert haben. Das gibt es eigentlich nur in dieser, unserer Verfassung. Und wo wir unsere Daseinsvorsorge im Sinne von Energieversorgung, Strom und Gas, auch in der Landesverfassung mit Mehrheiten abgesichert haben. Also hier sind Verankerungen passiert, die seinesgleichen suchen.

In anderen Modernisierungsphasen haben wir aber nicht das erreicht, was wir erreichen wollten, nämlich am 14.12.2009 hatten wir auch eine Abstimmung hier im Hohen Hause, wo wir auch eine Reform der Landesverfassung auf dieser Basis hier auch jetzt wieder weiter diskutieren, beschließen wollen, die ist in Ermangelung von Mehrheiten mit einer Stimme zu wenig eben nicht durchgegangen. Die Sozialdemokratie, die Grünen und die Freiheitlichen waren dafür, wir schafften aber nur 25 Stimmen.

Was sind jetzt die Ansätze, die wir hier neuerlich zur Diskussion auf den Tisch legen wollen? Drei große Ziele sind es, die wir verfolgen. Das eine ist mehr Demokratie, das zweite große Ziel ist mehr Sparsamkeit und die dritte wichtige Säule ist mehr Kontrolle.

Für meine Fraktion ist und war klar, dass wir, und das ist auch wichtig für uns, einen Zeitplan festlegen, nämlich, in den nächsten Monaten bis zum Sommer Beschlüsse herbeiführen wollen. Und deshalb ist diese Enquete, glaube ich, zum richtigen Zeitpunkt angesetzt, um auch dann eine Umsetzung rasch zu ermöglichen.

Es muss eine verantwortungsvolle Verfassungsdiskussion passieren und es kann nur für uns in einem Gesamtpaket enden. Das heißt, wir streben natürlich unter Anhörung, unter Einbeziehung aller Meinungen, einen fairen Kompromiss an, wo keiner unter die Räder kommen soll. Wir wollen aber auch betonen, dass es für uns kein Rosinenpicken geben kann, um auch von vornherein schon etwaige Blockaden oder Junktimierungen hier hintanzustellen und denen keinen Diskussionsplatz zu geben.

Zur ersten Säule: Mehr Demokratie. Wir wollen diesen Zwangsproporz beseitigen. Das ist für uns einmal ganz wichtig. Dieser Proporz ist, wir wissen das, aufgebaut auf ein Zwei-Parteien-System, ein Relikt der Nachkriegszeit und deshalb in der heutigen Zeit kein Platz mehr dafür.

Das heißt, wir möchten auch in Zukunft keinen Hemmschuh hier mehr initiieren, das heißt, keinen Hemmschuh für politische Diskussionen im Sinne von Zwangsehen. Es soll eben einen Wettbewerb der besten Ideen geben. Die besten Ideen sollen die Chance haben, zum Zug zu kommen.

Und auch Parteien, die sich jetzt in einer Oppositionsrolle befinden, sollen, wenn der Proporz eben weg ist, die Chance bekommen, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Das heißt, statt dieses Auslaufmodelles „Proporz“ laden wir alle ein, über ein Mehrheitswahlrecht nachzudenken, das betrifft natürlich auch die Wahl aller Regierungsmitglieder durch den gesamten Landtag. Das führt natürlich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Aufwertung desselben, weil es eine ganz klare Rollenverteilung zwischen Opposition und Regierung gibt. Das heißt aber auch, dass die Verantwortlichkeiten transparenter werden.

Diese Demokratieoffensive soll natürlich auch in dieser Landesverfassung verankert werden, weil es diese so in keiner anderen gibt.

Wir haben natürlich auch noch andere Hindernisse zu beseitigen, zum Beispiel die 5/7-Mehrheit. Das gibt es auch nur bei uns in der Geschäftsordnung der Landesregierung, in der Geschäftseinteilung, in der Haushaltsordnung. Auch hier haben wir eine einzigartige Blockademöglichkeit in der österreichischen Rechtsordnung vorzuweisen.

Das heißt, diese dynamische Entwicklung des Burgenlandes muss somit auch im Gleichschritt gehen, mit dieser Beseitigung von diesen 5/7-Mehrheiten, weil es eben ein Hindernis darstellt.

Auch im Wahlrecht könnten wir nachdenken, dass wir mehr direktdemokratische Elemente fordern und fördern, das heißt, beim Vorzugsstimmenmodell die Hürde von 15 Prozent absenken. Da sind wir verhandlungsbereit, von fünf bis zehn Prozent.

Aber auch die Möglichkeit zu mehr Teilnahme an Wahlen, nämlich die Steigerung der Wahlbeteiligung, in etwa mit der Einführung eines zweiten Wahltages. Auch das hat sich als gutes Modell bewährt.

Die zweite wichtige Säule ist der Grundsatz der Sparsamkeit. Wir denken offensiv darüber nach, haben es auch zur Abstimmung gebracht 2009, Verkleinerung des Landtages, Verkleinerung der Landesregierung, und ich möchte ganz klar sagen, das hat nichts mit einer Selbstabschaffung der Politik zu tun, sondern es ist ja freie Entscheidung des Landtages, wie viele Abgeordnete sich hier befinden sollen und hier auf der Regierungsbank, aber, es ist ein Signal an die Bevölkerung.

Jeder muss in seinem privaten, in seinem beruflichen Umfeld den Gürtel enger schnallen, und da hat auch die Politik Verantwortung zu übernehmen und auch zu sagen, okay, wir könnten auch mit einem Beispiel hier vorangehen, voranschreiten, und im Sinne des Gebotes der Sparsamkeit auch hier bei uns den Sparstift ansetzen.

Wichtig ist die dritte Säule auch für uns, nämlich Kontrolle. Wir wollen, dass in Zukunft Kontrollrechte in Form von Minderheitenrechten definiert werden, um auch hier diese Balance zwischen Regierung und Opposition zu gewährleisten.

Das heißt zum Beispiel: Die Abwahl von Regierungsmitgliedern durch Misstrauensantrag soll künftig durch eine einfache Mehrheit möglich sein – wäre eine eindeutige Aufwertung des Landtages!

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitsrecht zu verankern. Hier wollen wir einen Schritt weiter gehen als dies derzeit der Bund bereit ist.

Aber wir brauchen dazu ganz klare Spielregeln, denn das wichtigste Instrument, der Untersuchungsausschuss muss seriös eingesetzt werden.

Ein Mehr an Kontrolle ist dringend nötig, wenn es auch - und das ist der letzte Kontrollansatz - um mehr Sicherheit für unsere Gemeinden geht, nämlich das Initiativprüfungsrecht für alle burgenländischen Gemeinden. Hier wollen wir, dass der unabhängige Rechnungshof selbst entscheidet, welche Gemeinden er zu überprüfen hat und gedenkt.

Wenn wir von Kontrolle sprechen, kommt natürlich der Opposition ein ganz besonderes Gewicht zu. Während dieser Ausgleich zur Proporzabschaffung zu einer Aufwertung der Minderheitenrechte beiträgt, gab es ja natürlich auch im Vorfeld schon Diskussionen, diese ein bisschen abzuschwächen.

Ich möchte ganz klar für die Sozialdemokratie sagen: Bei aller Diskussionsbereitschaft, die wir haben, wir wollen den Klubstatus so belassen wie er ist, nämlich zwei Landtagsabgeordnete, und hier soll es zu keiner Erhöhung von unserer Seite her kommen, das wird es von unserer Seite nicht geben.

Wir stehen aber, und das möchte ich zusammenfassend noch sagen, für ein ausgewogenes Gesamtpaket, die Einführung des Mehrheitswahlrechtes und im Gegenzug die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Minderheitenrechte.

Natürlich wollen wir mehr Transparenz, auch durch einen Livestream, was nicht in der Landesverfassung zu verankern ist, aber allgemein zu diskutieren ist, hier initiieren, und auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, hier tatsächlich live mit dabei zu sein.

Im Lichte dieser drei Säulen – mehr Demokratie, mehr Sparsamkeit und mehr Kontrolle – möchten wir, und wir sind sehr gespannt, die Ergebnisse der heutigen Enquete nutzen, um ein verfassungsrechtliches Fundament für das Burgenland zu schaffen, das zukunftsfähig ist, gewappnet für das 21. Jahrhundert.

Wir laden alle ein, natürlich mitzudiskutieren, das Taktieren hintanzustellen und so gemeinsam eine Verfassung für die Zukunft unseres Heimatlandes Burgenland zu beschließen.

Die Sozialdemokratie ist in guter Verfassung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Her Abgeordneter Illedits. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiger Tag. Es wird wieder einmal diskutiert über Proporz oder Landesverfassung. Ich finde, das ist schon Jahre und auch schon mehrere Perioden geschehen. Heute einmal mehr.

Ich denke, es ist sehr wichtig, wieder einmal zu diskutieren, denn ich sehe, die ÖVP hat sich geöffnet, die ÖVP wird auch einen Weg mitgehen, bis zu einem gewissen Grad. Ich sage das gleich vorweg.

Ich sage auch das bestimmt. Weil ich wieder einmal erkennen muss, dass Zahlen irgendwelche Rollen spielen und irgendwann einmal wieder schlussendlich drüber diskutiert wird, na ja, da konnten wir einfach nicht mit.

Ich sage eines auch gleich vorweg: Wenn das tatsächlich so eintritt, dass wir hier wirklich nur eine Show abziehen und wieder einmal nur diskutiert haben und nichts weitergebracht haben, dann gibt es für uns als Liste Burgenland einen klaren Weg, und der heißt, ein Volksbegehren einzuleiten. Ich sage das mit dieser Klarheit und ich glaube, das ist auch dann möglich.

Denn, was hier die Minderheit und was hier schlussendlich die Opposition erfährt in diesem Land, das sollte mal wer überdenken.

Daher gibt es auch seitens der Liste Burgenland vieles, dem ich meinem Vorredner abgewinnen kann. Selbstverständlich! Aber auch wir wollen unseren Anteil oder unsere Richtung vorgeben und auch einiges mitbringen.

Ich denke, wenn man von der Landesregierung schon gesprochen hat, 2009 - Verkleinerung -, und die SPÖ und mehrere Fraktionen damals im Landtag vertreten waren, das so vorgeschlagen haben, sind wir auch der Meinung, dass wir von sieben auf fünf, wegen Sparsamkeit, zum Beispiel.

Oder, es überschneiden sich ja viele Punkte von Regierungsmitgliedern, die vielleicht konzentriert gehören. Daher glaube ich, dass wir hier auf fünf ruhig reduzieren können.

Das Nächste wäre die Regierungsbeschlüsse sowie Protokolle beziehungsweise Zusatzprotokolle sind im ersten Schritt sämtliche Mitglieder des Landtages, in einem weiteren Schritt der Öffentlichkeit, beispielsweise im Internet, voll inhaltlich zur Verfügung zu stellen.

Das sind so Punkte, wo die Opposition in der Vergangenheit keine Möglichkeit gehabt hat, hier Einsicht zu nehmen. Das, denke ich, ist ein wichtiger Punkt, den wir auch mittragen wollen. Und da finden wir uns wahrscheinlich mit mehreren Fraktionen in dieser Richtung auch als LBL unterwegs.

Die im Landtag vertretenen Klubs sind zeitgerecht über die Tagesordnung der Regierungssitzung in Kenntnis zu setzen. Warum nicht? Hat man hier ein Problem, wenn man das dementsprechend den Klubs zur Verfügung stellt? Glaube ich nicht.

All die Ausschüsse des Landtages sollen mit einer Zustimmung von zumindest einem Drittel der darin vertretenen Abgeordneten das Recht auf umfassende Akteneinsicht im Amt der Burgenländischen Landesregierung erhalten.

Auch in den Ausschüssen, alle hier im Landtag vertretenen Parteien sollten mit Sitz und Stimme in den Ausschüssen vertreten sein. Auch das gehört für mich dazu.

Zum Landtag kann man hier diskutieren. Von den 36 auf 25 oder 30 herunterzugehen. Aber nicht so, wie die Grünen sagen, man soll es belassen. Wo bleibt da die Sparsamkeit? Oder die FPÖ sagt, auf 35! Ich denke, da brauchen wir nicht darüber diskutieren.

Unser Vorschlag ist, auf 25 bis 30. Aber wir werden uns da sicher einen Kompromiss herausverhandeln können. Ich glaube da auch, das ist ein wichtiger Punkt.

Der Burgenländische Landtag soll künftig das verfassungsmäßig verbrieftete Recht erhalten, die Landesregierung zu bestätigen beziehungsweise ablehnen zu können.

Dem Burgenländischen Landtag sitzen künftig nur mehr zwei Landtagspräsidenten vor, die durch einen Senior, das ist das älteste im Burgenländischen Landtag vertretene Mitglied, unterstützt wird. Wie in der Gemeinde. Da ist es genauso.

Wenn der Bürgermeister und der Vizebürgermeister ausfallen, ist der älteste dann der, der den Bürgermeister vertritt. Auch hier könnten wir diesem Vorschlag eigentlich vieles abgewinnen.

Künftig soll jede Fraktion, die im Burgenländischen Landtag vertreten ist, auch in der Präsidiale vertreten sein und ist entsprechend über die Tagesordnung zu informieren. Derzeit ist der Stand so, dass nur die, die Klubstatus haben, in der Präsidiale vertreten sind.

Wir haben hier keine Möglichkeit seitens der Grünen oder der Liste Burgenland mitzudiskutieren, was kommt auf die Tagesordnung, was kommt auf der Fragestunde alles vor.

Daher glaube ich, wären das auch einige Punkte, die wir schlussendlich auch umsetzen wollen.

Jeder Abgeordnete soll zukünftig das Recht erhalten, einen Antrag ohne die erforderlichen weiteren unterstützenden Unterschriften einzureichen. Warum nicht? Was vergibt man sich, wenn man hier einen Antrag einbringt, der zur Diskussion steht?

Der kann ja abgelehnt werden oder angenommen werden. Ich denke, dass er auch zu diskutieren wäre.

Die für die politische Arbeit vorgesehene Parteiförderung und Unterstützungsmittel sind hinkünftig auf alle Abgeordneten im Burgenländischen Landtag aufzuteilen, auch wenn nur eine Person einer wahlwerbenden Partei, beziehungsweise Liste in den Landtag gewählt wurde. Ich denke auch das sollte möglich sein.

Künftig sollen burgenländische Gemeinden die Möglichkeit erhalten, echte Anträge im Burgenländischen Landtag zu stellen, sofern diese Anträge von zehn Prozent der Gemeinden, das sind zumindest 18 von derzeit 171 Gemeinden unterschrieben wurden. Warum nicht?

Gemeinden sind ein wichtiger Faktor in diesem Land. Ich glaube ohne Gemeinden gibt es keinen Landtag. Ohne Gemeinden gibt es vieles nicht und daher sollte man auch das berücksichtigen.

Die Fragestunde sollte in erster Linie den Fragen der Oppositionsparteien vorbehalten sein und weniger der politischen Inszenierung der Regierungspartei dienen. Es ist sicherzustellen, dass in jeder Fragestunde zumindest eine Frage pro Oppositionspartei zugelassen wird.

Ich denke man hat das bei der letzten Landtagssitzung gesehen. Man fragt fünfmal den gleichen Herren von der gleichen Fraktion und fragt, ob morgen die Sonne scheint oder was weiß der Teufel. Das kann es ja nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme aber auch zum anderen und zwar zum Untersuchungsausschuss. Künftig soll jede im Burgenländischen Landtag vertretene Fraktion zweimal pro Jahr das Recht auf Einberufung eines Untersuchungsausschuss erhalten. Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses sollen künftig ausschließlich Personen bestellt werden, die verhandlungserfahren sind und nicht in weisungsgebundenen Dienstverhältnissen stehen wie Richter, beziehungsweise dementsprechend pensionierte Richter.

Landes-Rechnungshof: Der Burgenländische Landes-Rechnungshof soll hinkünftig alle burgenländischen Gemeinden ohne Ausnahme prüfen können. Da finden wir uns ja wieder mit der SPÖ denke ich, oder auch mit anderen Fraktionen.

Es soll dem Landes-Rechnungshof künftig möglich sein, eine umfassende Kontrolle von sämtlichen Gesellschaften mit Landesbeteiligung, beziehungsweise alle Landestochtergesellschaften durchführen zu können. Ich glaube das ist eine wichtige und richtige Forderung.

Auf Gemeindeebene, denke ich, ganz wichtig, auch dort sollte man die Reduktion der Gemeindevorstände andenken. In Zeiten wie diesen braucht man sowieso viele, wo die ganze Familie auf der Gemeinderatsliste draufsteht, weil man sonst keine Kandidaten mehr findet. Auch hier sollte man umdenken.

Künftig soll der Bürgermeister zwei Personen wählen können, die mit ihm den Gemeindevorstand und damit die Gemeinderegierung bilden. Es gibt das gleiche hier in der Regierung.

Ich denke eine umfassende Änderung der Gemeindeordnung, vor allem Abschaffung der Kameralistik auf Gemeindeebene und Einführung einer einfachen Bilanzierung, ich glaube das ist auch anzudenken. Aber da gibt es ja auch schon Gespräche, die wir wahrscheinlich in nächster Zeit umsetzen wollen oder können. Ich hoffe.

Dann, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden sollen künftig in der Gemeindeabteilung des Landes vorgeprüft werden und erst dann in den Gemeinderäten zur Abstimmung kommen. Dann kann man im Vorfeld schon abschätzen, was ist da wirklich? Was läuft da und was tut sich eigentlich in dieser Gemeinde?

Regelmäßige Schulungen für die burgenländischen Gemeindepolitiker. Es wird zwar immer groß angekündigt, dass das passiert, aber ich denke auch dort gehört noch mehr Effizienz hineingebracht.

Einführung von Sonderprüfungsmöglichkeiten des Landes-Rechnungshofes in Bezug auf die burgenländischen Gemeinden, beispielsweise auf Verlangen von einem Sechstel der wahlberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde, beziehungsweise auf Verlangen von einem Drittel der in der Gemeinde vertretenen Gemeinderatsmitglieder.

Bürgermeister: Ist er überhaupt befähigt so ein Amt zu führen? Das ist ein Wirtschaftsfaktor, eine Gemeinde gehört wirtschaftlich und sparsam geführt. Auch dort sollte man andenken, das eine oder andere zu machen.

Das klingt alles - ich verstehe das schon, dass das nicht so einfach ist -, aber das gehört für mich dazu. Ich glaube aber auch, dass man auch andenken sollte vieles in den Verbänden zu ändern.

In den Verbänden wissen wir ganz genau, was sich dort abspielt, auch hier Proporzbesetzt. Da ist der Obmann von der stärksten Fraktion, der Obmann-Stellvertreter von der zweitstärksten und dann kommt da noch ein Obmann-Stellvertreter, da kommt wieder die erste Fraktion dran. Und im Kontrollausschuss, lustigerweise, sitzt dann die zweitstärkste Fraktion, die dann diese Herrschaften prüfen soll. Ich glaube hier gehört umgedacht und hier gehört auch dementsprechend Neues eingeführt.

Ich sage ja auch ganz bewusst, viele Gemeinden sind bei Verbänden dabei, müssen dabei sein, haften auch dafür. Und oft ist es so, dass die größten Gemeinden und die größten Zahler nicht einmal eine Möglichkeit haben, sich dort dementsprechend einzubringen.

LEADER +, ich sage nur ein Beispiel, Deutschkreutz. LEADER + sitzt nicht einmal im Vorstand und bezahlt das meiste dort hinein.

Ich denke auch bei vielen Verbänden, in Abwasserverbänden und et cetera sollte hier umgedacht werden. Denn eines ist klar, reine Politik hat noch nie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebracht, sondern einfach einmal umzudenken.

Gehen wir es an, packen wir es an, gehen wir gemeinsam den Weg und dann bin ich oder sind wir bereit eben diesen Proporz abzuschaffen. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön! Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich möchte meiner Rede ein Zitat von Mahatma Gandhi zuvor stellen, der da gesagt hat: „Unter Demokratie verstehe ich, dass sie dem Schwächsten die gleichen Chancen einräumt wie dem Stärksten.“ Meine Vorredner haben das zum Teil heute auch schon bekräftigt.

Ich bin jetzt noch nicht lange im Landtag, kennengelernt habe ich zum Teil leider Gegensätzliches.

Zum Proporzsystem ist zu sagen, dass es natürlich die Machtverhältnisse festigt und eine echte Demokratie steinern und unbeweglich macht. Genau das wollen wir nicht. Die Forderung nach Abschaffung des Proporz ist für uns Grüne eine Selbstverständlichkeit.

Wir begrüßen natürlich auch, wenn das mit einer Verfassungsänderung einhergeht und Verbesserungen, wobei der Schwerpunkt auf Verbesserungen liegt, auch was die Kontrollrechte, aber auch wie Sie gesagt haben, Herr Illedits, die Sparsamkeit und besonders aber auch die Demokratie besonders berücksichtigt wird.

Zum Proporz möchte ich auch noch ein kurzes Zitat bringen. Ich habe auf „wikipedia“ mich einmal schlaue gemacht, was dort steht. Und dort ist eine Erklärung des emigrierten Schriftstellers Alfredo Bauer zu lesen an seinen Vetter. Der hat ihm erklärt wie das funktioniert.

Zitat: „Mein Vetter hatte einen hohen Posten, er war Polizeiarzt. Er sei zufrieden sagt er mir, er könne zwar nie einen Posten bekommen, wenn nicht auch ein Schwarzer einen Posten bekommt, aber er könne auch nicht hinausgeschmissen werden, wenn nicht auch ein Schwarzer hinausgeschmissen wird.“

Klingt lustig, ist aber eigentlich traurig. Ich denke mir, wie bereits auch gesagt wurde, wir sind im 21. Jahrhundert angelangt, kämpfen jetzt seit, ich glaube es sind jetzt bald 10 Jahre, ich möchte zurückerinnern an den 14.10.2009, wo genau hier eine Enquete zum selben Thema stattgefunden hat, aber auch 2007, wo es Parteiengespräche gab, im Jänner 2007 wohl gemerkt, das heißt, das Haus beschäftigt sich schon sehr lange mit dem Thema.

Mehr ist leider noch nicht passiert. Ich bin sehr positiv davon überzeugt, dass wir das diesmal schaffen. Ich denke, wir machen das Haus sonst lächerlich.

Zu den Details: Die Verkleinerung der Landesregierung ist wohl ohne qualitative Einbußen machbar und hier sehen wir auch budgetmäßig große Einsparungsmöglichkeiten.

Die Verkleinerung des Landtages sehen wir allerdings kritisch, weil sie Erstens, keine großen Einsparungseffekte hat und Zweitens, je weniger Leute das Land hier im Landtag vertreten, desto schwieriger wird es natürlich, die Vielfältigkeit des Landes, wir haben immerhin drei Volksgruppen, wir haben allein geographisch schon Menschen, die sehr weit weg, nicht nur geographisch von der Landeshauptstadt entfernt sind und gerade das Südburgenland denke ich, wäre da ein Verlierer bei dieser Verkleinerung des Landtages.

Ein weiterer Verlierer, ist zu befürchten, ist in der Teilnahme von Frauen am Landtag, wenn Sie selber hier in den Reihen schauen. Wir haben die niedrigste Frauenquote im Landtag in ganz Österreich (*Abg. Manfred Kölly: Aufstocken dann mit Frauen.*) Und ich denke auch da, wir befinden uns im 21. Jahrhundert, sollte das anders werden. Je kleiner der Landtag ist, desto schwieriger wird es natürlich.

Herr Illedits, Sie haben auch gesprochen von einem Signal an die Bevölkerung. Ich denke es könnte auch ein Signal sein, hier einen breiten Personenkreis und Vertreter des Landes hier weiter wirken zu lassen und das tolle Land Burgenland hier gut zu vertreten.

Die wesentlichen Punkte einer Demokratie, auch das ist schon angesprochen, spiegelt sich im Umgang mit der Opposition. Die Kontrollrechte, die gerade für die Opposition wesentlich sind, werden allerdings in dem Haus nicht wirklich ernst genommen, meiner Ansicht nach.

Der Herr Kölly hat dies in einigen Punkten schon angesprochen. Was zum Beispiel die Einsichtsmöglichkeiten betrifft in die Bereiche, die ausgelagert sind, BELIG, WiBAG und Co., aber auch die Möglichkeit in den Ausschüssen mit einem Sitz und einer Stimme vertreten zu sein, das gab es vor gar nicht allzu langer Zeit.

Meinem Wissen nach ist das nach der letzten Landtagswahl abgeändert worden, sodass kein Oppositionsvertreter mehr in den Ausschüssen vorhanden ist.

Auch die Fragestunde wurde vom Vorredner angesprochen. Die sollte eigentlich hauptsächlich den Oppositionsparteien möglich machen, hier Fragen zu stellen, auch kritische Fragen und nicht so wie es der Herr Kölly eh schon gesagt hat, beim letzten Mal, vor allem war das der Fall, wo die eigenen Fraktionskollegen ihren Landesräten Fragen stellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auch das ist heute positiverweise schon von der Regierungspartei SPÖ angesprochen worden, verlangen wir seit langem, ich denke dass das Film- und Fotografierverbot hier in dem Haus nicht mehr zeitgemäß ist.

Ich habe des Öfteren mit Schülerinnen und Schülern, die die Landtagssitzungen besuchen gesprochen. Für die ist so etwas auch unverständlich, kaum fotografiert jemand, wird er vom Präsidenten, weil es halt in der Geschäftsordnung noch drinnen steht, ermahnt.

Ein Livestream ist für uns eine Voraussetzung würde ich sagen, um die Möglichkeit denen zu geben, die ich vorher auch schon angesprochen habe, die weit weg sind von Eisenstadt, die Fahrt hierher zum Zuhören auf den Zuschauertribünen nicht möglich ist, die das im Internet oder vielleicht sogar darüber hinaus im Fernsehen mitverfolgen können und sich ein authentisches Bild von unserer Arbeit machen können.

Wir sind übrigens eines der letzten Bundesländer, das den Proporz hoffentlich jetzt endlich abschaffen wird. Geben tut es das nur noch in Niederösterreich und Oberösterreich.

Zusammenfassend möchte ich damit nochmals sagen, die drei Punkte die uns wesentlich und wichtig sind, die Notwendigkeit der Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeit, die eben durch den Proporz ganz stark eingeschränkt wird und die Parteien gegeneinander praktisch ausbremst, viel Potenzial verloren geht auf der Seite der Opposition, aber auch auf Seiten der Regierungsfractionen, meiner Ansicht nach.

Die Opposition muss mit fundierter Kontrolle ausgestattet sein. Dabei reicht es nicht, wenn wir uns dafür entscheiden können, dass die Untersuchungsausschüsse ein Minderheitenrecht wird, sondern es muss natürlich auch innerhalb des Untersuchungsausschusses dann Minderheitenrechte geben.

Weil, ich habe nichts davon, wenn wir zwar als Opposition den Untersuchungsausschuss einsetzen können, danach aber, das Anfordern von Zeugen, das Anfordern von Akten, erst wieder in den Händen der Mehrheit liegt.

Also es muss hier wirklich detailliert ausgearbeitet sein, das hier diese Kontrollrechte gesichert sind. Das hat übrigens – da muss ich nochmals nachschauen wann war die letzte Enquete war - im Jahr 2009 auch der Universitätsprofessor Bernd Christian Funk ganz klar so dargelegt.

Und zu guter Letzt noch einmal, ich denke wir sollten den Landtag und eventuell auch Enqueteausschüsse dem Medienzeitalter entsprechend öffnen. Heute sind Vernetzung und Internet, neue Medien, eine Selbstverständlichkeit. Das sollte es auch für den Landtag werden.

Wir sollten gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen in der Landesverfassung aber auch in der Geschäftsordnung und überall wo es notwendig ist, um das Burgenland modern, zeitgemäß und bürgerinnennah gestalten zu können.

Wir sind dazu bereit. Vielen Dank.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Spitzmüller. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Klubobmann Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Verehrte Herren Gastredner! Ja, es ist schon viel gesagt worden, es ist so, dass aus meiner Sicht die erste Verhandlungsrunde sehr konstruktiv war. Es hat eigentlich keine Situation gegeben, wo irgendjemand gesagt hat, da können wir nicht mit.

Das heißt, es wurden alle Positionen durchdiskutiert und diese Positionen haben aus meiner Sicht doch den Zugang, dass wir uns in einer Weise einigen können.

Warum haben wir damals, die Freiheitliche Partei Burgenland, bereits im September mit unseren Pressekonferenzen begonnen? Warum haben wir damals schon, sind wir damals initiativ geworden? Und zwar aus folgendem Grund, und den möchte ich auch vorabschicken.

Es war damals so, dass die Freiheitliche Partei Burgenland eine Regierungsbeteiligung hatte. Man hatte in Folge des jetzigen Systems die Möglichkeit einen Landesrat zu stellen und in der Regierung Platz zu nehmen. Und man hat natürlich seitens der Großparteien, der Freiheitlichen Partei ein Ressort gegeben, das unglaublich war. Wenn man bedenkt, dass wir das Seilbahnwesen oder die Binnenschifffahrt bekommen haben, dann hat das wirklich keinen staatstragenden Charakter.

Das heißt, es kann nicht noch einmal so kommen, dass es keine Proporzabschaffung gibt und irgendeine Partei erreicht den Einzug in die Landesregierung und dann wird man abgespeist.

Das heißt, es hat auch im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten wirklich keinen respektvollen Umgang mit den Parteien zur Folge gehabt. So und jetzt zu den Einzelheiten.

Eines möchte ich schon vorausschicken, obwohl das jetzt keine Landtagssitzung ist und ich da nicht angriffig sein möchte, aber wenn der Grüne Kollege und auch der Kollege von der LBL davon spricht, dass man in den Anfragen, in den mündlichen Anfragen, endlich einmal etwas ändern muss, dann muss ich Euch schon sagen, liebe Herren, dann stellt einmal eine mündliche Anfrage.

Ich kann mich gar nicht erinnern, dass irgendjemand von den Grünen (*Abg. Manfred Kölly: Wer sagt das? Oja!*) oder von LBL irgendwann einmal schon eine Anfrage gestellt hat? (*Abg. Manfred Kölly: Das kann man nachschauen. Im Protokoll nachlesen!*) Daher, man muss wirklich sachlich bleiben. (*Abg. Manfred Kölly: Im Protokoll nachlesen!*)

Ich verstehe das schon. (*Abg. Manfred Kölly: Im Protokoll nachschauen!*) Ich verstehe schon, aber trotzdem muss man sich auch selber bei der Nase nehmen und sagen, eigentlich habe ich noch gar keine Anfrage gestellt. Also bitte stellt auch irgendwann einmal eine Anfrage! (*Abg. Manfred Kölly: Im Protokoll nachschauen, dort wird man das sehen.*) Und es ist definitiv so.

Und wenn man schon zur Verkleinerung des Landtages kommt, dann möchte ich vorausschicken und da bin ich mir felsenfest sicher, dass die Ansage, wir wollen den Landtag auf 25 Abgeordnete verkleinern eine populistische Ansage ist, sind wir uns ehrlich.

Ich meine, wenn eine Kleinstpartei herkommt und sagt, ich will den Landtag auf 25 verkleinern, das ist ungefähr so, wie wenn ich einen Selbstmord mache mit Anlauf. (*Allgemeine Heiterkeit*) Das ist nicht wirklich okay.

Aber zu den definitiven Fakten: Wir wollen, wir wollen eine Senkung der Vorzugsstimmehürde und wir wollen auch, dass die Vorzugsstimmen mehr und mehr Gewicht bekommen, aber das wird meine Kollegin Abgeordnete Benkö dann ausführlich noch ausführen.

Zum Klubstatus: Ich hätte nichts, oder wir hätten nichts dagegen, wenn der Klubstatus auch auf drei Abgeordnete erhöht wird. Wir haben aber auch nichts dagegen, wenn er bei zwei bleibt. Das heißt, es ist eine reine Verhandlungssache bei den nächsten Verhandlungsrunden. Das ist okay.

Aber Faktum ist natürlich auch, dass dieser Klubstatus dann auch einhergehen muss mit der Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses. Wenn man den Vorarlberger Landtag verfolgt hat, dann hat man dort ein Gesetz verabschiedet, im Vorarlberger Landtag, wonach drei Abgeordnete einen Untersuchungsausschuss beantragen können, aber maximal einen in einer Legislaturperiode.

Das heißt, es ist gesetzlich festgelegt, das ist in der Verfassung in Vorarlberg festgelegt und das könnte ich mir schon auch vorstellen. Das könnte ich mir schon vorstellen, das könnte man vielleicht, wenn man will, einher machen mit dem Klubstatus oder auch nicht. Aber das ist natürlich Verhandlungssache bei einer der nächsten Verhandlungsrunden.

Und wir Freiheitlichen haben den Wunsch oder wollen auch, dass es einen zweiten Wahltag gibt, so wie in der Steiermark. Dieser zweite Wahltag hätte natürlich einen riesen Vorteil, dass jemand die Möglichkeit hat, entweder einen Sonntag vorher, von 9.00 bis 12.00 Uhr die Stimme abzugeben.

Und das kostet nicht so viel, jetzt in Blickrichtung ÖVP. Denn die ÖVP hat sich da so geweigert, weil, das kostet ja so viel Geld, wenn man einen zweiten Wahltag hat. Das kostet nicht so viel Geld, denn wenn einen Sonntag vorher das Wahllokal von 9.00 bis 12.00 Uhr offen hat, dann kostet das nicht so viel Geld.

Und den Vorteil, den man mit dem zweiten Wahltag hat, liegt auch darin, natürlich gemeinsam auch mit der Möglichkeit der Briefwahl, dass man und man sieht es am Beispiel von Salzburg, dass man Nichtwähler auch wieder zur Wahl bringt.

Also die Nichtwähler werden immer mehr. In Salzburg hat es schon, glaube ich, nur mehr 49 Prozent Wahlbeteiligung gegeben. Das heißt, wenn man eine Möglichkeit mehr bietet mit dem zweiten Wahltag, dann finde ich das korrekt und in Ordnung und das soll man nicht auf irgendwelche finanziellen Dinge aufhängen. Ich weiß ja nicht, was ein Beamter oder der Amtmann kostet für drei Stunden. Also ich glaube nicht, dass es daran scheitern kann.

Wir wollen natürlich auch die Einsicht in Regierungsakte. Wir alle wissen, dass es im Burgenland ja eine Beteiligungssituation gibt die unglaublich ist. Das heißt, wir haben ja so viele Beteiligungen und so viele landesnahe Betriebe wo die Opposition, oder auch der Landtag keine Möglichkeit hat der Kontrolle. Man kann nicht einmal eine Anfrage stellen die beantwortet werden muss.

Das heißt, man muss natürlich, oder man soll natürlich auch Einsicht haben in Regierungsakte.

Zur Situation bezüglich der Landtagspräsidenten: Jetzt gibt es die Anregung der ÖVP, dass die zweitstärkste Partei den ersten Landtagspräsidenten stellen soll. Naja, da kann man jetzt verschiedener Meinung sein. Also wir sagen, wenn man schon die Kontrolle richtig stärken möchte, die Opposition stärken, dann soll die stärkste Oppositionspartei den Landtagspräsident stellen.

Das wäre natürlich eine Möglichkeit auch hier der Opposition mehr Kraft zu geben und auch natürlich mehr in Erscheinung zu treten.

Die Untersuchungsausschüsse habe ich schon angesprochen.

Eines was mir vorher aufgefallen ist, ich glaube darüber haben wir noch nicht geredet, Kollege Illedits Christian, oder habe ich es falsch verstanden? Über ein Mehrheitswahlrecht, glaube ich, haben wir nicht gesprochen in unseren Parteienverhandlungen. Mehrheitswahlrecht finde ich, aus meiner Sicht, überhaupt nicht okay. Das heißt, wenn die SPÖ Erster wird, hat sie automatisch 50 Prozent, also das wäre ja ein Wahnsinn. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Aber, da bitte ich schon fair zu sein, na da bitte ich wirklich fair zu sein, denn das haben wir bei der Verhandlungsrunde nicht angesprochen. Da lassen wir wirklich die Tante im Haus und tun jetzt nicht irgendwo plötzlich andere Dinge hier bei der Enquete hervorbringen die wir gar nicht besprochen haben. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber gesagt hat er es. – Abg. Robert Hergovich: Er hat es nicht so gemeint.*) Er hat es nicht so gemeint. Okay. Gut.

Ich kann der Idee dieser Proporzabschaffung bis in den Gemeinden etwas abgewinnen, das gefällt mir. Das heißt, dass der Gemeinderat nicht nur insgesamt

verkleinert wird, sondern auch neben der Verkleinerung die Abschaffung des Proporz bis hin zum Gemeindevorstand könnte ich mir gut vorstellen.

Das heißt, dass sich dort auch Mehrheiten finden und sich auch die Mehrheiten im Gemeindevorstand bilden. Ich glaube, das wäre ein sehr interessanter Ansatz, somit hätten wir die Proporzabschaffung nicht nur im Land, sondern das würde sich auf Gemeindeebene bis hin zur Gemeindeebene verlagern.

Wir wollen auch, dass der Rechnungshof die Möglichkeit hat jede Gemeinde zu überprüfen.

Und dann wollen wir auch, und das ist uns auch wichtig, dass auch der Rechnungshofpräsident, oder Rechnungshofdirektor ein Rederecht hat im Landtag. Denn wenn man schon eine umfassende Kontrolle möchte für das Burgenland, dann soll auch der Rechnungshofdirektor hier ein Rederecht haben, soll ausführen im Landtag was ihm wichtig. Er soll der Gesetzgebung auch zeigen wo der Rechnungshof seine Ansätze hat.

Wir brauchen eine moderne Verfassung. Wir brauchen eine moderne Verfassung auch deshalb, weil wir versuchen müssen die Wahlbeteiligung zu heben. Wir dürfen uns das einfach nicht irgendwo so vorstellen, dass uns das alles egal ist, sondern wir müssen einfach schauen, dass wir die Wahlbeteiligung heben.

Und in Bezug auf Tagesordnungspunkte in den Regierungssitzungen, wo die ÖVP angeregt hat, dass man die Öffentlichkeit auch bei der Regierungssitzung zulässt, da hätte ich auch kein Problem damit, das wäre sogar hoch interessant.

Man hat auch davon gesprochen in der ÖVP Burgenland, dass der dritte Präsident abzuschaffen wäre. Das glaube ich, ist aus meiner Sicht nicht zielführend, denn was passiert, wenn einmal zwei Präsidenten krank sind zum Beispiel? Ich meine, das muss nicht der Fall sein, aber das System der drei Präsidenten, das gibt es ja auch im Nationalrat und das System der drei Präsidenten gibt es überall.

Das heißt, aus unserer Sicht ist das nicht notwendig, aber die Aufteilung, oder die Verteilung der Präsidenten über das können wir natürlich, sind wir natürlich gesprächsbereit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke, Herr Abgeordneter Tschürtz. Als letzten Redner, der im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien, erteile ich Klubobmann Abgeordneten Rudolf Strommer das Wort.

Bitte Herr Ingenieur.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Experten, die Sie uns heute zur Seite stehen. Ich freue mich schon auf Ihre Ausführungen, weil sie auch Grundlage unserer künftigen Beratungen sein werden. Genau deshalb haben wir diese Enquete ja einberufen, die landtagsähnlichen Debatten können wir auch führen, wenn wir keine Enquete, sondern eine normale Landtagssitzung führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem Sitzungsprotokoll der Landtagssitzung vom 14. November drei Sätze vorlesen, die ich damals gesagt habe, als wir drei wichtige Verfassungsgesetze beschlossen haben.

Die Gesetzesmaterien die heute hier beschlossen werden - so habe ich damals gesagt - sind die wichtigsten die ein Landtag beschließen kann. Sie sind Verfassungsgesetze, weil Verfassungsgesetze unser höchstes Gut sind. Die Verfassung

ist die Grundlage des gesamten Handelns auf Landesebene, auf Bundesebene. Die Verfassung ist der Vertrag des Bürgers mit dem Staat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reform der Verfassung darf nicht leichtfertig auf tagespolitische Geschehen aufgebaut sein. Eine Verfassung kann auch nicht auf jeden Windhauch reagieren, im Gegenteil.

Eine Verfassung ist notwendig, muss auch standhalten einer sehr langen Diskussion und muss auch standhalten einem Sturm, wenn es sein muss und in langen Diskussionen haben sich die Parteien und die Regierung und auch die Oppositionsparteien auf diese Verfassungsgesetzes geeinigt. - Ende des Zitats.

Was waren das damals für Gesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren? Damals ist es gegangen die Landesverfassung so abzuändern, denn wir wollen haben, dass die Energieversorgung in öffentlicher Hand bleibt. Es war damals das Wort BEWAG festgeschrieben. Wir wissen, dass wir mittlerweile durch Fusion BEWAG und BEGAS eine Energie Burgenland haben, das musste, damit das auch künftig hin standhalten kann, geändert werden. Diese Änderung in der Landesverfassung haben wir vorgenommen.

Wir haben eine Änderung des Landes-Rechnungshof-Gesetzes vorgenommen, deshalb, weil es bei der Bestellung des neuen Landes-Rechnungshofdirektors zu Vorkommnissen gekommen ist, die so nicht geplant sind. Hier mussten Präzisierungen vorgenommen werden.

Und wir haben die Geschäftsordnung des Landtages geändert, meine sehr geehrten Damen und Herren. War es früher eine Zweiparteien-, Dreiparteienlandschaft die hier im Landtag vertreten war, sind mittlerweile fünf Parteien im Burgenländischen Landtag vertreten. Hier bedarf es ganz einfach neuer Spielregeln.

Wir haben diese Geschäftsordnung ebenfalls im Verfassungsrang damals geändert. Zweieinhalb Jahre haben wir diese drei Gesetze diskutiert. Schlussendlich haben ÖVP und SPÖ das beschlossen, weil im letzten Moment es den Oppositionsparteien nicht möglich war hier mitzugehen. Es soll so sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber hier zu sagen, ein Fragerecht soll nur für Oppositionsparteien hier im Landtag möglich sein, ja meine sehr geehrten Damen und Herren, das Fragerecht ist ein Recht des Landtages, ein Recht jedes Abgeordneten, egal welcher Partei er oder sie angehört.

Und wenn eine Partei sagt, ich kann etwas nicht hinterfragen, ja dann machen sie landtagsanhängig, stellen sie eine Anfrage und sie haben jederzeit Akteneinsicht, in allen Dingen der Landesregierung. Ich glaube, dass muss ich keinem Abgeordneten einer Regierungspartei und auch nicht einer Oppositionspartei sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns damals in diesen zweieinhalb Jahren sehr bemüht diese Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg sehr sachlich und sehr eingehend zu führen und das ist uns auch gelungen.

Wir haben auch festgelegt, dass wir Ende dieser Periode, sowie in der vergangenen Legislaturperiode, uns auch über die Landesverfassung, über die Bildung einer Regierung, über das Zusammenspiel zwischen Landtag und Regierung, über die Positionen der jeweiligen Standpunkte und über die Bildung einer Regierung auf Verhältniswahlrecht, oder die Bildung einer Landesregierung nach dem Mehrheitsprinzip Gedanken machen.

Und hier sage ich klar für meine Fraktion, wir haben uns in den letzten eineinhalb Jahren parteiintern sehr eingehend auf diese Diskussion vorbereitet. Und es war der

Parteiobmann Franz Steindl der diese Diskussion, er war hier Schrittgeber und Schrittmacher innerhalb unserer Klubarbeit.

Wir haben uns dazu entschlossen diese Diskussion sehr offen zu führen. Und wir haben uns entschlossen, wenn wir eine Änderung dieses Regierungsbildungsprozesses ins Auge fassen, dann müssen wir bestimmte Rahmenbedingungen schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und diese Rahmenbedingungen heißen ganz einfach, dass es hier eine Art gleiche Augenhöhe, Waffengleichheit zwischen Landtag und Regierung insofern geben muss, dass Mandatare mehr und bessere Arbeitsbedingungen haben.

Wir wollen die Klubausstattungen entsprechend stärken, personell, von der Infrastruktur her. Wir denken daran, auch einen legislatischen Dienst im Landtag zu initiieren, damit auch jene Mandatare die keinen Zugang zur Regierungsbüros haben, egal welche Parteien das sind, auch hier juristisch starke Beratungen haben.

Und wenn diese Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschaffen sind, dann können wir guten Gewissens darangehen nachzudenken, wie künftige Regierungsbildungen hier auf Landesebene Platz greifen sollen. Denn sich nur herzustellen und zu sagen, Proporz ist von gestern, Proporz ist schlecht, ist nicht in Ordnung. Das sind ja nicht Dinge, die irgendjemand gemacht hat aus Jux und Tollerei, sondern weil es sich aus den geschichtlichen Prozessen ganz einfach so entwickelt hat.

Waren es früher Zwei-Parteien-Landtage, zwei Parteien auf Bundesebene, zweieinhalb Parteien, dann drei Parteien, haben wir heute hier im Landtag fünf Parteien. Da muss man über neue Formen nachdenken. Wir haben das getan und wir tun das permanent, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Vergangenheit von 1945 an bis zu den 90iger Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, gab es absolute Mehrheiten. Da war es ganz einfach auch die beste Kontrolle, dass die zweitstärkste Partei auch in der Regierung hier entsprechende Möglichkeiten der Kontrolle wahrnehmen konnte und nicht nur über den Landtag. Heute in einer aufgesplitterten Parteienlandschaft müssen wir solche Dinge neu sehen.

Ich bin unserem Verfassungssprecher, dem Mag. Thomas Steiner, sehr dankbar, der das sehr genau für uns aufgearbeitet hat und in unseren klubinternen Beratungen hier eine wichtige Rolle gespielt hat. Sehr geehrter Herr Mag., vielen herzlichen Dank dafür.

Den heutigen Tag nehmen wir als das was wir uns vorgenommen haben ihn zu sehen. Referate von Fachexperten, die uns in den Beratungen ganz einfach hilfreich sein sollen, damit wir auch diesmal richtige Entscheidungen für unser Land treffen. Verfassungen dürfen nicht den tagespolitischen Geschehen zum Opfer fallen. Verfassungen müssen lange anhalten, nicht nur einen Windhauch, sondern auch Stürme überdauern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Ausführungen der Fachexperten. Wir haben sehr offen am 5. November diese Diskussion begonnen, Kollege Tschürtz hat es gesagt, alle im Landtag vertretenen Parteien haben ihre Positionen dargelegt. Es hat der Herr Landesamtsdirektor - vielen herzlichen Dank - ein Protokoll über diese Positionen verfasst. Jeder weiß, was der jeweils andere gerne hätte.

Aus diesem Mix, der jetzt auf dem Tisch liegt, müssen wir das, was machbar ist, auch herausfiltern. Ich bin guter Dinge, dass wir eine gute Landesverfassung auf die Reihe bringen, damit das Land Burgenland auch künftighin einen guten Weg geht. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Als Nächstes erfolgen nun die Statements von der Regierungsbank und ich erteile als erstem Redner Herrn Landeshauptmann Hans Niessl das Wort. Ihre Redezeit, Herr Landeshauptmann, ist mit 15 Minuten beschränkt. Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Regierungsmitglieder, Hohes Haus, geschätzte Gäste! Es hat der Landtagspräsident Steier in seinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass das Landesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1981 stammt und dass es seit dieser Zeit immer wieder Veränderungen gegeben hat.

Ich denke, dass nicht nur die jetzige Regierung, sondern auch unsere Vorgänger und Vorvorgänger darauf geachtet haben, dass mit Augenmaß die Landesverfassung immer wieder den zeitgemäßen Gegebenheiten der Veränderung unserer Gesellschaft und damit auch der Veränderung der Demokratie angepasst wurde.

Das Burgenland hatte tatsächlich in der Vergangenheit in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle, zum Beispiel Wählen mit 16, die Bürgermeisterdirektwahl, das Persönlichkeitswahlrecht bei Gemeinderats- und auch bei Landtagswahlen. Wir haben auch unlängst, wie auch bereits gesagt wurde, den Landesverwaltungsgerichtshof beschlossen. Eine der größten Reformen seit dem zweiten Weltkrieg im Bereich der Verwaltung und natürlich auch das Spekulationsverbot.

Wenn wir heute die Landesverfassung diskutieren, dann kann es nur ein Ziel geben, nämlich dass das Burgenland wieder eine sehr moderne Landesverfassung bekommt. Dass das Burgenland auch wieder vielleicht die modernste Landesverfassung bekommt. Wo man sich nicht nur in Österreich umsieht, wo man sich auch international umsehen kann. Wo es gute Beispiele gibt, die wir teilweise übernehmen können, teilweise auf das Burgenland adaptieren können.

Wir haben uns drei Schwerpunkte vorgenommen. Es wurde bereits vom Klubobmann Illedits angesprochen: Mehr Sparsamkeit, mehr Demokratie und mehr Kontrolle. Ich darf mit mehr Demokratie beginnen.

Ich glaube, es wollen die Menschen, es wollen die Burgenländerinnen und Burgenländer, aber auch die Menschen in Österreich ein Mehr an Demokratie. Es wurde schon der Proporz angesprochen. Natürlich hatte der Proporz in der Vergangenheit seine Wichtigkeit und seine Bedeutung, nach dem Krieg Österreich aufzubauen.

Es hat im Wesentlichen ein Zwei-Parteien-System gegeben. Diese relevanten Kräfte waren zur Zusammenarbeit gezwungen. Das war gut so. Der Aufbau und Wiederaufbau Österreichs ist gelungen. Versöhnung war angesagt. Die Ärmel hochzukrempeln und für dieses Land zu arbeiten, das war angesagt. Es war richtig, dass es diesen Proporz gegeben hat. Die Zeiten haben sich verändert, der Proporz ist heute nicht mehr zeitgemäß. Das ist eine Erscheinung, die es nach dem Krieg gegeben hat, die vielleicht das eine oder andere Jahrzehnt Bedeutung gehabt hat. Aber das ist vorbei.

Viele Bundesländer haben den Proporz abgeschafft, einige werden in den nächsten Monaten folgen. Ich denke, dass das Burgenland, der Hohe Landtag, auch hier gut beraten ist, dass wir den Proporz abschaffen, da es Koalitionsregierungen geben soll. Ganz einfach ein Programm für das Burgenland erstellt wird, mit dem sich die Mehrheit identifiziert und das auch von der Mehrheit im Burgenländischen Landtag und in der Regierung umgesetzt wird.

Es soll auch niemand gezwungen werden, in eine Regierung zu gehen. Der Proporz zwingt Parteien, in die Regierung zu gehen. Regieren darf kein Zwang sein.

Natürlich kann man sagen, es gibt unbedeutende Ressorts. Auf der anderen Seite wenn es Bedeutende gibt und es werden nicht die entsprechenden Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse eingebracht, dann entsteht Stillstand.

Also eine Regierung ist dazu da, zu arbeiten, zu regieren, die Opposition ist dazu da, um das zu kontrollieren, bessere Vorschläge zu machen, zu kritisieren. Ich denke, durch diese Koalitionsbildungen ist auch die Trennung Regierung und Opposition in einem besseren Ausmaß gegeben. Die Bezeichnung Regierungsopposition gibt es eigentlich nicht in der Demokratie, sondern dieser Begriff kommt dann, wenn man durch den Proporz gezwungen wird in eine Regierung zu gehen.

Mehr Demokratie heißt aber auch, das Persönlichkeitswahlrecht zu stärken. Ich glaube, dass die Menschen es ganz einfach wollen, dass sie ihren Abgeordneten direkt wählen können. Die Vorzugsstimme soll einen noch größeren Stellenwert bekommen. Das Vorzugsstimmenmandat, das es im Burgenland gibt, soll einen größeren Stellenwert bekommen.

Das heißt, wenn ich der Vorzugsstimme einen größeren Stellenwert gebe, in welcher Form, das ist Verhandlungsmasse, würde ich sagen, dann haben die Burgenländerinnen und Burgenländer ein größeres Mitspracherecht, wenn sie aus ihrer Region in den Burgenländischen Landtag entsenden wollen. Ich glaube, das ist der demokratische Weg, das wollen die Menschen. Eine Mitsprache zu haben, dass ich meine Kandidatin und meinen Kandidaten auch mit meiner Vorzugsstimme verstärkt in den Burgenländischen Landtag schicken kann.

Mehr Demokratie heißt für mich aber auch der zweite Wahltag. Ich bin ein Anhänger des Wahlrechtes der Menschen, das persönlich ausgeübt wird. Nämlich dass man am Wahltag die Möglichkeit hat, zur Wahl zu gehen oder dass man eine Woche vorher oder zehn Tage vorher oder wie auch immer, auch das soll man sich ansehen, in der Steiermark gibt es das. Das führt zu einer höheren Wahlbeteiligung, das führt dazu, dass die Menschen die Möglichkeit haben, die eventuell am Wahltag verhindert sind, an einem anderen Tag ihr Wahlrecht persönlich auszuüben.

Das Wahlrecht persönlich auszuüben, zehn Minuten zu opfern, um zur Wahl zu gehen, das halte ich in der Demokratie ebenfalls für sehr, sehr wichtig.

Der nächste Punkt ist die Sparsamkeit. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuellen Diskussionen in den letzten Tagen zeigen, dass es im Staat notwendig ist, die entsprechenden finanziellen Mittel für die Bedeckung von Haftungen aufzubringen. Das wird auch insofern Auswirkungen für Bundesländer und Gemeinden haben, als auch diskutiert wird über den Finanzausgleich, weniger Geld an die Länder und Gemeinden weiterzugeben. Ich bin dagegen.

Ich habe das gestern oder vorgestern auch schon gesagt, dass hier der Finanzausgleich aufgemacht wird. Aber es wird für die Länder und Gemeinden nicht einfacher werden, im Zuge des neuen Finanzausgleiches größere und höhere finanzielle Mittel zu bekommen. Das heißt, wir müssen schauen, dass wir in unserem Land effiziente schlanke Strukturen haben. Dass das Burgenland jetzt und in Zukunft auf einem guten und festen finanziellen Fundament steht. Dass wir der kommenden Generation nicht den großen Schuldenrucksack umhängen, sondern dass wir jetzt schon - und das haben wir schon in der Vergangenheit gemacht - verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen.

Da bin ich der Meinung, dass die Politik und das Land ebenfalls ein Zeichen setzen müssen. Die Politik und das Land können ein Zeichen setzen, wenn wir die Landesregierung verkleinern, wenn wir den Burgenländischen Landtag verkleinern.

Wenn wir diese Verkleinerungen durchführen, dann ist das in einer Legislaturperiode ein Betrag von zirka sieben Millionen Euro. Das ist nachgerechnet. Ich denke, das ist kein unwesentlicher Beitrag, den wir als Signal setzen und sagen ja, wir müssen effizient sein, wir müssen sparen. Wir beginnen bei uns selbst, wir können die Arbeit machen. Das ist mit einer kleineren Landesregierung und mit einem kleineren Landtag auch möglich.

Wenn man sagt, einzelne Regionen werden nicht vertreten sein, dann kann ich auch dazu sagen: Ein niederösterreichischer Abgeordneter vertritt 28.500 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, ein burgenländischer Abgeordneter vertritt 7.861 Burgenländerinnen und Burgenländer. Ich bin für kleine Einheiten, ich bin für die Bürgernähe, aber hier gibt es ein gewisses Potential, nämlich dass man in Niederösterreich 28.000 Bürgerinnen und Bürger betreut und im Burgenland 7.800.

Das stimmt, das ist nachgerechnet. Ich gebe Ihnen gerne eine Kopie meiner Berechnungen. Die passen. Meine Mitarbeiter geben mir keine schlechten Unterlagen. Also hier die Sparsamkeit in den Vordergrund zu stellen und ein Signal zu setzen, finde ich für sehr wichtig. Das verstehe ich eben unter mehr Sparsamkeit, weil der Finanzausgleich eben in Zukunft sehr, sehr schwierig sein wird und die Politik hier ein gutes Zeichen setzen kann.

Zur Kontrolle: Auch für mehr Kontrolle, und ich bin absolut dafür, dass der Untersuchungsausschuss auch als Minderheitenrecht in die Landesverfassung hineinkommt. Gar keine Frage. Das gehört zu einer modernen Demokratie natürlich dazu. Das wurde schon in der Vergangenheit in anderen Bereichen gefordert, dass es Untersuchungsausschüsse geben soll. Nur brauchen wir eine Reform der Untersuchungsausschüsse.

In dieser Form wie die Untersuchungsausschüsse teilweise in Österreich oder in anderen Bundesländern ablaufen, machen sie relativ wenig Sinn. Es gibt auf der einen Seite die Gerichte, die haben zu kontrollieren wenn etwas Strafrechtliches angefallen ist. Da gibt es auf der anderen Seite die politische Verantwortung. Da sind die politische Zuständigkeit und die politische Verantwortung zu klären.

Da brauchen wir eine professionelle Vorsitzführung. Das kann ein Richter sein, das kann ein pensionierter Richter sein. Wir brauchen eine professionelle Verfahrensleitung. Das soll auch ein Richter sein, damit wir nicht diskutieren müssen, was ist zugelassen, ist die Öffentlichkeit dabei, ist die Öffentlichkeit nicht dabei? Sondern da gibt es klare Vorgaben, die von kompetenten Richtern zu führen sind, wie das in Deutschland oder teilweise in Tirol auch der Fall ist, die politische Zuständigkeit zu klären, auf sachlicher Basis, nicht als Tribunal oder als Politikabarett, oder ähnliches, wie man manchmal den Eindruck hat.

Ich glaube, das führt zu Demokratieverdrossenheit. Professionelle Vorsitzführung, professionelle Verfahrensleitung und der Untersuchungsausschuss kann unter diesen Regeln, unter neuen Bedingungen und Regeln, über die muss diskutiert werden, gar keine Frage, die politische Zuständigkeit auch klären. Die strafrechtliche, das ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, sondern da haben wir die Staatsanwaltschaft, die übrigens nicht immun ist wie Abgeordnete, also auch darüber muss man reden.

Was passiert, wenn Unterlagen weitergegeben werden, und so weiter? Also da gibt es sicher einiges zu diskutieren, aber aus meiner Sicht die Möglichkeit, nach guten Beispielen auch unter anderem Tirol, auch unter anderem Bundesrepublik Deutschland, wie Untersuchungsausschüsse in sachlicher Form, in kompetenter Form, in

professioneller Form auch durchgeführt, umgesetzt werden, um die politische Verantwortung auch in entsprechender Form festzustellen.

Ich bin auch dafür, ich sage das auch, dass alle Gemeinden vom Landes-Rechnungshof überprüft werden. Ich habe da überhaupt kein Problem, dass man sagt, ja die Gemeinden werden vom Landes-Rechnungshof überprüft. Auch das soll diskutiert werden, da soll es gewisse Regeln geben. Wir wollen keine Parallelen, keine Schikanen, gar keine Frage.

Wir wollen auch keine Parallelüberprüfungen durch die Gemeindeabteilung und durch den Landes-Rechnungshof oder Bundes-Rechnungshof, nach klaren transparenten nachvollziehbaren Spielregeln das zu tun, ist ebenfalls modern, ist zeitgemäß.

Wenn wir die Verfassung ändern, und da bin ich absolut bei den Beitragsdebattenrednern, dann soll das etwas Zukunftsorientiertes sein. Dann soll das etwas sein, wo vielleicht die anderen Bundesländer erst in den nächsten Jahren nachziehen. Das Burgenland war in der Vergangenheit ein Vorreiter und ich denke wenn wir die Verfassung ändern, dann soll das Burgenland auch in Zukunft diese Vorreiterrolle innehaben.

Ich glaube, und das hat die erste gemeinsame Runde auch gezeigt, es hat gute professionelle Beiträge gegeben. Ich glaube, dass man aufgrund der heutigen Enquete und der vorhandenen Tagesordnung diese Gespräche in sachlicher und kompetenter Art und Weise auch weiterführen sollte. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann. Als nächstem Redner von der Regierungsbank erteile ich Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann mit den Regierungsmitgliedern! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren!

Ja, das einzig Beständige ist der Wandel. Dieser Spruch trifft vor allem auf das Burgenland zu. Vor allem auf das Burgenland, weil sich das Burgenland in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark, sehr stark gewandelt hat.

Wir haben uns wirtschaftspolitisch geändert, wir haben uns geografisch neu ausgerichtet und selbstverständlich versuchen wir auch, neue Spielregeln aufzustellen, weil eben gerade in der Parteienlandschaft, auch im Burgenland, der Pluralismus eingekehrt ist, und das ist gut so.

Ich finde, es ist wichtig für eine Demokratie, dass es verschiedene Meinungen gibt, die man austragen kann in einer sachlichen Art und Weise, nicht populistisch, sondern mit Fakten belegt und versucht, für die Menschen des Landes zu arbeiten.

Gerade das Burgenland ist das einzige Bundeland, behaupte ich, wo es die meisten Veränderungen in den letzten Jahren, Jahrzehnten, auf verschiedenen Ebenen gegeben hat. Wir sind als Politiker verantwortlich, dass wir dementsprechend die Rahmenbedingungen abstecken und daher meine ich, dass jetzt der Zeitpunkt gegeben ist.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gegeben, damit wir über diese Rahmenbedingungen diskutieren und damit meine ich nicht nur die Änderung der Landesverfassung, es wurde bereits von vielen Rednern angesprochen, sondern die Veränderung eines Systems.

Das geht bis in die Gemeinde hinunter. Da geht es nicht nur um die Landesverfassung, sondern auch um die Landeswahlordnung, um die Gemeindewahlordnung, um das Haushaltsrecht der Gemeinden, auch des Landes. Da geht es auch um die Gemeindeordnung, um das Rechnungshofgesetz, also Sie sehen, wir diskutieren in Wahrheit nicht nur die Landesverfassung, sondern versuchen, das Burgenland in Richtung Rahmenbedingungen neu aufzustellen.

Daher ist dieser Zeitpunkt der richtige. Selbstverständlich, ich bin jetzt das 14. Jahr in der Burgenländischen Landesregierung als Landeshauptmann-Stellvertreter tätig und Vorsitzender einer Partei. Ich kann mich noch erinnern, die Jahre zuvor war ich mit dem Herrn Kollegen Brauneder im Nationalrat, wo wir uns sehr friedlich gematcht haben, aber dennoch unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht haben.

Es gibt immer wieder Herausforderungen. Ja, 2009 haben wir diskutiert, das stimmt. Aber 2009 waren ganz andere Voraussetzungen. 2009 gab es eine absolute Mehrheit, das muss man auch betonen. 2009 wurden im finanziellen Bereich die Spielregeln geändert. 2009 ist die ÖVP in der Regierung gesessen, aber hatte kein Budget zur Verfügung, beziehungsweise die Ermessensausgaben sind damals auf null gestellt worden.

Selbstverständlich, wenn man das durchlebt, wenn man das miterlebt in der Regierung, dann macht man sich Gedanken. Ich weiß auch, dass es 2009 vielleicht nicht möglich gewesen wäre, von allen Parteien diese breite Mehrheit zu bekommen, damit man eine Verfassung oder die Spielregeln ändern kann.

Ich habe mich in den letzten Monaten sehr intensiv mit unseren Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Kommunalpolitikern, Abgeordneten unterhalten und stelle fest, dass es eine große und hohe Bereitschaft gibt, hier die Spielregeln neu aufzustellen. Ich komme dazu.

Ich glaube es geht darum, dass wir ein Gesamtpaket schnüren. Wenn wir die Diskussion nur auf die Abschaffung des Proporz reduzieren, dann bräuchten wir hier keine Enquete abzuhalten. Sondern es geht darum ersten einmal, dass wir breitest diskutieren, zweitens, dass wir alle Standpunkte auch mit einbinden und ich merke ja bei den einzelnen Wortmeldungen, der Standort bestimmt den Standpunkt.

Das ist klar in einer Demokratie. Daher werden nicht alle Vorschläge, die heute unterbreitet werden, auch umgesetzt. Aber es wird garantiert ein möglichst hoher Konsens zu erreichen sein. Den sehe ich. Daher zählt bei mir das Gesamtpaket, daher zählt bei mir das Prinzip, dass die Demokratie, auch direkt demokratische Elemente gestärkt werden und dazu gehört - und das sage ich ganz betont - nicht nur der Einsparungseffekt.

Das mag vielleicht auch ein Kriterium sein. Aber Demokratie, wenn man Demokratie wirklich leben muss, dann muss Demokratie auch etwas kosten. Das sage ich ganz bestimmt da. Daher bin ich dafür, wenn wir den Proporz abschaffen, dass wir zum Beispiel auch die Rechte der einzelnen Abgeordneten dementsprechend stärken, da bin ich dafür. Da bin ich auch bei den Oppositionsparteien.

Ich glaube, da gibt es auch keinen Widerspruch mit dem Regierungspartner, aber auch da bin ich dafür, dass die Klubs gestärkt werden. Denn es kann dann passieren bei einem freien Wettbewerb, dass jede Partei sich einmal in der Situation befindet, jede Partei, denn ich glaube, es wird keine absolute Mehrheit mehr geben, jede Partei, dass sie nicht mehr in der Regierung vertreten ist und dann muss es möglich sein, dass man über infrastrukturelle Maßnahmen, personelle Maßnahmen, finanzielle Ausstattung der Klubs, die Möglichkeit hat, diese sogenannte - das Wort gefällt mir zwar nicht, aber ich

sag es - Waffengleichheit zu bekommen. Das ist ganz wichtig. Das muss Eingang finden. Wenn wir den Proporz abschaffen, ist das eine wichtige Bedingung.

Dass nämlich die Klubs aufgewertet werden, ebenfalls die Rechte der einzelnen Abgeordneten gestärkt werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung. (*Beifall bei der ÖVP*) Es geht um eine vernünftige Balance zwischen Regierung und Gesetzgebung. Ja, und da bin ich bereit, dass wir über alles Mögliche reden. Ja, man kann überlegen und Spielregeln aufstellen.

Wie kann man trennen? Die Einen in der Regierung, die Anderen in der gesetzgebenden Körperschaft mit der Vorsitzführung. Da habe ich kein Problem. Diskutieren wir das aus. Zweitens, ich habe kein Problem, wenn wir dort einsparen wollen, dass wir den dritten Landtagspräsidenten abschaffen. Wozu?

Wir können auch andere Spielregeln aufstellen und ich glaube, die können auch wenn sie einmal fixiert sind, funktionieren. Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Es geht aber nicht nur um die Stärkung der Klubs. Auch nicht um die Rechte der Abgeordneten alleine, sondern ich möchte auch die Minderheitsrechte stärken. Ja, ich bin dafür, dass die Minderheit die Möglichkeit hat nicht nur Einschau zu halten, sondern auch im Bereich der Untersuchungsausschüsse tätig zu werden.

Aber ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich, da ist auch sehr viel Populismus dahinter. Denn jeder, der einen Untersuchungsausschuss fordert, gerade jetzt auf Bundesebene, diese Diskussion auf Bundesebene zeigt, dass sehr vieles nur durch die Parteilbrille gesehen wird und populistische Forderungen sind. Ich bin Feuerwehrreferent und mit Leib und Seele Feuerwehrmann und ich weiß, wenn es einen Brand gibt, dann ist das Erste, dass man den Brand löscht.

Dass man dann die Stelle sichert. Dass man dementsprechend eruiert und zum Schluss, wenn das abgesichert ist, dann untersucht man diesen Vorfall. Daher, glaube ich, sollte man auch die Kirche im Dorf lassen. Wichtig ist aber, dass es dieses Instrumentarium für die Minderheiten auch gibt und dass es aufgewertet wird.

Ja, ich bin dafür, dass wir diskutieren, Klubstatus. Wir haben derzeit den Eingang mit zwei Abgeordneten. Wenn ich mir zum Beispiel Vorarlberg anschau, vergleichbar mit Burgenland, drei Abgeordnete. Salzburg, vergleichbar mit dem Burgenland, drei Abgeordnete. Und so weiter und so fort. Also all das sollte man genauso diskutieren wie zum Beispiel, wenn man schon den Proporz abschafft, das es zum Beispiel so wie auf Bundesebene, nicht das Mehrstimmigkeitsprinzip in der Burgenländischen Landesregierung gibt, sondern das Einstimmigkeitsprinzip.

Warum nicht? Warum nicht? Wenn man sich freiwillig zusammenschließt und an Projekten arbeitet für eine Legislaturperiode und man hat sich vorgenommen für das Burgenland, für die Menschen zu arbeiten, dann sollte nicht durch Mehrheitsbeschluss ein Mitglied einer anderen Partei in der Regierung übergangen werden können.

Auch das sollten wir genau überlegen. Damit bin ich schon bei den Gemeinden. Ja, ich bin dafür, Herr Abgeordneter Köllly. Danke, dass Sie unseren Vorschlag aufgegriffen haben, nämlich, dass es eine Möglichkeit gibt, dass zehn Prozent der Gemeinden auch andere bestellen können, wenn das gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse sind, dass man sich nicht nur in Form einer Petition hier im Landtag unterhält, sondern dass man das auch ernst nimmt.

Das man hier auch im Landtag dementsprechend Beschlüsse fasst. Ja, da bin ich dafür. Ich bin auch dafür, dass wir diskutieren ob es notwendig ist, dass wir diese Anzahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den kleinen Gemeinden brauchen. Wissen

Sie, ich erlebe das immer wieder als Gemeindereferent, dass viele kommen und sagen, wir bekommen gar keine Gemeinderatssitzung mehr zusammen, weil viele nach Wien pendeln, Wochenendpendler sind, und wir keine Sitzungstermine zusammen bekommen.

Eines noch, und das ist aber nicht zu regeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber ich sage es da. Das ist nämlich eine Geisteshaltung. Man kann alles regeln, aber gewisse Disziplinen muss man auch als Mensch einhalten. Ich bin dagegen, auch wenn wir strengere Regelungen haben, dass jetzt auf einmal Politikerinnen und Politiker vor allem im Kommunalbereich ständig kriminalisiert werden.

Ständig angezeigt werden. Ständig vor dem Richter stehen. Ich glaube, das ist kein guter Weg, den wir im Burgenland gehen. Wenn ich nur an die Scheinanmeldungen denke im Bereich des Schulwesens. Gerade in einer Zeit wo die Grenzen weg sind, wo es ein einheitliches Europa gibt, wo wir uns mitten in Europa befinden, versuchen wir zu kriminalisieren.

Das kann nicht der Weg sein. Das muss genauso, auch wenn es nicht verfassungsrechtlich geregelt sein kann, in die Diskussion Eingang finden. Zum Landes-Rechnungshof. Ich bin dafür, dass der Landes-Rechnungshof dementsprechend mit Kompetenz noch mehr ausgestattet wird.

Aber ich bin dagegen, dass man versucht zu instrumentalisieren. Bei der letzten Anfrage im Burgenländischen Landtag hat ein Abgeordneter mich gefragt, wie ich da sehe. Und hat dann, und das war entlarvend, sogar Gemeinden aufgezählt. Gemeinden aufgezählt, die der Rechnungshof überprüfen könnte.

Ich bin dagegen. Dass dann ein Rechnungshof von einer Partei, weil vielleicht der eine oder andere der Partei nahe steht, dass der Rechnungshof instrumentalisiert wird. Dagegen bin ich. Daher muss man auch Regelungen treffen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir über die Möglichkeiten des Landes-Rechnungshofes nachdenken.

Ich habe vorgeschlagen, dass wir analog zur Bundesregelung eine Landesregelung finden, Sie kennen sie, ich brauche sie nicht wiederholen, dass man da die Grenze bei 3.000 Einwohnern einzieht. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, dass die Regierung, der Burgenländische Landtag, Aufträge in Form von Gutachten oder beziehungsweise Aufträge an den Landes-Rechnungshof stellt.

Ich habe das gemacht im Jahr 2007/08 zum Beispiel als Gemeindereferent. 13 derartige Gutachten in Auftrag gegeben. Kein einziges Gutachten wurde durchgeführt damals. Aus anderen Gründen. Aus anderen Gründen. Sehen Sie, und da muss man wirklich die Spielregeln so fassen, dass es keinen parteipolitischen Machtmissbrauch gibt.

Dagegen bin ich. Sonst bin ich für all diese Dinge zu haben, wo es vernünftige Regelungen gibt. Wo man direkte Demokratie stärkt, wo man die Demokratie der Parteien im Landtag stärkt, wo man die Volksrechte ausbaut, wo man mehr Transparenz walten lässt und wo man letztendlich dem System, dass es mehrere Parteien in einem Lande gibt, auch Rechnung trägt.

In diesem Sinne, glaube ich, gehen wir in eine gute Diskussion. Ich bin bereit dazu und ich sage Ihnen ganz offen, ich habe 1983 meine Diplomarbeit geschrieben über die Sozialstruktur des Burgenländischen Landtages, nachzulesen, und damals bin ich schon zum Schluss gekommen, dass man über die Abschaffung des Proporz diskutieren sollte.

Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Wenn das Gesamtpaket stimmt, dann werden wir selbstverständlich auch dem Rechnung tragen und zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Es folgen nun die Fachreferate der Experten, welche mit 20 Minuten pro Referat vorgesehen sind.

Ich erteile als erstem Redner Herrn o. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer das Wort.

Herr Professor, ich darf Sie ans Rednerpult bitten.

O. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Berufsstand ist mit einem Verdikt konfrontiert, drei Juristen, fünf Meinungen. Ich muss leider für mein Fach sagen, so ganz verfehlt ist das nicht, das liegt auch daran, dass Verfassungen im Regelfall etwas unbestimmter sind als andere Gesetze und daher natürlich Anlass für Auslegungsprobleme geben.

Ich selbst bin ein Anhänger einer nüchternen Verfassungsinterpretation und auch ein Anhänger einer präzisen Verfassungsgesetzgebung - soweit das natürlich möglich ist. Verfassungsbestimmungen und Verfassungsgesetze, die ungenau sind, provozieren Streitigkeiten, die sie eigentlich vermeiden sollten. Und insofern mache ich der Burgenländischen Landesverfassung ein Kompliment, nicht denen, die sie beschlossen haben, sondern der Landesverfassung ganz bewusst. Sie ist mit Staatszielen sehr, sehr zurückhaltend, das ist auch gut so. Wenn man nämlich weiß, wie Staatsziele manchmal verwendet und gesehen werden und welche Überraschungen sie manchmal bringen.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat im Vorjahr, im Sommer, einen ganzen Katalog von Staatszielen beschlossen, unter anderem das Bekenntnis zur Forschung und Wissenschaft und wenige Wochen später hat er das Wissenschaftsministerium aufgelöst. Also da sieht man einmal, wie ernst man den Verfassungsgesetzgeber, der so was tut, nehmen kann. Es gibt aber auch andere Beispiele.

Staatsziele sind notwendigerweise unbestimmt, sind Bekenntnisse. Bekenntnis zum Umweltschutz und so weiter. Und gelegentlich erlebt man dann Überraschungen, weil der Verfassungsgerichtshof, wenn er angerufen wird und wenn sich jemand auf ein Staatsziel beruft, sagt, das ist zwar unbestimmt, aber irgendwas muss es heißen. Und dann hat er zum Beispiel einmal eine Abwassergebühr, die besonders hoch war, als zulässig erachtet, weil man einer Gemeinde ja nicht entgegentreten kann, wenn sie in den Umweltschutz investiert und viel Geld für eine teure Anlage ausgibt. Mit dem hat niemand gerechnet, überhaupt niemand.

Und ich kann mich erinnern, als man dieses Bundesverfassungsgesetz beschlossen hat, das war 1984, hat es eingehende Beratungen gegeben, dass man so formuliert, dass das nichts heißt, weil sonst hätte nämlich die Gewerkschaft nicht zugestimmt. Das war der Punkt.

Also insofern ein Komplement der Burgenländischen Landesverfassung, dass sie - soweit ich das überblicke - sehr zurückhaltend ist, eine relativ moderne Landesverfassung ist und auch im Wesentlichen präzise Formulierungen enthält.

Ein Komplement auch dem Burgenländischen Landesverfassungsgesetzgeber, denn der hat seit dem Jahre 1981 seine Verfassung zehnmal novelliert. Wissen Sie, wie oft der Bundesverfassungsgesetzgeber die Bundesverfassung in diesem Zeitraum novelliert hat? 75-mal. Es kann sein, dass ich mich geringfügig irre, aber 75-mal. Das zeigt auch entweder eine völlige Inkompetenz im Bereich der Verfassungsgesetzgebung, eine Planlosigkeit, nicht zu wissen, was man eigentlich will. Das führt dann zu drei, vier Verfassungsnovellen in einem Jahr oder in einem Monat und dann kommt man halt am Ende des Tages auf 75 in bisschen mehr als 30 Jahren.

Sie sind da einen anderen Weg gegangen und ich finde das gut. Sie stehen jetzt vor der 11. Verfassungsnovelle, wenn ich das richtig gezählt habe, seit 1981.

Eine moderne Verfassung oder eine moderne Landesverfassung muss selbstverständlich von Zeit zu Zeit geändert werden, man muss sich überlegen, ob das, was man hat, noch stimmt und ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten, die ja zum Teil schon angesprochen wurden, und das ist die Abschaffung des Proporz.

Der Proporz geht zurück auf die Monarchie, aber das wird mein Kollege Brauneder vielleicht genauer sagen können. Da waren die Bundesländer mehr oder weniger selbstverwaltungsähnliche Einrichtungen und keine Gliedstaaten. Und wenn das Proporzsystem in der Zweiten Republik einen Sinn und eine Berechtigung hatte, dann war das vielleicht am Anfang der Zweiten Republik, mittlerweile ist das aber längst vorbei. Die Abschaffung des Proporz würde mit Sicherheit die Polarität zwischen Regierung und Opposition stärken, würde eine Dynamik in die politische Auseinandersetzung bringen, die, glaube ich, jedem Staat gut tut.

Die Bundesverfassung lässt Ihnen großen Spielraum bei der Ausgestaltung der Bestellung der Landesregierung. Der Artikel 101 der Bundesverfassung sagt nur, die Landesregierung ist vom Landtag zu wählen und im Übrigen sagt der Verfassungsgerichtshof, sei dem Landtag völlig freie Hand gelassen.

Ganz so ist es nicht, die Wahl muss eine demokratische sein und es muss die Bestellung sachlich sein, das heißt, man darf zum Beispiel nur jemanden bestellen, der seiner Bestellung zugestimmt hat.

Ich komme nun zu den Möglichkeiten, wie die Wahl einer Landesregierung durch den Landtag ausgestaltet sein könnte. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Mitglieder der Landesregierung einzeln gewählt werden? Also in sieben Wahlgängen. Eine Methode, die es aus gutem Grund nirgendwo gibt. Das würde Zufällen, Intrigen und allem Möglichen Tür und Tor öffnen. Das ist keine gute Lösung.

Es gibt Regelungen in den Ländern, die schon eine Wahl der Landesregierung, eine freie Wahl der Landesregierung haben, Salzburg, Tirol und mit einer kleinen Einschränkung Vorarlberg, eine Gesamtwahl. Salzburg und Tirol ohne weiteres, es wird die gesamte Landesregierung in einem Wahlgang gewählt.

In Vorarlberg ist eine leichte Differenzierung, da wird der Landeshauptmann und der Landesstatthalter, das ist der Landeshauptmann-Stellvertreter, in einem eigenen Wahlgang gewählt und dann in einem dritten Wahlgang der Rest der Landesregierung, also die übrigen Mitglieder der Landesregierung.

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit. Zum Beispiel, dass man vorsieht, dass der Landeshauptmann auf Vorschlag der stärksten Partei gewählt wird und auf seinen Vorschlag die übrigen Mitglieder. Das würde in etwa tendenziell dem entsprechen, was auf Bundesebene üblich ist. Da wird zwar die Bundesregierung nicht gewählt, aber es wird der Vertreter der stärksten Partei üblicherweise aufgefordert, eine Regierung zu bilden und sich eine Mehrheit zu sichern. Ist eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist, den Landeshauptmann auf Vorschlag der stimmenstärksten Partei im Landtag wählen zu lassen und die übrigen Landesregierungsmitglieder frei. Keine gute Lösung. Das kann nämlich dazu führen, dass der Landeshauptmann ziemlich einsam wird in der Landesregierung und dort nur politischen Gegnern gegenübersteht.

Welche Möglichkeit man wählt, ist völlig natürlich im politischen Belieben des Landtages, des Landesverfassungsgesetzgebers gelegen, das ist Sache der politischen Verhandlungen.

Eine Frage, die natürlich auch auftaucht: Wie soll die Willensbildung erfolgen in der Landesregierung? Ich glaube, wenn Sie eine Landesregierung wählen, dann wird sich zwangsläufig das Prinzip der Einstimmigkeit, ob das jetzt verfassungsrechtlich festgelegt ist oder nicht, entwickeln, weil es wird sich der kleinere Regierungspartner nicht ständig überstimmen lassen. Das wird wahrscheinlich nicht lange gut gehen. Das heißt, die Einstimmigkeit, ob man die jetzt festlegt oder nicht, auch eine Frage der politischen Entscheidung, kann man machen, muss man nicht unbedingt machen, es wird die Praxis aber so sein. Das ist gar kein Zweifel.

Wenn man den Proporz abschafft, dann muss man aber gleichzeitig auf die andere Seite denken und das ist die dadurch entstehende Opposition. Ich meine, dass die Opposition gestärkt werden müsste. Sie haben einige Schritte im letzten Jahr gesetzt, ich komme darauf noch zurück, möchte aber jetzt einmal das Thema Untersuchungsausschuss ansprechen, das ja immer wieder zur Sprache kommt.

Ich halte so ein Instrument wie den Untersuchungsausschuss, der in der Hand der Mehrheit liegt, eigentlich für einen Unsinn, für einen groben Unsinn. Ein politisches Kontrollinstrument muss der Opposition die Möglichkeit einräumen, es auch zu nützen. Das darf nicht abhängig sein von der Mehrheit. Das heißt, Minderheitsrecht auf jeden Fall bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, aber auch im weiteren Verfahren des Untersuchungsausschusses.

Ich glaube, es wurde heute schon angesprochen, es muss den Oppositionsparteien, die Mitglieder im Untersuchungsausschuss haben, die Möglichkeit gegeben sein, auch auf die Ladung von Zeugen und so weiter hinzuwirken.

Ein kleiner Schönheitsfehler ist mir in der Burgenländischen Landesverfassung aufgefallen. Sie haben nirgendwo geregelt - geregelt, sage ich -, was die Untersuchungsausschüsse dürfen, sondern das ist vorgesehen im Artikel 46 und im Paragraph 53 der Landtagsordnung, dass Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden können.

Was sie wirklich dürfen, weiß man nur, wenn man die Überschrift vor dem Artikel 43 liest. Dort steht nämlich groß und fett Kontrolle der Landesregierung oder Geschäftsführung der Landesregierung oder so ähnlich. Das heißt, aus dem kann man ableiten, dass die Untersuchungsausschüsse auch nicht mehr dürfen. Ich halte das für ein bewältigbares Problem, allerdings, wenn man das neu regelt, dann sollte man das ausdrücklich festlegen, weil das ist oft Streit, was kann Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein. Und wenn Sie dann die Notwendigkeit haben, zu sagen, das steht zwar nirgends, aber aus der Überschrift ergibt sich das, dann ist das vielleicht nicht der beste Weg.

Da würde ich vorschlagen, man sollte klar sagen, möglicher Gegenstand eines Untersuchungsausschusses kann die Geschäftsführung der Landesregierung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat nicht ganz zu Unrecht gesagt, dass Untersuchungsausschüsse gelegentlich zu einem Tribunal ausarten. Ich glaube, man muss hier ein bisschen vorsichtig sein. Das ist schon richtig, aber ein Untersuchungsausschuss ist ein politisches Kontrollorgan und kein Gericht. Ein Abgeordneter in Deutschland hat im Jahr 1919 in einer Parlamentsdebatte gesagt, wir Abgeordnete sind halt daran gewohnt, die Dinge ein bisschen einseitig zu betrachten.

Ja, das ist sein gutes Recht, selbstverständlich. Das ist Politik, die kann einseitig sein, die muss nicht objektiv sein. Und daher kann man auch in einem Untersuchungsausschuss nicht Objektivität wie bei einem Gericht verlangen, da wird es immer politische Auseinandersetzungen geben, aber die müssen natürlich in einer zivilisierten Form abgewickelt werden, das ist gar keine Frage.

Daher sollte man auf eine Vorsitzführung drängen, die qualifiziert ist, diese Form auch tatsächlich einzuhalten. Sie haben jetzt in der Landtagsgeschäftsordnung eine Bestimmung im Paragraphen 53 Absatz 6, wenn ich mich nicht irre, die sagt, dass mit der Leitung der Ermittlungen eine qualifizierte Person, die nicht dem Landtag angehören darf, zu betrauen ist und die auch kein Stimmrecht hat.

Ich glaube, den könnte man auch als Vorsitzenden installieren, so jemanden, der also qualifiziert ist, ob man jetzt noch nähere Qualifikationen vorschreibt oder nicht, ist eine zweite Frage, und der in der Lage ist, eine Geschäftsordnung auch wirklich in der heißen Auseinandersetzung auf ihre Einhaltung zu drängen. Das wäre sicherlich ein Schritt, den man noch setzen sollte.

Die Untersuchungsausschüsse haben nach der geltenden Rechtslage das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden, keine schlechte Regelung, allerdings haben die Untersuchungsausschüsse dabei die Möglichkeit, Zeugen und Sachverständige zu laden und auch vorführen zu lassen. Ich glaube, weitere Exekutivbefugnisse wie Beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen und so weiter, sollten die Untersuchungsausschüsse nicht haben. Wurde auf Bundesebene diskutiert, aus gegebenem Anlass vor längerer Zeit, ich glaube nicht, dass das gut ist.

Ein Problem haben Sie allerdings in Ihrem Land. Mit der Anwendung des AVG auf das Verfahren der Untersuchungsausschüsse ist verbunden, dass der Untersuchungsausschuss nur solche Personen laden kann, die in seinem Amtssprengel ihren Aufenthalt haben. Das heißt, wenn der Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages einen Amtssprengel Burgenland hat, dann dürfen Sie niemanden laden und vorführen lassen, der seinen Aufenthalt in Niederösterreich, Wien oder in der Steiermark hat. Ich halte das für keine gute Lösung, weil möglicherweise brauchen Sie gerade jemanden, der dort seinen Aufenthalt hat.

Wenn man daran denkt, dass ja Aufenthalt nicht Wohnsitz heißt, sondern das heißt nur, der ist tatsächlich halt unter der Woche in Wien, zum Beispiel, und Sie brauchen den aber, den können Sie tatsächlich jetzt nach der geltenden Rechtslage nicht laden und auch nicht vorführen lassen. Also das sollte man ändern.

Soviel zum Untersuchungsausschuss. Ich glaube, dass es noch einige Punkte gibt, die man auch ins Auge fassen sollte. Das Misstrauensvotum gegen Regierungsmitglieder sollte erleichtert werden, nämlich nicht die Beschlussfassung, aber die Antragstellung. Da ist das Quorum derzeit zu hoch, das muss die Mehrheit der Abgeordneten sein, das halte ich nicht für richtig. Mit dem Proporzsystem werden einige Regelungen sowieso obsolet, man sollte hier kleinere Gruppen von Abgeordneten ermächtigen, solche Anträge zu stellen.

Die Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes für Gemeinden halte ich für wichtig. Die sollte man vorsehen. Ich bin über die Einschränkung auf die Einwohnerzahl nicht ganz glücklich, weil die Einwohnerzahl einer Gemeinde oft nichts sagt über die Größe der Mittel, die dort, in dieser Gemeinde, bewegt werden. Das heißt, das wird man sich überlegen müssen, ob man der Bundesverfassung folgend, ob sie eine Regelung treffen, die wieder auf die Einwohnerzahl abstellt, oder ob sie nicht andere Parameter finden.

Ich denke, das wäre einer Überlegung wert. Oder Sie sagen: Alle Gemeinden können überprüft werden. Wäre auch eine Regelung, die, glaube ich, überlegt werden sollte.

Stärken sollte man das Persönlichkeitswahlrecht. Die Hürde für Vorzugsstimmenmandate sollte man senken. Ich glaube, das ist zu hoch. Die Einführung eines zweiten Wahltages spricht mir aus der Seele, weil ich ein leidenschaftlicher Gegner der Briefwahl bin.

Briefwahl hat das Wahlgeheimnis oder das geheime Wahlrecht schwer beschädigt. Man hört es nur nicht, oder man will es nicht hören. Aber es ist so. Das Wählen im Freundeskreis ist wieder in Mode gekommen. Also, wem das eingefallen ist, weiß ich nicht. Ich war selbst überrascht, ich kann mich nämlich an Debatten im Verfassungskonvent erinnern, wo Vertreter der ÖVP und der SPÖ einander gegenübergestanden sind in tiefer Abneigung verbunden.

Die ÖVP wollte auf keinen Fall „Wählen mit 16“, aber dafür die Briefwahl, die SPÖ wollte auf jeden Fall „Wählen mit 16“, aber dafür nicht die Briefwahl.

Ein Jahr später oder zwei Jahre später, ist plötzlich das Verfassungsgesetz da. Und ich habe dann einen der Beteiligten gefragt, ich habe gesagt: Was ist euch da eingefallen? Was ist da passiert? Er hat gesagt: Na ja, die haben das wollen, wir haben das wollen. Jetzt haben wir es halt gemacht.

Also, so geht man mit einer Verfassung nicht um. Das ist ein abenteuerlicher Umgang, das sollte man wirklich unterlassen, denn das bedeutet auch eine Geringschätzung von Errungenschaften, deren Bedeutung heute gar nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Ich war im Burgenland, meine Damen und Herren, das war bei der Wahl 2010 in einem Gasthaus, in Podersdorf. Am Nebentisch sind einige Burgenländer gesessen, ältere Herren - älter, jünger als ich, aber halt schon ein bisschen älter - (*Heiterkeit in den Reihen*) und der eine hat sich beklagt über das, was sein Sohn wählen will - weiß ich nicht, kann mich nicht erinnern, was er wählen will -, aber auf jeden Fall nicht das, was der Vater für richtig gehalten hat. Da hat er gesagt: Dem Buben werde ich die Flausen austreiben, der wird das Kreuzerl vor mir machen.

Ja, das ist das geheime Wahlrecht, das übriggeblieben ist: Die Flausen austreiben. Dazu dient es. Aber das ist eigentlich nicht der Sinn des Ganzen.

Keine Empfehlung gebe ich ab zur erwogenen Verkleinerung des Landtages und der Landesregierung. Es ist gleichgültig. Das können Sie machen wie immer. Also, Sie werden von mir weder Befürwortung noch etwas dagegen hören. Verfassungspolitisch ist das irrelevant.

Also, ein Landtag mit 36 Mitgliedern ist meines Erachtens nicht zu groß, und eine Regierung mit sieben Mitgliedern ist auch nicht zu groß, und wenn sie fünf hat, dann passt es auch. Und wenn der Landtag ein paar Mitglieder weniger hat? Soll auch sein. Also das ist eine Debatte, die aus juristischer Sicht, meines Erachtens, überflüssig ist.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist die Möglichkeit, eine Debatte im Landtag zu verlangen, für einen Abgeordneten, der eine schriftliche Anfrage gestellt hat, wenn die Anfragebeantwortung kommt. Da haben Sie zwar im Vorjahr eine Regelung geschaffen, die etwas großzügiger ist, aber da muss man nicht so zögerlich sein. Es dürfen jetzt zwei Klubs, aber das nur einmal im Jahr.

Warum soll nicht jeder Abgeordnete, der eine schriftliche Anfrage stellt, auch eine politische Debatte im Landtag verlangen können? Die Zeit muss doch sein. Das kann doch nicht wirklich ein großes Problem sein. Das wäre sicherlich ein großer Schritt, der der Opposition die Möglichkeit gibt, Themen, die ihr wichtig sind, im Landtag zu diskutieren.

Mehrheitswahlrecht einzuführen, kann man vergessen, weil der Artikel 95 der Bundesverfassung vorsieht, dass es ein Verhältniswahlrecht zu geben hat, und direkte Demokratie wurde auch angesprochen.

Ich glaube, Sie haben genug davon, wenn ich das richtig sehe, im Burgenland. Direkte Demokratie darf auf keinen Fall zu einer Gesetzgebung am Landtag vorbeiführen. Weder Aufhebung eines Gesetzes durch ein Vetoreferendum, noch Ersatz des Landtages durch direkt-demokratische Instrumente. Sonst, wenn Sie glauben, ja, machen Sie es. Ich bin nicht der Meinung, dass die direkte Demokratie das Allheilmittel ist. Das soll die Parlamentarische ergänzen, aber nicht gleichberechtigt an ihre Seite treten. Danke schön!
(Allgemeiner Beifall)

Präsident Gerhard Steier: Wir danken dem leidenschaftlichen Wahlburgenländer. Danke Herr Professor.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Ass.Prof. Mag. Dr. Klaus Poier das Wort.

Bitte, Sie sind am Wort.

Ass.Prof. Mag. Dr. Klaus Poier: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Betrachtet man Verfassungen in einem internationalen Vergleich, so stehen für mich zwei Funktionen ins Auge, die unterschiedlich stark ausgeprägt sein können.

Zum einen stellen Verfassungen, das wurde ja heute schon vom Herrn Präsidenten am Beginn angesprochen, quasi die Spielregeln des Staates, eines politischen Systems, dar.

Es wird unter anderem festgelegt, welche Institutionen und Organe es gibt, wie diese bestellt beziehungsweise gewählt werden, welche Kompetenzen und Zuständigkeiten sie haben, welche Rechte und Pflichten die Bürger haben, welche Kontrolleinrichtungen es gibt.

Eine funktionierende, nämlich akzeptierte und effektiv wirksame Verfassung, ermöglicht Machtübertragung, Machtausübung und den Machtwechsel auf friedliche, rechtlich geordnete Weise.

Neben dieser primären Funktion finden wir besonders in jüngerer Zeit, in immer mehr Fällen auch eine andere Funktion, nämlich, dass Verfassungen eine Art Leitbild für einen Staat darstellen, in dem sich das Selbstverständnis und die Grundprinzipien verschriftlicht und plakativ kommuniziert wiederfinden.

Karl Renner hat einmal das Wahlrecht als die Visitenkarte eines Staates bezeichnet, noch viel mehr trifft dies wohl auf die Verfassung an sich zu.

Die Verfassung ist damit die verrechtlichte Form der Grundideen und Grundhaltungen einer Gesellschaft. Und diese kann auch identitätsstiftend wirken. Wir kennen das etwa aus Deutschland, von der Idee des Verfassungspatriotismus.

Wenn sich der Burgenländische Landtag daher mit einer umfassenden Reform der Landesverfassung beschäftigt, dann gilt einmal festzuhalten, dass das nicht ein

Tagesordnungspunkt unter vielen ist, sondern dass es bei einer solchen Reform um die Änderung von Spielregeln und auch allenfalls um das Leitbild des Burgenlandes geht, und dass man dies auch sorgfältig und behutsam machen soll, was insbesondere ja auch durch die Abhaltung einer Enquete zum Ausdruck gebracht wird.

Es wurde heute schon angesprochen, dass die Verfassungsdiskussion schon lange dauert, auch im Burgenland. Ich möchte hier kurz festhalten, dass eine solche lange Dauer nicht grundsätzlich negativ zu sehen ist, sondern dass damit auch der Bedeutung des Objektes Rechnung getragen wird.

Umfassende Verfassungsreformen dauern im Übrigen nicht nur in Österreich lange, sondern das dauern sie auch in anderen Staaten, nämlich in kontinuierlich verlaufenden demokratischen Prozessen, eben außerhalb von existenziellen Krisen eines Systems, sind dafür sehr oft Jahrzehnte erforderlich.

Wenn man etwa in die Schweiz schaut, die neue Schweizerische Bundesverfassung vom Jahr 2000 wurde bereits in den 1960-er Jahren, glaube ich, begonnen zu diskutieren. Der Österreich Konvent wurde schon angesprochen, in dem Professor Mayer und ich auch sitzen durften. Der galt am Beginn als gescheitert, mittlerweile ist schon eine Reihe von Dingen umgesetzt. Es wurde gerade Wahlalter 16 und die Briefwahl angesprochen.

Ich habe eine positivere Haltung beiden Punkten gegenüber als mein Vorredner. Aber etwa auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit Neu mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichte geht ganz wesentlich auf diese Diskussionen dort zurück.

Daher glaube ich auch, dass man sich die Zeit für Verfassungsreformen nehmen soll, auch hier, und dass die Früchte halt oft erst Jahre, manchmal Jahrzehnte später zu sehen sind.

Bevor ich auf einzelne Punkte ganz konkret der burgenländischen Diskussion eingehe, möchte ich zwei Aspekte noch kurz voranstellen, die die Rahmenbedingungen abstecken.

Zum einen möchte ich, es wurde auch kurz angesprochen, auf die österreichische Tradition zu sprechen kommen, die letztlich den Ideen Hans Kelsens folgt, nämlich ein puritanisches Verfassungsverständnis.

Wir sehen die Verfassung primär als Spielregel Verfassung und weniger als ideologisch aufgeladene, programmatisch aufgeladene Leitbildverfassung.

Sie wurden beziehungsweise die burgenländische Verfassung wurde schon gelobt. Ich zitiere kurz Artikel 1 Absatz 2, Sie kennen sie besser als ich: „Burgenland gründet auf der Freiheit und Würde des Menschen. Es schützt die Entfaltung seiner Bürger in einer gerechten Gesellschaft.“ Nun, das ist eine wunderschön klingende prosaische Leitbildformulierung Ihres Landes.

Mit Ausnahme dieses Artikel 1 finden sich ansonsten in der Burgenländischen Landesverfassung nur wenige solcher Bestimmungen. Es ist primär eine Spielregelverfassung. Und auch die heute zur Diskussion stehenden Punkte drehen sich im Wesentlichen nur um die Spielregeln Ihrer Verfassung, Ihres Staates, und da teile ich die Ansicht von Professor Mayer, ich glaube, das ist auch gut so, denn wir in Österreich, mit unserem Zugang, wie wir Verfassungsbestimmungen verstehen, kann man dann sehr oft zu Interpretationsschwierigkeiten mit prosaisch formulierten Rechtsnormen, die nur wenig normativistische Wirkung zu entfalten scheinen.

Die zweite Bemerkung, die ich noch voranstellen möchte ist, dass die Österreichische Bundesverfassung nicht bloß die Spielregeln für die Bundesebene vorgibt, sondern eben ganz wesentlich auch quasi Landesverfassung und Gemeindeverfassung ist und untypisch für einen Bundesstaat, die Regeln für die Landesverfassung und der Gemeindeverfassung sehr detailliert vorgeben.

Ein kurzes Beispiel aus dem Gemeinderecht. Die Bundesverfassung sieht eben vor, dass der Gemeindevorstand proportional zusammengesetzt ist, also eine solche Änderung kann das Burgenland nicht selbst allein ändern.

Aufgrund dieser engen Vorgabe auch der Bundesverfassung führten die Landesverfassungen in Österreich weit in die Zweite Republik hinein ein Schattendasein. Man kann fast sagen, ein kümmerliches Dasein. Sie wurden primär als Ausführungsgesetze der Bundesverfassung verstanden und glichen sich über die Bundesländer hinweg auch in hohem Maße.

Erst in den 1960-er Jahren entwickelte sich dann so eine Idee eines Landesverfassungsbewusstseins. Und mit Friedrich Koja kam dann auch die Idee der relativen Landesverfassungsautonomie auf. In der weiteren Folge kam es dann zu umfangreichen Novellen, zu Neuerlassungen von Landesverfassungen, auch im Burgenland, in praktisch allen Bundesländern, auch einhergehend mit einer stärkeren Ausdifferenzierung der verschiedenen Landesverfassungen.

Manfried Welan hat das etwas scherzhaft einmal formuliert: „Früher ähnelten die Verfassungen der Bundesländer wie ein Ei dem anderen. Heute wie ein Osterei dem anderen.“

Wenn man diese Bemerkung im positiven Sinne verstanden haben will, dann kann man sagen, die Landesverfassungen sind jedenfalls bunter und vielfältiger geworden. Ein Spruch, der jetzt gut zur Fastenzeit und kommenden Ostern passt.

Nun, dennoch bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Bundesverfassung in nicht unwesentlicher Weise das Landesverfassungsrecht einschließlich dem Recht der Gemeindeverfassung vorbestimmt.

Der Verfassungsgerichtshof verschärfte dieses Korsett auch noch dadurch, dass er aus nicht nur dieser ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesverfassung heranzieht, sondern aus den sogenannten Grundprinzipien der Bundesverfassung auch noch bindende Vorgaben ableitet.

Etwa aus dem repräsentativ demokratischen beziehungsweise parlamentarisch demokratischen Grundprinzip der Bundesverfassung folgert er etwa 1993 die Verfassungswidrigkeit der Direktwahl der Bürgermeister. Die wurde ja dann später durch eine Änderung der Bundesverfassung ausdrücklich ermöglicht.

Und 2001 folgert er daraus die Verfassungswidrigkeit der sogenannten Referendumsinitiative, wurde auch schon angesprochen, in Vorarlberg. Es war die Möglichkeit, dass eben das Volk über ein Volksbegehren mit einer folgenden Volksabstimmung gegen den Willen des Landtages ein Gesetz erzwingen konnte und dabei der Verfassungsgerichtshof nicht nur festgestellt hat, dass das bundesverfassungswidrig ist, sondern er hat gemeint, es würde sogar zu einer Gesamtänderung der Bundesverfassung führen und es bräuchte einer Volksabstimmung, damit dies ermöglicht würde.

Nun, diese Judikatur des Verfassungsgerichtshofes stieß, ich würde meinen, in der überwiegenden Lehre auf Kritik - Professor Mayer teilt die Judikatur, ich teile die Kritik -,

aber nichts desto trotz ist diese Vorgabe als gegeben anzusehen und man muss diese engen Grenzen, die der Bundesverfassungsgesetzgeber gibt, akzeptieren und berücksichtigen.

Ein Bereich der unbestritten in die Autonomie des Landesverfassungsgesetzgebers fällt, ist die Frage ob die jeweilige Landesregierung nach den Regeln des Proporz oder des Majorzes vom Landtag gewählt wird. Und dies ist eine ganz gewichtige Frage - möglicherweise sogar die gewichtigste Frage der politischen Machtverteilung, die außerhalb der Vorgaben der Bundesverfassung von den Ländern selbst entschieden werden können.

Der Salzburger Friedrich Koja hat den Übergang von der Proporz- zur Majorzwahl sogar als Gesamtänderung der Salzburger Landesverfassung bezeichnet, freilich muss man dort auch das Spezifika des Salzburger Landesverfassungsrechts berücksichtigen. Allerdings zeigt diese Bezeichnung und Charakterisierung auch die große Bedeutung dieser Frage.

Die meisten Bundesländer in Österreich entschieden sich zu Beginn der Republik Österreich für das Proporzwahlssystem - wurde schon angesprochen, diese proportionale Zusammensetzung ging auf die Zusammensetzung der Landesausschüsse in der Habsburger Monarchie zurück.

Dass es schon damals war, zeigt auch, - man würde es grundsätzlich nicht glauben, sondern einen anderen Zusammenhang herstellen - dass diese proportionale Zusammensetzung der Landesregierung damit in gar keinem historisch, genetischen Zusammenhang mit der sogenannten österreichischen Proporzdemokratie stand.

Die Regelungen existierten bereits, als sich die Lager sehr feindlich - ja leider dann bürgerkriegsähnlich gegenüberstanden.

Freilich in der Zweiten Republik dann fügten sich diese Regelungen sehr gut in das neu entstandene System des Proporz und der so bezeichneten Konkordanzdemokratie ein. Die Konkordanzdemokratie mit den großen Koalitionen, mit der Kompromissuche - man kann sagen der permanenten Kompromissuche - und mit der nahezu alle Bereiche von Staat und Gesellschaft betreffenden proportionalen Aufteilung.

Der Proporz und die Konkordanzdemokratie hatten in dieser Zeit - das wurde heute schon mehrfach angesprochen - zweifellos ihre Erfolge und ihre guten Seiten. Sie halfen mit, die Gräben zu schließen, politischen und sozialen Frieden, sowie auch wirtschaftlichen Erfolg zu finden.

Freilich sei auch ganz offen gesagt, der Proporz war im Wesentlichen, sowohl was die Zusammensetzung der Landesregierungen betrifft, ganz allgemein in Österreich ein schwarz-roter oder ein rot-schwarzer Proporz. Bunter war es nicht. Man muss auch sagen, viel bunter war die Parteienlandschaft allgemein nicht. Man sprach von einem zweieinhalb-Parteien-System, aber dennoch, es war eigentlich zweifärbig.

In den 1980er Jahren änderte sich dann alles sehr schlagartig. Die Parteienlandschaft verbreiterte sich und wir haben seitdem dauerhaft ein Mehrparteiensystem. Die Lagerbindung der Bevölkerung nahm ab, ebenso die hohe Organisationsdichte der beiden großen Parteien.

Im Zuge der Liberalisierung und der Globalisierung, Europäisierung verringerte sich der Gestaltungsspielraum der heimischen Politik, ebenso der Einfluss der Sozialpartnerschaft und damit auch deren Bedeutung.

Das Proporzsystem kam damit immer stärker in Kritik, sowohl von neuen politischen Kräften, als auch in der Öffentlichkeit durch nicht zu verleugnende Effizienz-, Kontroll- und Innovationsdefizite.

Der Proporz und der gesellschaftliche Ausgleich, der zum Aufbau der Zweiten Republik, zur Herstellung von politischen und sozialen Frieden äußerst dienlich war, erwies sich im Alltag einer demokratischen Republik mit den genannten Defiziten als problematisch.

Insbesondere - es wurde heute auch schon angesprochen - da es auch dazu führte, dass ein und dieselben Parteien gleichzeitig Regierungs- und Oppositionsrollen je nach Bereich wahrnahmen.

Nun der Wechsel zur - man kann sagen westlichen Normalität einer Konkurrenzdemokratie - wurde auf allen Ebenen immer stärker. Und in diesem Sinne kam es etwa 1998 zur Abschaffung des Proporz in Salzburg und Tirol.

Freilich - und dies sei auch ausdrücklich betont - sind der Proporz beziehungsweise die Konkordanzdemokratie - nicht grundsätzlich weniger demokratisch oder eine minderwertige Form und ebenso wenig ist bei einer Mehrheitswahl der Regierung immer und überall alles rosig.

Darf man daran erinnern, Tirol und Salzburg wurden in den ersten Jahren nach der Abschaffung des Proporz sehr dafür kritisiert, dass die Abschaffung des Zwangsproporz weder zu einem freiwilligen schwarz-roten oder rot-schwarzen Proporz geführt haben. Mittlerweile ist das Bild in diesen beiden Bundesländern jedenfalls bunter geworden.

Alles in allem scheint für mich trotz der zuletzt genannten Einwände im Alltagsleben einer gefestigten Demokratie die Mehrheitswahl einer Regierung gegenüber der Proporzwahl als diejenige Option, die im Regelfall mehr Effizienz, mehr Kontrolle, mehr Innovation und auch mehr demokratisches Wechselspiel ermöglicht und der deshalb der Vorzug zu geben ist.

Steiermark - mein Heimatbundesland - hat sich zu diesem Schritt bereits entschlossen und ich würde es aus diesen Gründen auch begrüßen, wenn das Burgenland einen solchen Wechsel ebenso durchführt.

Eine Besonderheit der Proporzregierung ist - wie schon angesprochen, dass ein und dieselben Parteien je nachdem im Landtag oder Landesregierung die Regierungs- und Oppositionsrolle ausüben. Bei einem Wechsel zur Mehrheitswahl trennen sich nun diese verschwommenen Rollen. Regierung und Opposition sollen sich im demokratischen Wettbewerb gegenüberstehen.

Anders als herkömmlich verstanden ist dies in einer parlamentarischen Demokratie auch die primäre Konfliktlinie. Nicht Regierung versus Parlament ist, wie es allgemein heißt, das Entscheidende, sondern Regierung einschließlich parlamentarischer Mehrheit versus Opposition.

Und mit einem Wechsel zur Mehrheitswahl sollten in diesem Sinne auch die nötigen Begleitmaßnahmen getroffen werden, sowohl auf Regierungs- als auch auf der Oppositionsseite.

Für die Regierungsseite erschien es mir naheliegend, dass man die Einheit der Regierung, sowie auch die Durchsetzungsmöglichkeiten in einer solchen Koalition der kleinen Regierungsparteien, beziehungsweise der kleineren Regierungsparteien bei einer

Mehrparteienregierung durch das Einstimmigkeitsprinzip absichert. Das wäre die Regierungsseite.

Auf der anderen Seite gilt es freilich auch, die Rechte der parlamentarischen Opposition entsprechend auszubauen und zwar vor allem in Form von Kontrollrechten als Minderheitenrechte und nicht als Mehrheitsrechte. Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen des Minderheitenrechts - wie es hier diskutiert wird, könnte ein solcher Mosaikstein sein.

Aber freilich auch Transparenz, denn mehr Transparenz ermöglicht auch die bessere Wahrnehmung von Oppositionsrechten, die freilich auch mehr Kontrolle durch ein Mehr an Öffentlichkeit verbessern würde, wie es etwa durch die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen oder Sitzung der Landesregierung, beziehungsweise einen besseren Zugang zu Beschlüssen, der Fall wäre.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch das Herstellen von Chancengleichheit zwischen der regierenden Mehrheit, die über große Ressourcen im Bereich der Verwaltung, der Regierungsbüros verfügt und der parlamentarischen Opposition, beziehungsweise man kann hier anführen auch des Landtages an sich, der in allen Bundesländern, aber freilich auch auf Bundesebene, das Parlament leider nach wie vor schlechter ausgestattet sind.

Eine Aufwertung des Landtages, ich denke etwa an einen legistischen Dienst, der die Landtagsarbeit unterstützen könnte, wie auch der parlamentarischen Klubs durch bessere Infrastruktur, durch sachliche und personelle Ausstattung wäre daher uneingeschränkt zu unterstützen.

Nicht unmittelbar damit zusammenhängend, aber ich möchte es auch kurz erwähnen, ist meines Erachtens ein großes Defizit praktisch aller Geschäftsordnungen der österreichischen Parlamente, dass die Möglichkeiten und Rechte der einzelnen Abgeordneten sehr schlecht ausgestattet sind. Ich würde es daher ganz grundsätzlich aus demokratiepolitischer Sicht begrüßen, wenn die Rechte einzelner Abgeordneter verbessert würden.

Damit zusammenhängend sehe ich auch einen Vorteil in einer Verbesserung eines Vorzugstimmensystems. Nämlich wenn die Hürde von Vorzugstimmensysteme gesenkt wird, dann ist das auch ein Vorteil für die Abgeordneten, die damit stärker dem Volk und der Bevölkerung, der Öffentlichkeit gegenüber, verantwortlich und damit auch selbstbewusster werden.

Und umgekehrt werden damit freilich auch die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger verbessert.

Ein Hinweis bei einem Vorzugstimmensystem, insbesondere die letzte Nationalratswahl hat auch gezeigt, dass es ganz wesentlich ist, dass Vorzugstimmensysteme klar und einfach genug sind. Bei der letzten Nationalratswahl hat es sehr viel Verwirrung gegeben, selbst ich habe mich genau erkundigen müssen, wie man das jetzt korrekt ausfüllt und wen man wo hineinschreiben kann. Ein großer Vorteil ist, wenn man ankreuzen kann.

Da gilt ein großes Lob an die Burgenländische Landtagswahlordnung, die das Ankreuzen gegenüber dem Eintragen ermöglicht hat. Hingegen verwirrend, muss ich sagen, bei Ihnen, ist die Regel der verschiedenen Vorzugstimmen - wann ist welche Stimme gültig, wann ist sie ungültig, wann gilt sie als was? Also ein bisschen ein Denksport wie der Verfassungsgerichtshof das bezeichnet, also eine Denksportaufgabe, dass man da durchkommt.

Ich hätte einen konkreten Vorschlag: Sie haben auf Ihrem Wahlzettel die Hinweise, bei der Landesebene nur eine Vorzugstimme vergeben, bei der Wahlkreisebene nur höchstens drei Vorzugstimmer vergeben. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Man könnte auch den Hinweis anbringen „Eintragung nur in einer Spalte vornehmen“, ja, dass dem Wähler klar gemacht wird, wie er zu einer gültigen Stimme kommt, beziehungsweise welche Bedeutung seine Eintragungen haben.

Präsident Gerhard Steier: Herr Professor, ich mache Ihnen das Glockenzeichen auch anders deutlich - Ihre Redezeit ist aus.

Ass.Prof. Mag.Dr. Klaus Poier: (*fortsetzend*) Es war so laut, deswegen habe ich gedacht, Sie haben... (*Allgemeine Heiterkeit*)

Präsident Gerhard Steier: Gut - Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich mache es sehr vorsichtig. Wir können es auch anders machen.

Ass.Prof. Mag.Dr. Klaus Poier: (*fortsetzend*) Nein, nein. Ich habe gedacht, dass Sie meine Mitredner dazu bringen, dass sie mir zuzuhören.

Ganz kurz ein allerletzter Punkt.

Präsident Gerhard Steier: Ein Schlusswort!

Ass.Prof. Mag.Dr. Klaus Poier: (*fortsetzend*) Ein Schlusspunkt. Was ich nicht begrüßen würde ganz grundsätzlich ist, wenn man die Devise vertritt man muss sparen und möchte daher pauschal die Zahl an Politikern verringern. Warum?

Nämlich das hat zwar einerseits die symbolische Kraft des Sparens, die verstehe ich, aber sie hat auch eine andere symbolische Kraft - man sagt nämlich, weniger Politiker ist besser.

Und da der Politikerstand ohnedies schon beschädigt ist, leider in der Öffentlichkeit, würde ich diesen Eindruck nicht erwecken wollen.

Ich glaube für die Verringerung der Anzahl von Politikern in gewissen Gremien braucht es sachliche Gründe. Es mag sein, wenn man zu wenig Leute bekommt für Gemeinderäte. Bei der Regierung würde ich es auch begrüßen, wenn man den Spielraum ermöglicht, dass man je nach Ressortaufteilung eine gewisse Anzahl festlegen kann, aber etwa für die Verringerung des Nationalrates oder des Landtages finde ich wenig sachliche Gründe.

Ich würde das für eine falsche symbolische Wirkung halten. Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Professor. Ihrem Nachredner haben Sie jetzt die Zeit weggenommen. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Als Nächstem erteile ich Herrn Prof. Dr. Wilhelm Brauneder das Wort, der von seiner Nationalratstätigkeit her gewohnt ist, seine Zeit einzuhalten.

Bitte Herr Professor.

Prof. Dr. Wilhelm Brauneder: Ja, vielen Dank - nur war ich gewohnt, dass dort ein rotes Licht blinkt.

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Verfassung mit einer Maschine vergleichen, die dann funktioniert, wenn alle Räder und Bestandteile sinnvoll zusammenwirken und nicht etwa ein Rädchen klemmt und dann knirscht die Maschine und vielleicht bleibt sie dann auch stehen.

Das heißt, wenn ich möglicherweise ein kleines Rad gegen ein großes austausche, dann - entschuldigen Sie die laienhafte Bemerkung - dann muss ich ein großes Rad auch gegen ein kleines austauschen. Also es hängt alles zusammen.

Und das sieht man besonders deutlich oder sollte man besonders deutlich sehen an der Organstruktur eines Gemeinwesens und an den Kompetenzen der Organe.

Die Länder sind dafür ein sehr schönes Beispiel in ihrer Entwicklung, nämlich Kollege Mayer hat das ein bisschen schon angetönt, unsere Länder haben sich entwickelt von Kommunalverbänden höchster Ordnung, also von Gemeinden. Die Gemeinden besaßen auch ursprünglich vor 1918 eine Gemeindestruktur, der Landtag entsprach dem Gemeinderat, der Landesausschuss dem Gemeindeausschuss und der Landeshauptmann dem Bürgermeister, der ja damals vor 1918 den Vorsitz in den Landtagen führte.

Das hat mit zunehmender Kompetenz der Länder nicht funktioniert und es wurden um 1900 etwa etliche Länder kommissarisch verwaltet, weil sie mit der Struktur die gewachsenen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnten.

Sie wissen, das hat sich mit der Bundesverfassung 1920 verändert. Die Länder bekamen jetzt auch die staatliche Verwaltung als mittelbare Bundesverwaltung zugeteilt. Die Struktur hat sich so verändert wie wir sie heute im Prinzip haben, aber man hatte auch damals eigentlich den Ländern einen staatlichen Charakter nicht so richtig zuerkannt und die längste Zeit galten die Landesverfassungsgesetze als Ausführungsgesetze der Bundesverfassung. Ich erinnere daran, dass ursprünglich auch die Zahl der Landtagsmitglieder durch die Bundesverfassung begrenzt war, was späterhin dann weggefallen ist.

Noch 1945 hat sich dies verändert, Forderungsprogramme der Länder, sogenanntes Perchtholdsdorfer Übereinkommen, 15a Verträge. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was immer mehr dazugekommen ist und die Länder doch dem staatlichen Charakter angenähert hat, vor allem auch die alten Landesverfassungen, die vom Bund her mehr oder weniger oktroyiert waren, es gab da einen Entwurf und daher waren die alle gleichförmig, identisch.

In der alten Burgenländischen Landesverfassung, wenn ich mich nicht irre, stand sogar, dass die landesfürstliche und die autonome Verwaltung zusammengelegt werden, obwohl es im Burgenland, Sie wissen, als Teil von Westungarn, keine landesfürstliche Verwaltung gegeben hat.

Nun das hat sich verändert. Es kamen Staatszielbestimmungen in Landesverfassungen, was ich ein bisschen positiver sehe, als der Kollege Mayer. Und ich sehe es auch positiv dahingehend, dass sich nämlich Staatszielbestimmungen durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in subjektive öffentliche Rechte verwandeln können. Das halte ich für eine positive Entwicklung.

Und es kamen Formen der direkten Demokratie in die Landesverfassung, die oft zu diesem Zeitpunkt die Bundesverfassung noch gar nicht kannte. Wobei das ja überhaupt ein Vorteil ist, dass wir in Österreich sozusagen zehn Verfassungen haben und da kann - ich will nicht sagen - experimentiert werden, aber vielleicht lässt sich in einer Landesverfassung leichter etwas Neues durchsetzen als in der Bundesverfassung.

Und ich sage das jetzt nicht, um Ihnen zu schmeicheln, ein gewisser Höhepunkt in der Formulierung kam mit Ihrer Landesverfassung 1981, die zum ersten Mal, wenn man die kurzlebige Vorarlberger Verfassung von 1919 vergisst, die zum ersten Mal den

Ausdruck geprägt hat, das Burgenland ist ein sozialer Rechtsstaat, das erste Mal ein Land als Staat bezeichnet hat.

Und da hört man etwas durch, sozialer Rechtsstaat. Ich nehme an, dass einer der damaligen Berater in diesem Verfassungsprozess das Bonner Grundgesetz im Auge hatte, wo es heißt, die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Also irgendwie von der Terminologie her war jetzt die Burgenländische Verfassung so angenähert einer Staatsverfassung.

Dieser Weg, meine Damen und Herren, ist aber nicht zu Ende beschrritten worden. Im Jahr 1929 mit der Bundesverfassungs-Novelle hat man auf Bundesebene dieses Art-Ausschussprinzip Art entfernt, das nämlich die Bundesregierung vom Nationalrat gewählt wird über den Hauptausschuss, abgeschafft. Aber interessanterweise in den Ländern hat man dieses Ausschussprinzip beibehalten. Und damit bin ich bei der heutigen Situation.

Es ist für mich einfach ein Nachziehen der Entwicklung von 1929, wenn der Proporz abgeschafft wird. Denn der Proporz wurzelt, wie das schon erwähnt worden ist, letztendlich in diesen Landesausschüssen vor 1918, also in einer Zeit, wo die Länder so kommunalen Charakter hatten.

Und sie entspricht nicht nur wesentlich mehr dem allgemeinen Staatsrecht, der staatlichen Theorie und auch natürlich der staatlichen Praxis und ich würde meinen, der sich etablierenden politischen Praxis, etabliert habenden politischen Praxis, dass man dieses Spiel Regierung und Opposition einführt, eben auch auf Länderebene.

Im Zusammenhang damit steht die Regierungsgröße in ihren Papieren zur Diskussion, vielleicht jetzt beeinflusst von der Bundesregierung und dem Problem im Nationalrat, dass man dort architektonische Änderungen wohl wird vornehmen müssen, denn die Regierungsbank wird faktisch bereits zu klein. Die Bundesregierungen ufern immer weiter aus, würde ich sehr stark das Wort reden für eine zahlenmäßige Beschränkung der Landesregierung, übrigens auch der Bundesregierung.

Allerdings würde ich noch etwas hinzufügen, nämlich verfassungsmäßig eine Garantie bestimmter Ressorts festzuschreiben. Es soll also nicht zu einem „Gepackel“ kommen bei Koalitionsbildung oder ähnlichem, sondern bestimmte Ressorts müssen vorhanden sein, verfassungsmäßig. Und dann kann man ja noch ein bisschen Spielraum belassen.

Und natürlich wichtig ist das Einstimmigkeitsprinzip. Es soll sozusagen der größere Koalitionspartner nicht den kleineren überstimmen können.

Ich komme noch einmal zum Bild der Maschine mit dem Räder austauschen und daher muss man sich auch etwas beim Landtag überlegen, wenn man sich bei der Landesregierung etwas überlegt.

Ganz kurz zur Wahl: Die Einführung des zweiten Wahltages halte ich für sehr, sehr sinnvoll, auch weil ich Bedenken habe gegen die Briefwahl. Ich habe zwar nicht die Erfahrung in einem burgenländischen Gasthaus gemacht, aber ich kann mir von der Theorie vorstellen, dass so was auch an anderen Orten, es muss ja nicht gerade das Gasthaus sein, stattfindet, im Familienkreis oder sonst irgendwo, oder unter Freunden, Freundinnen.

Daher der zweite Wahltag eine sicherlich sinnvolle Ergänzung zum jetzigen Wahlsonntag.

Die Verkleinerung des Landtags: Das ist ja ein Wunsch, der auch an andere Repräsentativkörperschaften sehr oft herangetragen wird, zum Nationalrat und meiner

Meinung nach gibt es hier zwei Schranken, die zu bedenken sind. Die eine Schranke ist die Demokratie, weniger Abgeordnete bewirken in der Fläche weniger Demokratie. Wenn man jetzt natürlich den Landtag von 36 auf 35 Mitglieder drastisch verringert, dann sehe ich die Demokratie nicht in Gefahr.

Aber es gibt etwas Zweites, was in diesem konkreten Fall wohl auch nicht so in Gefahr gerät, nämlich die Beschickung von Ausschüssen durch kleinere Parteien, was das Problem eben der Beschickung an sich hervorruft und an die Koordination der Ausschusstermine. Wie Sie wissen, mit jedem Körperteil kann man immer nur auf einem Kirtag sein.

Etwas anderes würde ich in dieser Debatte über die Verkleinerung, über das Wahlrecht hineinwerfen. Wir sind in Österreich gewohnt, mit einer Ausnahme, Höchstzahlen für Landtag und Nationalrat zu haben. Das hat meiner Meinung nach eine historische Wurzel, die ich hier nicht beleuchten möchte.

Aber es gibt eigentlich und das im internationalen Vergleich, noch eine andere Möglichkeit, nämlich, dass man die Abgeordnetenzahl abhängig macht von der Bevölkerungszahl. Dass man also jetzt je nach Größe des Territoriums sagt, für 15.000, für 50.000, 100.000 Einwohner gibt es einen Abgeordneten. Nimmt die Bevölkerung ab, gibt es weniger, nimmt sie zu gibt es mehr. Das gibt es in unserer Bundesverfassung, wie Sie wissen, beim Bundesrat.

Das ist eine Diskussionsmöglichkeit, ich will aber die Diskussion hier nicht mit derartigen theoretischen Erwägungen zu sehr anheizen.

Klubstatus: Was zu den Klubs gesagt worden ist möchte ich nur mit einem Satz noch ergänzen. Eine Stärkung der Klubs, nämlich gegenüber der Regierung ja auch, bedeutet ja nicht nur eine Stärkung der Klubs, sondern eine Stärkung des Landtages. Also man sollte das nicht nur sozusagen unter einer parteipolitischen Brille sehen, es wäre eine Stärkung der Landtage.

Schließlich wohl das Wichtigste im Hinblick auf den Landtag, die Kontrollfunktion. Bei manchen Parlamenten erscheint mir die Kontrollfunktion fast als die wichtigere Funktion im Verhältnis zur Gesetzgebung.

Es gibt ein klassisches Beispiel hätte ich fast gesagt, ein moderneres Beispiel eines Parlaments mit geringen Gesetzgebungskompetenzen, aber voll von Kontrollfunktionen, das ist das Europäische Parlament, das eigentlich gestartet hat, eigentlich nur mit Kontrollfunktionen.

Und daher ist es einmal wichtig diese Kontrollfunktion und auch die positiv zu sehende Oppositionsrolle des Parlaments, des Landtags, zu stärken. Es gibt aus Ihren Kreisen, aus den Kreisen Ihrer Parteien, den Vorschlag, dass der erste Landtagspräsident von einer Oppositionspartei zu stellen ist.

Das ist sicher ein Novum, wird vermutlich auch nicht auf einen Konsens stoßen, könnte ich mir vorstellen, aber der Gedanke ist schon reizvoll zu sagen, jenes Organ, welches der Regierung gegenübersteht, sollte geleitet werden von einem Oppositionspolitiker.

Natürlich glaube ich sagen zu können, dass vieles ja in der Präsidialkonferenz oder wie auch immer - entschuldigen Sie - das bei Ihnen heißt, ja vorbesprochen wird. Aber das wäre einmal so ein äußeres Zeichen.

Jedenfalls eines schiene mir schon wichtig, dass im Präsidium des Landtags ein Vertreter der stärksten Oppositionspartei sitzt. Und da würde ich wohl meinen, müsste man auch die drei Landtagspräsidenten beibehalten.

Vermutlich bei einer Regierungskoalition von zwei Parteien kann man nicht eine der beiden Regierungsparteien vom Landtagspräsidium ausschließen und dann hätte ich eben Regierungspartei, Regierungspartei und Oppositionspartei und bräuchte daher drei Landtagspräsidenten.

Aber wesentlich wichtiger sind natürlich, etwas was schon mehrfach gesagt worden ist, sind die Einrichtungen aller Kontrollrechte als Minderheitenrechte. Ich hatte, ich kann mich noch gut erinnern, Gespräche mit bundesdeutschen Kollegen oder mit bundesdeutschen Politikerkollegen sozusagen, es war größtes Erstaunen, dass bei uns im Nationalrat die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen kein Minderheitenrecht ist.

Also prinzipiell müssten alle Minderheitenrechte, alle Kontrollrechte Minderheitenrecht sein, natürlich bei einer zahlenmäßigen Beschränkung. Da könnte man sich unter Umständen auch bei dieser zahlenmäßigen Beschränkung vorstellen, dass die Oppositionsparteien bessergestellt sind, als die Regierungsparteien.

Also, rein am grünen Tisch müsste man da sagen, was sollen eigentlich die Abgeordneten der Regierungspartei die Regierung kontrollieren? Sie stellen ja die Regierung.

Ich will das jetzt nicht, weil es Kopfnicken gibt, ich will also nicht daran denken, dass vielleicht manche Parteien gar kein so ein uniformer Block sind und man vielleicht dann doch ganz gern die eigenen Regierungsmitglieder kritisieren möchte, aber das meine ich jetzt natürlich nicht ganz ernst.

Aber den Regierungsparteien sollte natürlich schon auch ein gewisses Fragerecht zukommen, aber warum nicht die Oppositionsparteien hier mehr bedenken?

Untersuchungsausschüsse, da ist vieles gesagt worden, ich will nur eines ergänzen, wenn man regeln würde Untersuchungsausschüsse müssen durch einen entsprechend geschulten oder so, irgendwie Leiter, geleitet werden, dann ist es ein unbestimmter Rechtsbegriff und wer ist schon geeignet?

Wer ist für was geeignet, da kann es also sehr viele Ansichten geben und hier würde ich meinen die richtige Lösung wäre, durch einen aktiven oder durch einen pensionierten Richter.

Informationsmöglichkeiten gegenüber der Regierung ist in ihren Unterlagen des Öfteren gefordert worden, das würde ich sehr bejahen, etwa das Argument Sitzungsprotokolle der Landesregierung vielleicht nicht an alle Abgeordnete, aber an die Klubs zu senden.

Einsicht für Landtagsabgeordnete in die entsprechenden Regierungsakte würde ich auch bejahen. Ich muss sagen, hier bin ich ein bisschen ein gebranntes Kind. Ich war ein paar Jahre Gemeinderat und Stadtrat in Baden, hier zu erfahren, was der Bürgermeister will oder wer hinter dem Bürgermeister immer steht, das war also sehr, sehr schwierig.

Ausschüsse, da würde ich auch dafür plädieren, mindestens ein Mitglied pro Klub, wobei man da sagen könnte, vielleicht nicht mit Stimmrecht, aber immerhin, dass die Auskunftsmöglichkeit besteht. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist eh so.*) Ist es so? Dann ist es schön. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Aber die kommen nicht.*) Kommen nicht? Das ist schlecht. (*Allgemeine Heiterkeit*) Ja, das meine ich ernst. Das meine ich ernst.

Ein Wort noch zur Gemeinde. Wie Sie wissen haben wir in Österreich bundesverfassungsgesetzlich vorgeschrieben die Einheitsgemeinde. Ich habe ein bisschen Bedenken, ob das gar so sinnvoll ist, kleine Gemeinden und große Gemeinden so über einen Kamm zu scheren, es gibt den Unterschied in der Mitgliederzahl der Gemeinderäte.

Aber wir haben ja auch eine Differenzierung von der ich manchmal glaube, sie ist vergessen worden, nämlich die Statutarstadt. Und wenn man das bundesweit sich ansieht, so gibt es große Städte, die keine Statutarstadt sind und sehr kleine Städte, da fällt mir gerade kein Bundesland dazu ein, wo diese Statutarstädte aus historischen Gründen eher klein sind.

Aber Baden, also wo ich im Gemeinde- und Stadtrat war, ich habe mich eigentlich immer gewundert, wieso sind wir mit 30.000 Einwohner keine Statutarstadt und eine der anderen niederösterreichischen Statutarstädte hat wesentlich weniger Einwohner. Da ist etwas festgefroren worden und ich weiß auch, ich kann mir auch erklären warum.

Aber, das ist nicht hier das Thema. Mehr Statutarstädte würde bedeuten, mehr Demokratisierung auf zwei Ebenen, in der Gemeinde und auch mehr Demokratisierung der Lokalverwaltung.

Wer also dabei eine bestimmte Partei, die auch hier vertreten ist, natürlich im Auge hat, wer sehr vehement für die Demokratisierung der Bezirksverwaltung eintritt, könnte sich über die Statutarstädte helfen. Abschaffung des Proporz in den Gemeinden, dafür gibt es genau dieselben Gründe wie im Land oder ähnliche Gründe wie im Land. Die Verkleinerung des Gemeinderates kann sinnvoll sein, aber wenn, dann sollte man wieder in diesem Mechanismus, das alles zusammenhängt, auch an den Gemeindeausschuss denken.

Dann müsste man vom Gemeindeausschuss, vielleicht habe ich da jetzt zu sehr die niederösterreichische Gemeindeordnung vor Augen, Kompetenzen wieder zurück zum Gemeinderat geben. Sind vor Jahren zum Gemeindeausschuss abgewandert.

Ich bin am Schluss, wie in der katholischen Kirche der Papst am Schluss einzieht, kommt etwas sehr Wichtiges jetzt am Schluss, nämlich die direkte Demokratie. Desto näher sie am Bürger ist, wie man so zu sagen pflegt, desto sinnvoller ist sie. Ich halte zu viel direkte Demokratie auf Bundesebene für nicht unbedingt sehr sinnvoll. Aber anders auf Landes- und vor allem auf Gemeindeebene.

Da wäre wirklich mehr direkte Demokratie wünschenswert. Auch auf der Landesebene die Einbeziehung der Gemeinden, dass eben übereinstimmende Beschlüsse verschiedener Gemeinden zu einer Antragstellung im Landtag führen können. Das ist, ja, die Handbewegung von manchen von Ihnen deutet es an, fast selbstverständlich, die sollte man wohl einführen.

Ich will noch einen Stein in den ruhigen Teich werfen. Sollte man überlegen eine Inkompatibilität Landtagsabgeordneter, Bürgermeister? Ich sage das so mit einem Fragezeichen, die Gemeinden, die Gemeinden sind Gebietskörperschaften geworden. Die Gemeinden sind keine Personenmehrheiten, wo man am Wirtshaustisch sagt, hört's Leute, jetzt machen wir rasch eine Gemeinderatssitzung, ist eh gleich vorbei, und dann trinken wir weiter. Die sind Gebietskörperschaften geworden.

Tatsächlich am Schluss, ich komme zur Maschinerie des Anfangs zurück. Es ist daher auch richtig, wenn ich gesehen habe in Ihren Papieren, dass ein Gesamtpaket verlangt wird. Die Verfassung als Gesamtpaket zu beschließen, halte ich für völlig richtig

und es sollte die Landesverfassung möglichst umfassend sein. Also alle Landesverfassungsgesetze sollten möglichst in diesem Dokument drinnen sein.

Eine Frage, die Sie sich auch stellen können: Soll die Landesverfassung ein dürres juristisches Dokument sein oder ein bisschen mehr, das vielleicht auch sogar lesbar ist, lesbar ist und insoferne vielleicht das Interesse des interessierten Bürgers, natürlich nicht jedes, weckt, was im Sinne der Demokratie auch förderlich wäre? Dankeschön.
(Allgemeiner Beifall)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (der den Vorsitz übernommen hat): Herzlichen Dank für die Ausführungen der Experten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen nun in die allgemeine Debatte ein. Die Debattenbeiträge sind, wie bereits erwähnt, mit fünf Minuten Redezeit beschränkt.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke. Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Sehr geehrte Experten, meine Damen und Herren! Die heutige Enquete zu dieser Verfassungsreform ist nicht die erste ihrer Art. In den letzten Jahren, wie wir alle wissen, hat es ja konkret zur Verfassungsreform mehrere Anläufe gegeben. Das haben wir auch gehört. Der letzte Anlauf zu dieser Reform scheiterte mit großem Getöse und führte, wie wir alle wissen, ja letztendlich zur vorverlegten Landtagswahl 2010.

Diesmal, wie wir heute den Debattenbeiträgen entnehmen können und wie wir wissen, aufgrund der Parteienverhandlungen, scheint es so zu sein, bei der zentralen Frage zumindest bei der Abschaffung des Proporz, dass es Einigkeit geben kann. Das ist gut so, aber ich persönlich bin der Meinung und glaube auch, dass das gewisse Gefahren in sich birgt.

Nämlich die Kombination von sehr viel und großer Euphorie und relativ wenig Zeit bis zur nächsten Wahl. Das darf nicht dazu führen, dass etwas vielleicht Unausgegorenes, etwas Unwichtiges oder vielleicht sogar auch etwas Unsinniges zur Verfassung wird. Die Abschaffung, so gesehen, ist nicht alles. Das ist meine persönliche Meinung. Fünf Minuten habe ich, diese versuche ich zu nützen, dass ist zwei persönlich Themen und Ziele anschneide, die ich am Herzen habe.

Einerseits, und das haben wir schon gehört, die stärkere Einbindung der Bürger in das demokratische Gefüge, die Einbindung der Bürger in demokratische Abläufe, das ist mir ganz wichtig und, das haben wir auch schon gehört, die Stärkung des Landtages.

Meine Damen und Herren, nicht lange her, die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen, am letzten Sonntag in Salzburg, haben uns neben der Zersplitterung des gesamten Parteienspektrums vor allem eine Entwicklung bestätigt, und das ist eine traurige für uns alle, nämlich die stetige Abnahme der Wahlbeteiligung.

Jemand hat es schon angesprochen, in der Stadt Salzburg machten trotz eines historischen Rekordangebotes von antretenden Parteien, nicht einmal 50 Prozent der Wahlberechtigten vom Wahltag Gebrauch, nicht einmal 50 Prozent, und das sollte uns wirklich alle zum Nachdenken anregen. Im gesamten Bundesland waren es nicht einmal zwei Drittel der Wahlberechtigten.

Auf kommunaler Ebene, geschätzte Damen und Herren, ist diese Entwicklung meines Erachtens noch erschreckender. Schließlich schreibt man ja der Kommunalpolitik

nicht zu Unrecht zu, besonders bürgernahe zu sein und die Interessen der Bürger besonders zu vertreten. Ich sage Ihnen, das ist mein Empfinden, zu viele Bürger fühlen sich ohnmächtig, hinters Licht geführt, sind enttäuscht, wütend, verärgert, haben jedenfalls gute Gründe an demokratischen Prozessen, Herr Kollege Strommer, nicht mehr teilzunehmen.

Das, meine Damen und Herren, darf den Verfassungsgesetzgeber nicht kalt lassen. Direktdemokratische Elemente und Instrumente, das bin ich auch der Meinung, sind sicherlich kein Allheilmittel. Sie müssen allerdings selbstverständlich gestärkt werden. Aber im Gegenzug müssen die Parlamente natürlich auch bereit sein, ein Stück der Macht abzugeben, damit sich auch die Bürger wieder ernst genommen fühlen und sich nicht ohnmächtig fühlen.

Ähnliches gilt für die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes. Die aktuellen Regelungen signalisieren dem Bürger ja, nur die verfehlte Bereitschaft der Parteien, sich in personellen Fragen nach dem Wähler richten zu müssen. Die Regel Vorzugsstimme, Herr Landeshauptmann, schlägt Parteistimme, das ist ja grundsätzlich ein gar kein schlechter Ansatz.

Hätte sie 2010 die SPÖ in erster Linie nicht deshalb eingeführt, um die Leute etwas zu täuschen, in dem man etwa die Möglichkeit vorgegaukelt hat, der Landeshauptmann wäre direkt zu wählen. Ich meine, reden wir doch ernsthaft von diesen Modellen. In der Schweiz und in einigen Bundesländern hat der Wähler die Möglichkeit des Panaschierens. Das heißt, er kann mehrere Stimmen an verschiedene Bewerber, verschiedene Parteien vergeben.

Der Wähler setzt sich sein Parlament selbst zusammen. In Ansätzen kennt man das ja von der ersten Zweitstimme bei den Wahlen im Deutschen Bundestag, also der Wähler bestimmt sein Personal, Parteien spielen eine Rolle, aber nicht die wesentliche und das hätte ich vielleicht gerne von einem Experten beantwortet, wie das verfassungsmäßig ist, ob das auf der Bundesebene abzuklären ist und dann erst auf der Landesebene, dies wäre meine Bitte. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also fast alles, was ich jetzt sagen wollte, ist jetzt im Vorfeld schon abgehandelt worden. All diese Dinge oder viele davon, kann ich auch nachvollziehen. Deshalb möchte ich mich, auch angesichts der Redezeit von fünf Minuten auf, aus meiner Sicht, wesentliche Dinge beschränken.

Der eine Punkt ist der Punkt, der vom Klubobmann Illedits angesprochen worden ist, aber auch von einigen, oder zwei Experten zumindest. Nämlich die Frage, wenn man das Proporzsystem, also das Verhältniswahlrecht in der Landesregierung abschafft, wie das dann mit den Stimmverhältnissen in der Regierung ist. Da bin ich überzeugt, dass da eine Einstimmigkeit dann in der Landesregierung natürlich logisch ist.

Er hat von einer Fünf-Siebtel-Mehrheit gesprochen, die es jetzt in ganz wenigen Bereichen gibt. Dann gibt es halt eine Sieben-Siebtel Mehrheit.

Ich möchte auch sagen, was wirklich wohltuend ist. Es hat ja schon viele Debatten hier im Hohen Haus gegeben, zum Thema Proporz, zum Thema Verfassungsänderung und heute ist es sehr sachlich abgelaufen. Normalerweise geht es ja um ganz andere

Dinge, wenn man für oder gegen den Proporz spricht. Da geht es, der Herr Kollege Spitzmüller hat es ein bisschen so angedeutet, um die Frage der Postenbesetzungen in landesnahen Unternehmungen, in der Landesregierung oder wo auch immer.

Aber das möchte ich trotzdem heute sagen, also nur die Tatsache, dass man das System ändert, nämlich von einer verhältnismäßig gewählten Regierung in eine Regierung, die von der Mehrheit gewählt wird, wird man dieses Thema natürlich nicht loswerden.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist und den ich auch sagen möchte ist, weil immer wieder von mehr Demokratie geredet wird, dass die Abschaffung des Verhältniswahlrechtes für die Landesregierung ein Mehr an Demokratie wäre, eine Fortentwicklung der Demokratie wäre. Ich würde das nicht so bezeichnen. Systemänderung ja, von einem starren System in ein flexibleres System wechseln, sage ich auch ja. Aber für mich liegt der Fokus der Demokratie nicht bei der Landesregierung, einem Vollzugsorgan, sondern beim Landtag.

Das ist für mich schon wichtig und da komme ich zur Frage, wie groß soll ein Landtag sein? Ja, da kann man unterschiedlichste Parameter heranziehen. Man kann sagen in Niederösterreich vertritt ein Abgeordneter 28.000 Wähler, bei uns nur 7.700 Wähler. Wenn ich das umlege, ja dann würden wir mit 1,6 Regierungsgliedern auskommen. Also, man soll da nicht so populistisch sein, sondern sich eher auf die Sache konzentrieren.

Einen Punkt möchte ich noch anführen, weil immer wieder das Thema Briefwahl besprochen wurde. Von den zwei Experten, Professor Mayer und Professor Brauneder, eher negativ gesehen wird. Ich meine, vor 25 Jahren in etwa, hätte ich das jetzt nicht gewagt, da war ich gerade kurz vor der Prüfung beim Professor Mayer im Verwaltungsrecht und dann im Verfassungsrecht. Da hätte ich nicht widersprochen, heute tu ich das, weil ich immun bin. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Also ich bin schon, ich bin nämlich dafür, dass es diese Briefwahl gibt. Natürlich kann es sein, dass es Missbrauchsfälle gibt, aber ich glaube, man soll den Menschen nicht grundsätzlich das Schlechte unterstellen, sondern ich glaube, dass das eine Fortentwicklung der Demokratie ist. Und gerade in Podersdorf, das kann ich mir nicht vorstellen, weil ich nämlich aus Podersdorf abstamme, das sind aufrechte Demokraten, Herr Klubobmann, glaube ich. Ich weiß nicht, ob das wirklich stimmt. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ja, meine Damen und Herren. Ich sage, der Fokus der Demokratie liegt nicht bei der Landesregierung, sondern im Landtag. Das ist ganz einfach für mich das Zentrum der Demokratie überhaupt. Daher bin ich persönlich dafür, dass der Landtag gestärkt wird, mit personellen Möglichkeiten, mit finanziellen Möglichkeiten. Dass der Landtag gestärkt wird und nicht geschwächt wird, durch eine Reduzierung der Abgeordneten.

Übrigens ich bin auch dafür, dass Bürgermeister im Landtag sind. Ich glaube, dass das dem Landtag sehr, sehr gut tut und ich habe das Argument überhaupt nicht verstanden, warum ein Bürgermeister nicht Landtagsabgeordneter sein sollte, nur weil die Gemeinde eine Gebietskörperschaft ist. Aber vielleicht können Sie das nachher noch erklären.

Ja, meine Damen und Herren. Ich wünsche mir, ausgehend von der heutigen Diskussion, ernsthafte und intensive Gespräche über eine echte Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen und nicht Scheingefechte. Schlussendlich liegt die Verantwortung dafür, wie die Verfassung geändert wird, nicht bei den sehr geschätzten

Experten, nicht bei der Landesregierung, sondern bei uns 36 Abgeordneten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Abgeordneter Schnecker.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zum zweiten Wahltag ist vieles schon gesagt worden und wir sehen den, oder wir befürworten den zweiten Wahltag natürlich als Ergänzung zur Briefwahl durchaus auch, und das ist ja von den Experten betont worden, um die Briefwahl etwas zurückzudrängen. Wir brechen also eine Lanze für den zweiten Wahltag.

Warum wollen wir das? Wir orientieren uns hier am Beispiel des Bundeslandes Steiermark. Der zweite Wahltag, und das hat das Bundesland Steiermark vorgezeigt, würde die Wahlbeteiligung erhöhen. In der Steiermark hat es eine fast sechsprozentige Wahlbeteiligung gegeben. Also die Wählerinnen und Wähler haben das Angebot des zweiten Wahltages hier in Anspruch genommen.

Insgesamt war die Wahlbeteiligung mit dem zweiten Wahltag höher als mit der Briefwahl in der Steiermark. Der zweite Wahltag würde auch die Sicherheit im Vergleich zur Briefwahl erhöhen, auch das ist uns ein Anliegen und Professor Maier hat das ausgeführt. 2007 ist die Briefwahl eingeführt worden. Die SPÖ war damals skeptisch, ja. Der Preis dafür war eben die Zustimmung Wählen mit 16 durch die ÖVP.

Im Burgenland hat es dann 2010 - auch das wissen wir alle - den Vorfall gegeben mit den Unregelmäßigkeiten. Der Landtag hat dann auch reagiert und hat die Gemeinderatswahlordnung dahingehend geändert und nachgeschärft. Aber gänzlich auszuschließen - und das wissen wir auch - ist der Missbrauch mit der Briefwahl nie. Daher wollen wir auch die Möglichkeit, an einem weiteren Wahltag, also an diesem zweiten Wahltag, das Wahlrecht persönlich auszuüben, jetzt in der Verfassung verankern.

Der zweite Wahltag ist dann auch ein Angebot an unsere Pendlerinnen und Pendler, vor allem auch im Südburgenland. Auch hier, damit die Wochenpendler die Möglichkeit haben, das Wahlrecht persönlich auszuüben, wenn sie das eben wollen. Der zweite Wahltag verhindert oder drängt auch zurück das taktische Wählen, also das Nachwählen, die Stimmabgabe, wenn die Wahl schon geschlossen ist und die Stimmen ausgezählt sind.

Der zweite Wahltag würde übrigens auch das aufwändige Prozedere mit der Ausstellung - und alle die Bürgermeister sind oder in der Gemeinde verankert sind, wissen das - sehr aufwändige Prozedere mit der Ausstellung, Zusendung, Verständigung mit der Briefwahl reduzieren. Wenn das Argument der Kosten angesprochen worden ist, auch hier wäre ein Kosteneinsparungseffekt möglich.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wie könnte nun so ein zweiter Wahltag aussehen? Wie wäre das organisierbar in unserem Heimatland Burgenland? Die Steiermark nennt das die vorgezogene Stimmabgabe. Da ist es so, dass neun Tage vor dem Wahlsonntag, vor dem Wahltag, dieser zweite Wahltag eingerichtet ist. Das ist dann de facto der Freitag klarerweise und da könnte am Abend ein Stunde, eineinhalb Stunden, zwei Stunden, hier gibt es natürlich Diskussion und Verhandlungsmasse, mit einer verkleinerten Wahlbehörde, auch das könnte die Kosten reduzieren oder bei der Besetzung nicht aller Wahlsprengel diese Wahl vorgenommen werden.

Wir kennen auch die Gegenargumente. Als Gegenargument wird immer wieder der erhöhte Aufwand ins Treffen geführt. Aber da, denke ich, und wir sehen in der Steiermark bei allem Reform- und Sparwillen und ich setze das unter Anführungszeichen "mit Brachialgewalt durchgesetzt wurde" war das kein Thema. Weil sich die Kosten in Grenzen halten, weil das mit einer verkleinerten Wahlbehörde in einer kurzen Zeit eben organisiert werden kann.

Zum Kostenargument noch ein weiterer Standpunkt: Auch die Zusendung der Briefwahlkarten verursacht Kosten, enorme Kosten, und die zuständige Abteilung hier im Haus hat das auch berechnet. Bei der letzten Gemeinderatswahl haben allein die Portokosten an die 100.000 Euro ausgemacht. Diese Kosten würden sich mit der Einführung eines zweiten Wahltages reduzieren. Die Ausstellung selbst und Versendung der Wahlkarten, die Administration ist ja auch eine Leistung, die etwas kostet und letztendlich bezahlt werden muss.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, heißt das für uns, ein zweiter Wahltag würde die Sicherheit erhöhen, die Stimmabgabe in einem gesicherten Umfeld einer Wahlzelle ermöglichen. Ein zweiter Wahltag würde den Missbrauch unmöglich machen, ein zweiter Wahltag macht das taktische Wählen unmöglich, ein zweiter Wahltag bringt in vielen Fällen eine Vereinfachung mit weniger Wahlkarten, weniger an kompliziertem und aufwändigem Prozedere bei der Ausstellung, Versendung, Administration.

Ein zweiter Wahltag bringt Kosteneffizienz, aber vor allem, geschätzte Damen und Herren, ein zweiter Wahltag bringt mehr Demokratie, weil eben eine Erhöhung der Wahlbeteiligung möglich ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Das ist falsch!)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Radakovits gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Gäste! Meine Damen und Herren! Nachdem schon vieles abgearbeitet wurde, ich natürlich als Gemeindebundpräsident meinen Fokus verständlicherweise auf die Gemeinden legen sollte, werde ich dies auch tun.

Ich möchte gleich dem Herrn Dr. Brauneder widersprechen. Einheitsgemeinde ist, glaube ich, dass was Österreich ausmacht und dass was die Demokratie auch in den kleinen Gemeinden lebendig macht, dass man sehr wohl auch seine Aufgaben genauso erledigen kann wie in einer größeren Einheit. Ich denke, die Gemeinden in Österreich machen das hervorragend.

Wenn wir uns anschauen die Bescheide. Ob das in der Hoheitsverwaltung ist, bei den Abgaben, was da Millionen von Bescheiden ausgehen, und im Verhältnis wie viele tatsächlich in den nächsten Instanzen landen. Dann ist das schon beträchtlich. Es ist vor allem effizient. Natürlich kann man immer wieder alles auch rechtlich hinterfragen. Aber die Frage der Effizienz ist sicherlich hier und vor allem der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, die ist nicht von der Hand zu weisen.

Ich möchte punkto Landesverfassung vor allem die Direktwahl ansprechen, die im Burgenland realisiert wurde. Man hat den Bürgern zwei Stimmen gegeben. Das ist etwas sehr Gutes, es hat sich bewährt. Wenn wir von Kontrolle sprechen, dann haben wir sicherlich nicht Kontrolldefizite bei den Gemeinden, sondern eigentlich die größten Probleme mit dem Kompetenzwirrwarr. Dass die Gemeinden darunter leiden, dass sie

Dinge erledigen müssen in dritter, vierter Etappe, die bereits bei Bund, Land und bei den verschiedenen Einrichtungen, ob das Landesschulrat und so weiter in der Bildung ist, die da noch dazukommen die angesiedelt sind.

Ich erwähne nur, dass hier dringend auch auf Bundesverfassungsebene eine Entflechtung notwendig wäre. Vor allem die Fragen der Bildung mit der Kinderbildung statt Betreuung, mit der Nachmittagsbetreuung in den Schulen, bei der Gesundheit, beim Sozialen haben sich die Kosten auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung so verändert, haben bereits fast die Mehrheit der Gemeindeausgaben eingenommen, und das gilt es zu korrigieren.

Die Gemeinden sind einfach ursprünglich von der Bundesverfassung nicht in dieser Höhe mit diesen Aufgaben betraut worden.

Zu der Verkleinerung der Gemeinderäte: Wir hatten hier bereits im Jahr 2010 ein ausverhandeltes Paket mit den Gemeindevertretern, wurde von der SPÖ in der letzten Minute quasi damals in absoluter Mehrheit abgesetzt. Ich möchte sehr wohl darauf hinweisen, dass das dringend notwendig wäre auch aus demokratiepolitischer Hinsicht, weil wir seit der Einführung dieser Zahl der Gemeinderäte auf Grund der Wahlberechtigten zwei große Änderungen vorgenommen haben.

Wir haben zwei Jahrgänge zugelassen mit Wählen mit 16, wir haben durch die Zweitwohnsitzregelung die Situation - ich darf es nur erwähnen - in einigen Bundesländern haben wir mit dieser Zahl 1.400, 1.500 Einwohnern, sieben Gemeinderäte. Wir haben sieben Gemeindevorstandsmitglieder, weil eine Gemeinde sich natürlich locker mit 1.400 Einwohnern mit der Zweitwohnsitzanzahl bei den Wahlberechtigten auf 1.500 Wahlberechtigte hochbringt und einfach 21 Gemeinderäte künstlich erzeugen kann. Das gilt es zu korrigieren.

Wir haben das bereits gemacht und dazu ist gar nicht die Landesverfassung notwendig. Aber nachdem wir auch die Gemeindeordnung als Landesverfassungsgesetz beschlossen haben, wäre dies auch in dieser Verfassung durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Der Proporz im Gemeindevorstand, das haben wir gehört, ist nicht möglich abzuschaffen, weil eben die Bundesverfassung *(Abg. Manfred Kölly: Dann muss man das ändern!)* das festschreibt, dass jede Partei auf Grund ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat. *(Abg. Manfred Kölly: Wenn man will, kann man es ändern!)*

Nochmals kurz zu den Prüfungen. Gemeindeverbände werden schon geprüft vom Rechnungshof, weil ja hier keine Einwohnerzahlen ausschlaggebend sind. Wir erleben aber derzeit, dass eine Prüfungsinflation, fast würde ich sagen Prüfungswut, stattfindet. Ich habe nichts gegen Prüfungen. Im Gegenteil, sie sind notwendig, aber auch hier müsste die Effizienz und die Verhältnismäßigkeit Platz greifen.

Wenn bei einem Abwasserverband, Wasserverband, im Jänner, Feber, März der Rechnungshof des Bundes prüft, einen 80seitigen Bericht abgeliefert, nachdem er drei Monate die Verwaltung lahmgelegt hat. Dann kommt im September bis Dezember eine Steuerberatungskanzlei, die der Wasserbeauftragte des Landes hinschickt, mangels eigener Prüfungsorgane, und der Verband die noch zahlen muss, und dann schaut man sich die Berichte an.

Sie sind auf 60 Seiten fast gleichwertig, mit den gleichen Zahlen, dann muss man die Verhältnismäßigkeit und Effizienz auch hinterfragen und das braucht auch der Rechnungshof. Er soll effizient sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordnetem Erich Trummer das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich innerhalb des gesamten Verfassungsreformpaketes vor allem auf die Prüfkompentenz des Landes-Rechnungshofes für die Gemeinden fokussieren. Ich bin auch überzeugt, mehr Sparsamkeit, mehr Kontrolle und mehr Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger das ist der Weg in eine moderne demokratische Gesellschaft und die Gemeinden tragen hier eine ganz, ganz wesentliche Verantwortung.

Das ist uns, glaube ich, bewusst. Unsere Gemeinden genießen auch gemäß Studien, aber gemäß vielen Umfragen das höchste politische Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Damit das in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft so auch bleibt, müssen wir für unsere Gemeinden auch Instrumente für mehr Transparenz, mehr Kontrolle und mehr Sicherheit weiterentwickeln.

Deshalb hat auch bereits der SPÖ Landtagsklub im Jahr 2009 einen Antrag an den Bund für entsprechende verfassungsmäßige Gesetze gestellt und wir waren damals auch Vorreiter von allen Bundesländern. Ich sage auch das konkret und ich spreche das an. Nur weil die ÖVP hier jahrelang dagegen war, haben wir noch immer keine zeitgemäße Prüfkompentenz des Landes-Rechnungshofes auf Gemeindeebene.

Deswegen verstehe ich es nicht, weil auch hier Begleitung und Beratung durch den Rechnungshof für die Gemeinden letztlich Vorteile für alle bringen würde. Denn Gemeinden müssen sich ebenso auf ein breites und verlässliches Prüf- und Kontrollnetz stützen können, wie die Bürgerinnen und Bürger. Und zwar alle Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Heimatland.

Ich sage auch ganz offen, das Umdenken der ÖVP, jetzt zumindest die Rechnungshofunterstützung für Gemeinden über 3.000 Einwohner zuzulassen, kann nur der erste Schritt sein, meine Damen und Herren. Nicht auf Grund der Größe, sondern dort wo es notwendig ist, sollte initiativ durch den Rechnungshof festgelegt werden können, wo geprüft werden kann. Es gibt kein einziges seriöses und sachliches Argument. Den kleineren Gemeinden, die oft eine derartig kostenlose Beratung dringend benötigen, zu verwehren.

Ich freue mich, dass hier auch Unterstützung von den Fachexperten, auch von Professor Mayer, gekommen ist. Diese Einschränkung gibt es auch in keinem anderen der sechs Bundesländer, die diese Vorteile bereits erkannt haben. Gerade kleinere Gemeinden haben es oft ganz, ganz schwer. Wir haben beispielsweise im Burgenland ganze zehn Gemeinden mit einer permanent negativen freien Finanzspitze.

Diese Gemeinden haben alle, diese haben alle weniger als 3.000 Einwohner und brauchen ebenso dringende Unterstützung. Ja ich glaube, wir müssen diesen Gemeinden helfen zu zählbaren und messbaren Verbesserungen zu kommen. Ich denke eine Einschränkung der Rechnungshofprüfkompentenz für Gemeinden über 3.000 Einwohner ist auch nicht im Sinne des Bundesverfassungsgesetzgebers.

Ich bin überzeugt, mit den Expertinnen und Experten des Landes-Rechnungshofes, die natürlich ergänzend und abgestimmt mit den wirklich bemühten und kompetenten MitarbeiterInnen der Gemeindeabteilung und mit einem abgestimmten Prüfplan beraten, können wir diesen Gemeinden auch helfen.

Ich sage auch ganz klar, dieses Gegenargument der Doppelprüfungen das stimmt nicht. Denn mit einem abgestimmten Prüfplan mit der Gemeindeabteilung und beispielsweise eine gewisse Maximalanzahl an Gemeinden pro Jahr, kann es gar nicht zu diesen Doppelgleisigkeiten kommen. Ja, die Gemeindeabteilung leistet gute Arbeit. Da ist gar kein Zweifel. Aber dass damit völlig neue Ziele durch den Landes-Rechnungshof initiativ nach objektiver Notwendigkeit abgedeckt werden können und somit natürlich auch die Gemeindeabteilung unterstützt werden kann, das ist ebenso klar.

Ich stelle eines noch richtig: Der Landes-Rechnungshof ist im Gegensatz zur Gemeindeabteilung weisungsfrei, unabhängig und schließt Instrumentalisierungen auch aus. *(Beifall bei der SPÖ)* Ich bin überzeugt, dass der Landes-Rechnungshof aufzeigen könnte, wo es zu weiteren Kosteneinsparungen in den Gemeinden oder zu verbesserten Verwaltungsabläufen kommen kann, wo Gemeindekooperationen sinnvoll sind und welche Potentiale sich noch weiter verbergen.

Ich sage auch ganz ehrlich, wer kann eigentlich wirklich gegen objektive, politische, weisungsfreie und kompetente Initiativprüfungen natürlich in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung sein? Ich glaube, es ist Zeit, dass wir einiges verändern. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Trummer. Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Experten, Gäste, Damen und Herren Abgeordneten! Diese Enquete zum Thema Landesverfassung ist, so denke ich, der Beginn intensiver Verhandlungen zur Änderung unserer Landesverfassung. Die namhaften Experten haben uns in sehr fundierten Referaten Möglichkeiten und Entwicklungen vorgezeigt und auch Auskunft darüber gegeben, wie wir unsere Verfassung verändern könnten.

Ich denke, wie schon der ehemalige Landtagspräsident Dr. Wolfgang Dax in einem Vorwort zu einer Landesverfassung geschrieben hat, wie jeder andere Begriff auch, unterliegt der Begriffsinhalt, der hinter dem Wort Verfassung steht, einer Weiter- und Fortentwicklung entsprechend dem gesellschaftlichem Wandel.

Entsprechend dem gesellschaftlichem Wandel, so denke ich, ist es auch unser Auftrag, die Verfassung immer wieder weiter zu entwickeln und anzupassen.

Wir als ÖVP wollen eine moderne Landesverfassung mit mehr Demokratie und ich glaube, dass es eine sehr gute Diskussion in den ersten Runden gegeben hat und dass die Standpunkte jetzt einmal klar auf dem Tisch liegen.

Ich möchte die wichtigsten Standpunkte aus ÖVP-Seite und vor allem aus meiner Seite als Klubobmann-Stellvertreterin noch einmal betonen, dass es für uns sehr wichtig ist, dass es zu einer Stärkung der Klubs kommt. Eine bessere finanzielle, personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Klubs vor allem auch ein legistischer Dienst ist hier unumgänglich, um ganz einfach auch den Landtag hier stärker als Kontrollorgan auszustatten.

Natürlich sollen diese Möglichkeiten auch für Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeiten möglich sein. Wie schon alle Experten auch erwähnt haben, muss es zu einer Aufwertung der Kontrollrechte und Minderheitenrechte kommen.

Ein Thema, die Untersuchungsausschüsse sind mehrmals erwähnt worden, wir sind auch dafür, dass ein Viertel der Abgeordneten oder auf Antrag von zwei Klubs ein

Untersuchungsausschuss eingesetzt werden kann und dass dieser dann auch entsprechend abgeführt werden kann.

Das Credo der Sparsamkeit wurde ebenfalls öfters auch angekündigt und als Motto für diverse Aktivitäten erwähnt. Unser Vorschlag ist hier, den dritten Landtagspräsidenten einzusparen und auch auf der anderen Seite, dass der erste Landtagspräsident immer von der stärksten Partei gestellt wird, die nicht den Landeshauptmann stellt.

Ich denke, dass das auch eine legitime Forderung ist, dass auch die zweitstärkste Partei dann entsprechende Kontrolle über den Landtagspräsidenten ausüben kann.

Wir sind auch für eine Verkleinerung der Landesregierung auf vier bis sieben Mitglieder, was natürlich auch Einsparungen brächte und natürlich auch für das Einstimmigkeitsprinzip in der Regierung, was mehrmals schon auch erwähnt wurde.

Was die Verkleinerung des Landtages anbelangt, so denke ich, ist das sicher eine sehr heikle, delikate Sache, denn ich verstehe nicht, warum gerade kleine Parteien hier für eine Verkleinerung eintreten. Denn damit wären sie wahrscheinlich nicht mehr im Landtag vertreten, wie auch Regionen, wo weniger Bevölkerung ist, hier nicht ausreichend vertreten werden.

Auch die Anzahl der Landtagsabgeordneten an die Bevölkerungszahl zu knüpfen, halte ich für äußerst problematisch, weil wenn der Herr Landeshauptmann sagt, in Niederösterreich 28.000 Abgeordnete für einen Landtag, na dann wären wir nur mehr zehn da herinnen, dann wäre es wahrscheinlich sieben zu drei oder so irgendwie. Also ich denke, das wäre nicht gerade demokratisch.

Den zweiten Wahltag als Garant für eine höhere Wahlbeteiligung zu sehen, denke ich, ist auch nicht stichhaltig, denn wenn man sich die Arbeiterkammerwahl anschaut, wo es zehn Wahltage gibt, dort, glaube ich, ist ungefähr Wahlbeteiligung von 50 Prozent und hier solche Argumente einzubringen, denke ich, davon sollten wir Abstand nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Insgesamt denke ich, dass es wichtig ist, möglichst unvoreingenommen über alle Vorschläge und Vorstellungen zu diskutieren und zu schauen, inwieweit es möglich ist, eine moderne Verfassung zu schaffen, die den heutigen Ansprüchen und Wünschen der Menschen unseres Landes gerecht wird.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine zügige und konstruktive Parteienverhandlung, um möglichst rasch zu einem positiven Abschluss im Sinne unserer Menschen zu kommen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Abgeordnete Gottweis.

Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Manfred Moser am Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Manfred Moser (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland wurde einmal vor einigen Jahren die Frage gestellt, wie hoch denn das Reformpotential des Deutschen Bundestages sei und da hat jemand geantwortet: ein Drittel. Ein anderer hat verwundert gefragt, wieso ein Drittel? Hat der gesagt, das sind all jene Abgeordnete, die nicht mehr kandidieren.

Ich möchte ein Teil dieses Reformpotentials sein. *(Allgemeine Heiterkeit)*

Nachdem ich als medienscheu gelte, gestatten Sie mir, dass ich diese exklusive Form der Verlautbarung gewählt habe.

Ich bin jetzt im 27. Jahr im Landtag und habe seither alle Verfassungsdebatten sehr, sehr intensiv miterlebt und weiß aus diesen Verfassungsdiskussionen - und alle Fachleute mögen mir jetzt verzeihen -, dass es natürlich in gewisser Weise politische Orchideendebatten sind. Denn wenn man die Bevölkerung von Verfassungsfragen begeistern will, dann merkt man, dass diese Begeisterungsfähigkeit sehr endend wollend ist und dass den Menschen in Wirklichkeit andere Probleme stärker betreffen als diese Verfassungsfragen.

Ich möchte aber unterstreichen, dass unsere Verfassung 1981, wie heute schon mehrfach gesagt, eine sehr moderne Verfassung ist und dass sie zum Beispiel jene war, wenn ich mich recht erinnere, die im Jahr 1981 das erste Mal den Begriff der Bürgerinitiative in die Verfassung eingeführt hat und man geregelt hat, wie mit Bürgerinitiativen umzugehen ist.

Unbestritten ist aber, dass diese Verfassung auf zwei Parteien zugeschnitten war und wenn die Verfassungsväter und -mütter von damals vorausgesehen hätten, wie heute die politische Situation, das Parteienspektrum, ausgesehen hätte, dann wäre diese Verfassung sicher in Detailspekten anders geschrieben worden.

Ich habe aber gerne an all diesen Verfassungsdebatten teilgenommen, weil sie meistens sehr konstruktiv waren. Aber natürlich waren sie auch bestimmt von politischen Debatten und politischem Kalkül. Aber das ist klar. Verfassungsdebatten sind auch Machtdebatten und Verfassungsfragen sind Machtfragen und die können natürlich nicht isoliert von der politischen Situation geführt werden.

Manchmal haben wir große Schritte erreicht, mit der Bürgermeisterdirektwahl und mit dem Persönlichkeitswahlrecht, manchmal wie 2010 waren es etwas kleinere Schritte. Entscheidend ist, ob die Zeit reif ist.

Und ich glaube, dass jetzt die Zeit für einen größeren Schritt reif ist und die Abschaffung des Proporzes wäre sicherlich so ein größerer Schritt.

Ich bin jedenfalls optimistisch, wenn bei allen beteiligten Parteien der entsprechende konstruktive Wille vorhanden ist. Jetzt beginnen die Detaildiskussionen und die Mühen der Ebene und es wird sicher schwierig genug sein, ein entsprechendes Paket zu schnüren.

Gestatten Sie mir am Schluss noch einen nostalgischen Blick zurück. 1991, als dieser Saal hier gerade umgebaut wurde, hatten wir auch eine Verfassungenquete im Hotel Burgenland und Gemeinsamkeit war auch, dass mein früherer Lehrer an der Uni, der Herr Professor Mayer, damals mit dabei war und uns geholfen hat und ich glaube, wir können das als gutes Omen heute sehen, denn damals, nach dieser Enquete, haben wir den großen Schritt geschafft.

Ich hoffe, dass wir auch diesmal einen großen Schritt schaffen, eben damals mit den Persönlichkeitswahlrechten und mit der Direktwahl. Das hat damals die Attraktivität unserer Wahlrechte auf Landes- und Gemeindeebene enorm gestärkt, und es wurde vor allem der Praxistest bestanden. Der Effekt hat darin bestanden, dass die Wahlbeteiligung gestiegen ist und das war eben ein Zeichen, dass die Schritte richtig waren und dass es richtig war, den Menschen statt einer Stimme zwei Stimmen zu geben und auch Stimmen für die Persönlichkeitswahl.

Wie bei allen Reformschritten gibt es zwei Personengruppen, die an solchen Schritten beteiligt sind. Eine sind heute schon genannt worden. Das sind die sogenannten Vorreiter. Ich kann das jetzt ohne Vorbehalte sagen, weil ich damals zu den Vorreitern gezählt habe. Aber man muss mit diesem Begriff auch vorsichtig sein, denn historisch, in

Kriegszeiten waren die Vorreiter meistens Kanonenfutter und Vranitzky, dem das einmal auf den Geist ging, weil der Begriff „Vorreiter“ so oft verwendet wurde, hat gesagt: „Es ist gut, dass es die Vorreiter gibt. Nur sie müssen sich gelegentlich umblicken, ob jemand nachreitet. Denn wenn niemand kommt, dann sind sie auch keine Vorreiter mehr.“

Aber es gibt eine zweite Gruppe, die an solchen Reformprozessen beteiligt ist. Das sind die sogenannten Bedenkenträger und da hat man den Eindruck, dass das fast eine spezifisch österreichische Amtsform ist und dass es bei uns besonders viele Bedenkenträger gibt.

Damals hat es auch viele Bedenkenträger gegeben. Wir konnten die meisten Bedenken ausräumen, aber nicht alle, und es ist damals ein guter Kompromiss herausgekommen.

Zuletzt ein ceterum censeo: Ich habe bis heute erfolgreich gegen Staatszielbestimmungen gekämpft und freue mich über die diesbezüglichen Ausführungen und hoffe, dass ich dabei einen Nachfolger finde. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Als nächstem Redner und dem ersten von der Galerie erteile ich Herrn Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Andreas Mihalits das Wort.

Bitte.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Andreas Mihalits: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Direktor des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes möchte ich naturgemäß die Punkte, die die Aufwertung der Kontrollkompetenz des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes angehen, ansprechen.

Zunächst möchte ich die Resolution der Landesrechnungshöfe aus dem November 2011 in Erinnerung rufen. Darin haben alle Landesrechnungshöfe ihre Landtage aufgefordert, die bestehende Kontrolllücke bei den Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu schließen.

Weiters haben sie gefordert, bei der Ausgestaltung der rechtlichen Bestimmungen, die für die Finanzkontrolle geltenden internationalen Standards, die vor allem die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe verlangen, zu wahren.

Und ferner wiesen die Landesrechnungshöfe in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die diskutierten Einschränkungen bei der Anzahl der Auswahl und Durchführung von Prüfungen mit diesen internationalen Standards nicht vereinbar wären.

Der Inhalt der Resolution besitzt auch heute noch seine Gültigkeit, vor allem und insbesondere natürlich in diesen Bundesländern, wo die Kontrolllücke noch nicht geschlossen ist.

Zum zweiten Punkt möchte ich anfügen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wir momentan vorfinden, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das öffentliche Rechnungswesen und die damit verbundene unabhängige Kontrolle. Konkret möchte ich die EU-rechtlichen Vorgaben ansprechen.

Dabei ist im Zusammenhang mit der geführten Diskussion auf die EU-Richtlinie 85 aus 2011 zu verweisen. Die Richtlinie ist Teil des sogenannten Sixpacks, das auf EU-Ebene, auf dem Höhepunkt der Finanzkrise beziehungsweise der Verschuldungskrise der öffentlichen Haushalte beschlossen wurde.

Mit dieser sogenannten Fiskalrahmenrichtlinie gibt die EU die zu erfüllenden Anforderungen für die Haushaltsrahmen der Mitgliedsstaaten vor. Im Zuge der geführten Diskussion sollte dabei vor allem Augenmerk auf den Artikel drei der Richtlinie gelegt werden. Darin ist festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten über die Systeme des öffentlichen Rechnungswesens verfügen, die sämtliche Teilsektoren umfassen und kohärent abdecken. Also ich betone, sämtliche Teilsektoren des Staates, also Bund, Länder und Gemeinden.

Weiters schreibt die Richtlinie im Artikel drei vor, dass eben dieses System eines öffentlichen Rechnungswesens einer internen Kontrolle und einer unabhängigen Rechnungsprüfung unterliegen soll. Und genau hier offenbart sich wiederum die Kontrolllücke, die in einigen Ländern bereits geschlossen wurde, im Burgenland allerdings noch nicht.

Denn die Ausübung der Gemeindeaufsicht durch eine Abteilung der Burgenländischen Landesregierung ist in diesem Zusammenhang eindeutig als interne Kontrolle anzusehen.

Die Mitgliedsstaaten haben übrigens beschlossen, dass diese Richtlinie bis 31. Dezember 2013 durch den notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen ist. Also so viel zu den EU-rechtlichen Vorgaben und ihre innerstaatliche Umsetzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Frage an die Experten komme, möchte ich letzten Endes in Erinnerung rufen, dass es immer um einen transparenten Umgang und effizienten Einsatz öffentlicher Gelder geht.

Kontrolle dient dabei immer auch der Steuerung sowie Transparenz immer auch der Verlässlichkeit und Aussagekraft von Rechenwerten. In diesem Sinne sollte der Landes-Rechnungshof in der aktuell geführten Diskussion immer als Ergänzung und nicht als Ersatz der Gemeindeaufsicht verstanden werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte zu meiner Frage an die Experten kommen. Es würde mich interessieren, auf welche Art und Weise Ihrer Meinung nach das Schließen der bestehenden Kontrolllücke einerseits im Einvernehmen mit den EU-rechtlichen Anforderungen und andererseits unter der Berücksichtigung der internationalen Standards über die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe am besten gewährleistet werde. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Landes-Rechnungshofdirektor.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bernd Arthofer das Wort.

Bitte.

Bernd Arthofer: Danke schön. Werte Zuseher! Präsidenten! Landtagsabgeordnete! (*Rückkoppelung seitens des Funkmikrofons*) Wir haben jetzt viel gehört in den letzten Stunden und es wurde eben viel geredet. Es war auch viel Informatives dabei.

Mich würde jedoch interessieren, ob man mir diese Frage beantworten könnte, Landeshauptmann oder Stellvertreter, wer gewährleisten kann, dass noch vor den Landtagswahlen diese Verfassungsreformen, eine sinnvolle Landesverfassungsreform, zustande kommt, sprich unter anderem auch, ob die Abschaffung des Proporztes dabei ist oder auch die Stärkung der einzelnen Abgeordneten, die ich für ganz wichtig erachte.

Weil wie man sieht, aus der jetzigen Diskussion, also bei der letzten Diskussion konnten sich jetzt nicht einmal der Herr Spitzmüller und der Herr Kölly zu Wort melden. Anfangs, aber dann nachher, bei dieser 5-Minuten-Wortmeldung. Und das verstehe ich ehrlich gesagt nicht, warum das so ist und warum die einzelnen Landtagsabgeordneten so wenig. (*Zwischenruf aus den Reihen: Jeder darf sich einmal zu Wort melden – laut Geschäftsordnung.*)

Präsident Gerhard Steier: Sie sind am Wort. Haben Sie ausgesprochen?

Bernd Arthofer (*fortsetzend*): Ja, eigentlich war es das.

Präsident Gerhard Steier: Gut. Danke vielmals. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Paul Strobl das Wort.

Paul Strobl: Ich versuche ebenfalls, ohne Pfeiftöne zu erzeugen, kurz etwas zu sagen. Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Steiner glaube ich, dass ich eine neue, kleine Anregung hätte. Als gelernter Burgenländer und überzeugter Demokrat habe ich heute hier sehr viel gehört und gesehen, was mich sehr positiv stimmt.

Es ist allgemein zum Ausdruck gebracht worden, dass man gewillt ist, in wesentlichen Dingen gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Ein Punkt war immer wieder die Einsparung und die Möglichkeit, da Geld einzusparen. Das bringt mich auf eine Frage, die, wie ich glaube, positiv Denkende, und ich betrachte alle hier Sitzenden als solche, können in weiterer Folge, wenn man schaut, ich weiß nicht, ob ein direkter Zusammenhang gegeben ist, dazu bin ich juristisch zu wenig gebildet, aber, wenn ich schaue, eine ungeheure Einsparungsmöglichkeit könnte meiner Meinung nach sein, wenn man schaut in den Landesgesellschaften oder in den zum Großteil zum Land gehörenden Gesellschaften den Proporz abzuschaffen.

Dass man da dazu übergeht, dass man ein Objektivierungsgebot vielleicht betrachtet bei der Besetzung und bei der Stellung der Führungskräfte und dass es dort nicht unbedingt sein muss Rot - Schwarz, Rot - Schwarz, Schwarz - Rot, Schwarz - Rot, sondern dass man auch dort im Sinne der Sparsamkeit vielleicht in die Zukunft blickend in diesem Sinne etwas für unser Land tut. Danke.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Strobl.

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Regina Petrik das Wort.

Bitte.

Regina Petrik: Ich habe vier Punkte. Aber ich kann mich kurz fassen.

Zum einen - Briefwahl. Ich glaube, es kann nicht darum gehen, jetzt einen Wettkampf zu machen zwischen zweitem Wahlkampf und Briefwahl, obwohl ich die Podersdorfer Eindrücke durchaus sehr gut nachvollziehen kann vom Herrn Professor Mayer. Bloß weil etwas missbraucht wird, braucht man es nicht gleich abschaffen. Wir müssen offensichtlich am Briefwahlverfahren einiges verbessern.

Wenn man alles abschaffen würde, was missbraucht werden kann, müssten wir in dem Land hier die Macht abschaffen, weil auch die wird zum Teil missbraucht, und das kann es ja nicht sein.

Ein zweiter Punkt zu den Ausschüssen. Ist jetzt nicht Verfassungssache, sondern Geschäftsordnungssache. Ich plädiere aber trotzdem dafür, das wirklich auch sehr genau zu regeln, was dort möglich ist. Jetzt dürfen auch Abgeordnete von kleinen Parteien drinnen sitzen, aber wenn die Mehrheit beschließt, dass zu einem Punkt nicht geredet

wird, wird nicht geredet und das ist dann auch nicht das, was wahrscheinlich im Sinne einer lebendigen Demokratie ist.

Ein dritter Punkt. Mehrheitswahlrecht wurde schnell zwischendurch mal so eingeworfen, ohne nähere Erläuterung, wie das jetzt gemeint ist. Da gibt es ja sehr unterschiedliche Formen. Ich kann mir natürlich die Minderheitenrechte verstärken und dafür schauen, dass möglich keine Minderheitenparteien drinnen sind beim Mehrheitswahlrecht. Aber die Experten sind überhaupt nicht darauf eingegangen. Jetzt habe ich das einmal so interpretiert, dass sie diesen Punkt für nicht wahnsinnig wesentlich halten. Vielleicht kommt da noch was von Ihnen.

Und ein Punkt, der mir schon sehr wichtig ist, ich bitte schon auch dringend, dass wir den Genderaspekt in der gesamten Verfassungsdebatte nicht vergessen. Es ist offensichtlich Männersache, ja es sind hier die Frauen in der Debatte sehr, sehr unterrepräsentiert. *(Abg. Christian Illedits: Auch bei den Grünen!)*

Nein, in den Parteienverhandlungen sitzen wir zu zweit. Ja, das weiß der Kollege Illedits, dass da ein Mann und eine Frau in der Parteienverhandlung gesessen sind. Wie ernst das genommen wird, sehen wir ja da dran. Wenn wir jetzt schauen, wenn wir nach den bestehenden Listen den Landtag verkleinern würden nach der letzten Wahl, dann würden einige Kolleginnen der SPÖ hier nicht drinnen sitzen, weil die ja weiter hinten auf der Liste gestanden sind.

Also wir wissen, dass wenn dieses Vertretungsgremium hier kleiner ist, geht es tendenziell zu Lasten der Frauen, zu Lasten von Minderheiten, zu Lasten der kleinen Bezirke auch. Also da müssen wir vorsichtig sein, auch bei den Vorzugsstimmen. Bei den Regelungen wissen wir auch aus Erfahrung, und ich glaube, das gilt im Burgenland durchaus, dass tendenziell Frauen hier benachteiligt werden. Also ich bitte sehr, auch in den Parteien das mit zu überlegen.

Abschließend, zum Proporz brauche ich nicht viel sagen, weil da sind wir uns ja ohnehin einig, dass der abgeschafft werden soll. Dass das nicht nur eine Verfassungssache ist, sondern auch eine Haltungssache haben auch schon einige gesagt, weil in dem Saal geht ja der Proporz bis hin zum Applaus zu den einzelnen Wortmeldungen. Vielleicht werden wir auch das einmal überwinden? Danke schön.

Präsident Gerhard Steier: Danke Frau Petrik. Ich darf jetzt - Einigkeit vorausgesetzt - einen der Experten um Fragenbeantwortung bitten, ganz kurz.

Will jemand von Ihnen ganz kurz irgendetwas sagen? Ganz kurz nur.

Bitte Herr Ass.Prof. Mag. Dr. Poier. Kommen Sie kurz zum Mikrophon.

Ass.Prof. Mag. Dr. Klaus Poier: Ganz kurz zum Thema Mehrheitswahl. Ich habe das nur so verstanden, dass es um die Mehrheitswahl der Landesregierung durch den Landtag oder die Proporzwahl der Landesregierung durch den Landtag geht. Ein Mehrheitswahlrecht für die Wahl zum Landtag selbst, steht, glaube ich, nicht zur Diskussion, die Bundesverfassung verbietet das auch. Ich glaube, darüber kann man theoretisch diskutieren, aber das war nicht so gemeint, glaube ich.

Beim Thema Briefwahl würde ich nur ganz kurz noch in Erinnerung rufen, mehr als hundert Länder der Welt haben die Briefwahl, Österreich war eines der letzten Länder, die es eingeführt hat. Ich glaube, das, was Professor Mayer auch geschildert hat, sind sicher ganz negative Dinge, es hat gerade im Burgenland eben auch diesen Vorfall gegeben. Ich würde sehr dafür plädieren, dass man die Strafbestimmungen sehr, sehr hart macht.

Darauf kommt es, glaube ich, an, aber jetzt die Briefwahl insgesamt deswegen abzuschaffen, würde ich für verfehlt halten.

Die Frau Abgeordnete hat die Frage wegen des deutschen Modells angesprochen. Ganz kurz, beim deutschen Modell gibt es ja zwei Stimmen. Die Erststimme, die im Wahlkreis für eine Person abgegeben wird, und die Zweitstimme, die eigentlich für die Partei ist und die entscheidet darüber, wie die Mandatsverteilung ist. Das deutsche Modell wird bei uns immer sehr gut angesehen, in Deutschland selbst ist es im Moment sehr in Kritik. Vom Bundesverfassungsgericht auch mehrfach jetzt in letzter Zeit aufgehoben. Ich denke, die Bundesverfassung würde ein ähnliches Modell für das Land zulassen.

Wir haben zwar die Vorgabe Verhältniswahlrecht und auch Wahlkreisebene. Sehr, sehr strenge Vorgaben, wie die Wahlkreise gestaltet sein müssen, aber man kann es wahrscheinlich konstruieren. Von der Sache selbst würde ich es nicht begrüßen.

Warum? In Deutschland gibt es zwei Blöcke, die sich gegenüberstehen. Der Wähler splittet zwar, splittet aber in aller Regel innerhalb des Blockes. Ja, also Stimme für CDU im Wahlkreis und für FDP auf der Zweitstimme oder für die SPD im Wahlkreis und für die Grünen die Zweitstimme. Habe ein Vermisch, Nichtregierung und Opposition. Diese Blöcke gibt es in Österreich in der Form nicht.

Ich glaube, dass das dazu führen würde, dass der Wähler schizophren Regierung und Opposition zugleich wählt. Ich glaube, dass das nicht sehr realistisch, dass das nicht sehr gut bei uns umsetzbar wäre, weil einfach die parteipolitische Situation ganz anders ist. Ich bin sehr für eine Personalisierung des Wahlrechts, also ich würde es sehr begrüßen, wenn man das verstärkt. Allerdings innerhalb einer Partei. Dass die Stimme für die Partei und die Entscheidung über die Personen innerhalb einer Partei stattfindet. Danke schon.

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Professor Poier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt ... (*Zwiesgespräche in der Regierungsbank – Landeshauptmann-Stv. Mag. Franz Steindl: Die Frage beantworten.*) Ihr wolltet noch? Okay, wenn Ihr antworten wollt, ganz kurz bitte.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Es hat eine Wortmeldung gegeben von dem Herrn, ich möchte auf die eingehen, und dann natürlich auf die zweite Wortmeldung.

Ich gehe vielleicht auf die erste Wortmeldung ein. Wissen Sie, ich meine, man kann natürlich alles so sehen, oder so sehen. Ich zähle Ihnen jetzt bedeutende Landesunternehmen auf, die von einer Geschäftsführung betreut werden. Ob das jetzt die KRAGES ist, RMB, BELIG, Fußballakademie, Verwaltungsakademie, Burgenländische Landesholding, Bad Tatzmannsdorf, Landessicherheitszentrale, Kulturservice Burgenland, das sind bedeutende, die werden nicht nach dem Proporz, wie Sie das gesagt haben, sondern von einer Geschäftsführung geführt.

Und wenn Sie dann wollen, dann stehen bei zwei Geschäftsführungen drei Gesellschaften gegenüber. Das ist die Energie Burgenland, das ist die Fachhochschule und die WiBAG.

Jetzt sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich auch, wenn wir der WiBAG treuhändisch verschiedene Aktivitäten übertragen haben und wir als Politiker dementsprechend auch haften für die Wirtschaftspolitik, dann ist auch klar, dass wir

versuchen, hier natürlich auch unsere Möglichkeiten zu nützen, damit die WiBAG zum Beispiel ordnungsgemäß funktioniert.

Ich möchte das wirklich sagen, weil diese Diskussion ist populistisch geführt, denn das verstehen Sie unter Proporz.

Ich verstehe unter Proporz, das, was wir heute über die Verfassungsreform diskutiert haben. Das andere kann man immer wieder so diskutieren, und ich habe Ihnen jetzt bewiesen, dass das in der Mehrzahl der Landesunternehmen nicht der Fall ist.

Und die zweite Geschichte, die möchte ich Ihnen sagen. Selbstverständlich, sonst würden wir keine Enquete hier veranstalten, selbstverständlich und da spreche ich, glaube ich, für alle Parteien, die im Burgenländischen Landtag sind, sind wir bereit, dementsprechend so die Gespräche zu führen, dass am Ende und vor der Landtagswahl 2015 noch eine Beschlussfassung möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landeshauptmann Hans Niessl das Wort.

Bitte.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst zum Ergebnis. Das Ergebnis können wir jetzt nicht festlegen, denn das ist heute der zweite Auftakt zu der Diskussion gewesen.

Ich glaube, dass alle bemüht sind, dass möglichst rasch ein gutes Ergebnis vorliegt, dass wir auch in Zukunft zwar nicht Vorreiter vielleicht sind, das Wort hört der Präsident Moser nicht sehr gerne, aber dass wir eine moderne Landesverfassung auch bekommen. Da gibt es in einigen Bereichen Handlungsbedarf.

Es haben die Parteien auch ihre Standpunkte gesagt, die werden nicht alle für gut und richtig befunden. Wenn ich sage, ich bin dafür, Proporz abschaffen, Landesregierung verkleinern, Landtag verkleinern, in Vorarlberg übrigens sind es 10.000 Einwohner, die ein Abgeordneter vertritt, also insofern wird es Diskussionen geben. Wenn man vorher sagt, das Ergebnis wird im Juli, im September fertig sein, und das ist mein Standpunkt, da kann man nicht verhandeln.

Ich glaube, das Wesen der Demokratie ist, dass Gespräche geführt werden, dass man auch Kompromisse macht und dass man sich natürlich auch beim Ergebnis wiederfinden muss.

Das, glaube ich, möchte jeder, das waren die sachlichen Beiträge, die heute hier stattgefunden haben, die Experten, die aus ihrer Sicht eben auf Besonderheiten hingewiesen haben, auf Notwendigkeiten hingewiesen haben, aus ihrer Sicht, oder auf Bereiche, die eben aus ihrer Sicht nicht so wichtig sind, die natürlich auch in die Diskussionen einfließen und deswegen ist es schwierig, jetzt von einem garantierten Ergebnis zu sprechen.

Denn schlussendlich wird ein Kompromiss rauskommen, es wird nicht all das, was ich jetzt gesagt habe, oder was die Experten gesagt haben, tatsächlich das Ergebnis der Verfassungsreform sein, sondern ich stehe dazu, dass man bei Gesprächen Kompromisse machen muss, weil das für mich eine wesentliche Voraussetzung in der Demokratie überhaupt ist.

Zu den Landesgesellschaften. Den Landeshauptmann-Stellvertreter ergänzend. Weil wir heute über Kontrolle gesprochen haben. Wie werden die Landesgesellschaften kontrolliert? Rechnungshofkontrolle, Bundesrechnungshof, Landes-Rechnungshof und wir

haben selbst ein Beteiligungsmanagement ins Leben gerufen, mit Fachkräften im Land, die sich teilweise externe Firmen dazu nehmen, um die Landesgesellschaften noch zu kontrollieren. Wir haben bei unseren ausgelagerten Landesgesellschaften praktisch eine Dreifachkontrolle.

Bundesrechnungshof, Landes-Rechnungshof, plus Beteiligungsmanagement, das ist mir ganz, ganz wichtig, damit auch dort Effizienz gegeben ist. Wir haben innerhalb des Landes die Interne Revision installiert, um die Kontrolle zu haben.

Also wir haben in den letzten Jahren sehr stark die Kontrolle des Landes für die ausgelagerten Gesellschaften (*Abg. Johann Tschürtz: Aber nicht des Landtags.*) verstärkt, praktisch mit einer Dreifachkontrolle, und (*Abg. Johann Tschürtz: Nicht des Landtags.*) wenn etwas nicht passt, dann ist das zu korrigieren.

Nächster Punkt ist, dass es diese Doppelbesetzungen nur mehr wirklich sehr vereinzelt gibt, nämlich bei sehr großen Gesellschaften auch, die große finanzielle Mittel bewegen, und wo die Geschäftsführer durch externe Firmen ausgewählt werden.

Das geht alles über das Assessment, nämlich über jene Firmen, die bei Privatfirmen die Besetzungen machen. Das sind Assessment-Firmen, die die Kandidaten auswählen und die 1:1 uns sagen, wer geeignet ist und wer weniger geeignet ist und wer sehr gut geeignet ist. Und wir halten uns sehr strikt an die Ergebnisse dieser Assessment-Firmen.

Das ist auch ein neuer Weg, nämlich die wählen für die Privatwirtschaft die Führungskräfte aus und die wählen die Führungskräfte für das Land Burgenland aus.

Also insofern hat sich da in den letzten Jahren sehr, sehr viel verändert. Dreifachkontrolle der ausgelagerten Gesellschaften, Interne Revision, Bundesrechnungshof, Landes-Rechnungshof, Beteiligungsmanagement, qualitätsvolle Auswahl durch Assessment-Firmen.

Jetzt wieder eine Besetzung die ansteht - KRAGES, auch hier hat eine Assessment-Firma die Auswahl des Personals getroffen und schlägt das der Landesregierung vor.

Und ich denke, dass wir diesen Weg der Kontrolle der Ausgelagerten, auch der Internen Revision auch in Zukunft fortsetzen werden und das wollen wir auch im Zuge der Verfassungsreform in vielen Bereichen verstärken, nämlich eine starke Kontrolle zu haben, das ist uns wichtig. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nur festhalten, dass das auch der Präsidialkonferenz richtiger Weise im Ablauf entsprochen hat.

Tatsache ist, ich möchte mich für den Ablauf der heutigen Enquete recht herzlich bei allen bedanken, die daran teilgenommen haben. Insbesondere danke ich unseren drei Experten, die ich dann nach burgenländischen Compliance-Richtlinien auch noch mit einer Weinspende bedienen darf.

Ich möchte der Enquete heute mit folgendem Satz entgegenkommen: Bert Brecht hat einmal formuliert: „Ein besseres Land kommt nicht von alleine“. Daher lassen Sie uns die heutige Enquete mit dem Spruch „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg“ beschließen.

Ein herzliches Dankeschön!

Nachdem der Herr Landeshauptmann vorher ein offenes Ohr gehabt hat, hat er jetzt auch eine offene Tasche. Er lädt uns anschließend noch zu einem Umtrunk im Foyer des Landtagssitzungssaales ein. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n . (*Allgemeiner Beifall*)

Schluss der Enquete: 16 Uhr 33 Minuten